

Zielvereinbarungen und Verträge zur externen Hochschulsteuerung in Deutschland

Die hier folgende grundsätzliche Darstellung und die Länderberichte behalten mit Stand Oktober 2004 bzw. Juni 2005 für die letzte Aktualisierung ihre Gültigkeit.

Vertragliche Hochschulsteuerung

Karsten König * Susanne Schmidt * Tobias Kley

Institut für Hochschulforschung Wittenberg * April 2003

2. aktualisierte Auflage Oktober 2004

Sechs Jahre nachdem in Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen erstmals Verträge zwischen Landesregierung und Hochschulen abgeschlossen wurden, werden diese Instrumente der Hochschulsteuerung in fast allen Bundesländern eingesetzt oder vorbereitet. Auch dort, wo schon Dokumente unterschrieben wurden, wird kontinuierlich an der weiteren Entwicklung und Verbesserung gearbeitet. Diese Arbeiten werden nicht nur durch die überall knappen finanziellen Ressourcen, sondern auch durch weiterhin fehlende Erfahrungsberichte oder Evaluationen der eingesetzten Instrumente erschwert. Auf den ersten Blick scheint sich unter verschiedenen Namen eine Vielzahl von Dokumenten zu entwickeln, die einen Überblick und Vergleich schwierig macht.

Das Institut für Hochschulforschung in Wittenberg hat im Sommer 2002 erstmals einen bundesweiten Überblick über die eingesetzten Instrumente vorgelegt. Dieser Überblick wird hiermit aktualisiert und inhaltlich erweitert. Neben den Zielvereinbarungen für Universitäten werden jetzt auch die für Fach- und Kunsthochschulen aufgenommen. Außerdem werden alle Dokumente in einem ausführlichen Bericht dargestellt und auf ihre wesentlichen Elemente, sowie die beiden Schwerpunktthemen „Qualität der Lehre“ und „Gleichstellung“ analysiert. Die Angaben beruhen auf einer im Frühjahr 2003 durchgeführten Befragung bei den zuständigen Ministerien und zusätzlichen Recherchen. Der vollständige Bericht mit einer Analyse der unterschiedlichen Vereinbarungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern wird in Kürze bei der [Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft](#) erscheinen. Seit Sommer 2004 wird dieses Projekt mit Mitteln der [Hans-Böckler-Stiftung](#) unter dem Titel "[Modernisierte Hochschulverwaltung](#)" fortgesetzt.

Die gesetzlichen Grundlagen der Hochschulsteuerung durch Zielvereinbarungen werden hier ebenfalls erstmals bundesweit vollständig dargestellt und sind unter <http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/gesetze.htm> abrufbar.

Bundesweiter Überblick

Obwohl in allen Verträgen grundsätzlich das gleiche, nämlich die Beziehung zwischen Landesregierungen und Hochschulen gestaltet wird, unterscheiden sich die Verträge oder Vereinbarungen in ihrer Art deutlich. Dabei bieten die von den jeweiligen Autoren verwendeten Namen kaum Klarheit: Die Dokumente werden als Solidar-, Qualitäts-, oder Innovationspakete, als Verträge, Ziel-, oder Rahmenvereinbarungen bezeichnet, ohne dass der äußere Name Rückschlüsse auf den tatsächlichen Charakter der Papiere zulässt.

Es können jedoch im wesentlichen drei verschiedene Verträge oder Vereinbarungen zur externen Steuerung von Hochschulen unterschieden werden:

- **Pakte**
werden zwischen Landesregierung und allen Hochschulen gleichzeitig abgeschlossen. Sie regeln für alle Hochschulen auf gleiche Weise die Finanzierung, die Stellenausstattung und zum Teil auch inhaltliche Ziele wie z.B. die Hochschulstrukturentwicklung. Solche Pakte werden meist für mehrere Jahre abgeschlossen und können bis zu 10 Jahre gültig sein. Zum Teil werden in einem Anhang zusätzlich hochschulspezifische Aussagen vereinbart. Die erste Pakt wurde 1997 in Baden-Württemberg und Niedersachsen abgeschlossen. Inzwischen gibt es auch in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen und Bayern einen solchen Pakt.
- **Hochschulverträge mit Zielvereinbarungscharakter**
werden zwischen dem Land und einzelnen Hochschulen abgeschlossen. Auch sie beinhalten Aussagen über die gesamte Finanzierung sowie die Stellenausstattung der Hochschulen. Verträge werden in der Regel mit allen Hochschulen gleichzeitig und mit ähnlichen Inhalten abgeschlossen. In ihnen werden jedoch neben allgemeinen Aussagen und Strukturentscheidungen auch hochschulspezifische Vereinbarungen, wie z.B. die Verkürzung der Studienzeiten oder die Förderung der Gleichstellung vereinbart. Hochschulverträge wurden in Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein abgeschlossen. In Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein werden sie Zielvereinbarungen genannt, obwohl eben nicht nur strategische Ziele vereinbart werden. Auch die in Sachsen-Anhalt vorgesehenen Zielvereinbarungen haben diesen Vertragscharakter.
- **Reine Zielvereinbarungen**
werden zwischen dem Land und einzelnen Hochschulen abgeschlossen, haben jedoch anders als Hochschulverträge nicht die finanzielle Gesamtausstattung der Hochschulen zum Gegenstand, sondern eine begrenzte Anzahl strategischer Ziele. Zu diesen können zum Beispiel die Strukturentwicklung, die Lehrqualität und die Gleichstellung gehören. Zielvereinbarungen können sich von Hochschule zu Hochschule stark unterscheiden und werden häufig als ergänzendes Instrument neben Pakten oder Verträgen eingesetzt. Zum Teil werden die vereinbarten Leistungen mit Gegenleistungen des Landes verknüpft. So können z.B. Mittel aus der Grundausstattung der Hochschulen an den Abschluss von Zielvereinbarungen geknüpft oder das Erreichen bestimmter Ziele finanziell belohnt werden. Zum Teil werden in Zielvereinbarungen auch besondere Mittel für geplante Projekte vereinbart. Solche „reinen“ Zielvereinbarungen, die nicht die gesamte Finanzierung, sondern strategische Ziele betreffen wurden in Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. Sie sind in Thüringen und Baden-Württemberg geplant.

Neben diesen drei möglichen Vereinbarungsvarianten spielt in vielen Ländern die **leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung** eine wichtige Rolle. Sie ist nicht notwendig an eine vertragliche Vereinbarung zwischen Land und Hochschulen gebunden. Sie kann – wie in Bayern und Rheinland-Pfalz – auch ohne Verträge eingesetzt oder unabhängig von den Verträgen installiert werden. Allerdings ist sie häufig Bestandteil der Verträge, so dass in der Darstellung darauf Bezug genommen wird.

Die folgende Übersicht zeigt zunächst die formale Ausgestaltung der externen Hochschulsteuerung in den einzelnen Bundesländern. Die Links zu den Ländern führen zu ausführlichen Analysen ausgewählter Dokumente. Eine Gesamtübersicht aller vertragsförmigen Vereinbarungen zwischen Hochschulen und Landesregierungen finden Sie unter [Vereinbarungen](#)

Land	Steuerungsinstrument
------	----------------------

<p>Baden-Württemberg</p>	<p>Der Solidarpakt wurde 1997 für 10 Jahre abgeschlossen und sichert den Hochschulen finanzielle Sicherheit als Gegenleistungen für langfristigen Stellenum- und -abbau.</p> <p>Für das Jahr 2005 sind zusätzlich Zielvereinbarungen geplant, in deren Rahmen rund 10% der Finanzmittel vergeben werden sollen.</p>
<p>Bayern</p>	<p>In Bayern wurde am 11. Mai 2005 ein "Innovationsbündnis Hochschule 2008" unterzeichnet; zusätzlich sind Zielvereinbarungen mit den Hochschulen geplant. Es werden zur Zeit etwa 3% der Sachmittel nach leistungs- und belastungsorientierten Kriterien zugeteilt.</p>
<p>Berlin</p>	<p>Die aktuellen Hochschulverträge in Berlin gelten von 2003 bis 2005. Sie bilden die dritte Fortschreibung der im Jahr 1997 erstmals abgeschlossenen Verträge. Diese regeln sowohl die gesamte Mittelzuweisung als auch strategische Ziele wie die Verbesserung der Lehre und die Gleichstellung. Dabei wurde der Anteil konkreter Ziele kontinuierlich erweitert. Bestandteil der Verträge ist ein System der leistungsbezogenen Mittelzuweisung, über das 2003 10% der zugewiesenen Mittel gesteuert wurden. Im Jahr 2003 wurde ein Ergänzungsvertrag abgeschlossen, in dem die Hochschulen sich verpflichten zusätzlich einen Konsolidierungsbeitrag von jährlich insgesamt 8,7 Millionen Euro zu erbringen.</p>
<p>Brandenburg</p>	<p>Im Dezember 2003 hat die Landesregierung Zielvereinbarungen für die Jahre 2004 bis 2006 mit den Hochschulen abgeschlossen. Im Februar 2004 wurde zusätzlich ein Hochschulpakt verabschiedet, der den Hochschulen Planungssicherheit bis 2006 garantiert. Seit 2004 ist eine leistungsorientierte Mittelverteilung wirksam. 95% der Mittel werden nach Indikatoren verteilt, davon 75% nach Regelstudienzeit und Professuren, 20% nach Leistungsindikatoren. 3% der Mittel sind für Sondertatbestände reserviert und 2% werden über Zielvereinbarungen ausgegeben.</p>
<p>Bremen</p>	<p>1998 bis 2004 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen Landesregierung und allen Hochschulen geschlossen. Diese enthielt feste finanzielle Zusagen und verpflichtete zu Sparmaßnahmen.</p> <p>Seit 2000 werden mit allen Hochschulen des Landes Kontrakte (Verträge) abgeschlossen, die aktuellen gelten 2004 bis 2005 und beinhalten sowohl umfassende Finanzaussagen als auch strategische Elemente.</p>
<p>Hamburg</p>	<p>Hamburg arbeitet seit 1999 mit „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“ (Verträge) zur Steuerung der Hochschulen. Gegenwärtig gelten die Vereinbarungen von 2004, die durch kurze Fortschreibungen für 2005 ergänzt werden sollen. Die Vereinbarungen enthalten neben zahlreichen inhaltlichen Zielen auch Aussagen über die gesamte Finanzierung der Hochschulen.</p> <p>Im November 2004 wurden Verträge für 2005 unterzeichnet. Diese können unter http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/downloads/ziel-und-leistungsvereinbarungen/ abgerufen werden und werden hier sobald wie möglich eingearbeitet.</p> <p>Zusätzlich wurde 2002 ein Zukunftspakt abgeschlossen, in dem die Hochschulen sich zu grundlegenden Strukturreformen verpflichten und im Gegenzug finanzielle Planungssicherheit bis 2005 auf dem Kaufkraftniveau von 2002 erhalten.</p>

	In Zukunft soll zusätzlich ein System zur leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe implementiert werden.
Hessen	<p>2002 wurde eine Rahmenvereinbarung (Pakt) mit allen Hochschulen geschlossen, die diesen bis 2005 finanzielle Planungssicherheit gewährt. Die Hochschulen verpflichten sich u.a. zum Abschluss von Zielvereinbarungen.</p> <p>Ebenfalls 2002 wurden zusätzlich mit allen Hochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen, die bis 2005 gelten und hochschulspezifische Ziele beinhalten.</p> <p>Seit 2003 wird der überwiegende Teil der Mittel an die Hochschulen nach Leistungsparametern verteilt; wobei bis 2008 nur Abweichungen von einem Prozent pro Jahr gegenüber der bisherigen Finanzausstattung zugelassen werden.</p>
Mecklenburg-Vorpommern	Im Jahr 2004 sollen – nach Vorlage der Hochschulentwicklungspläne - Zielvereinbarungen oder Verträge mit den Hochschulen abgeschlossen werden; zugleich wird ein Modell zur leistungsorientierten Mittelvergabe entwickelt, das jedoch zunächst nur wenige Prozent des Hochschulhaushaltes umfasst. Die Verhandlungen über die Hochschulstruktur verzögern sich jedoch, so dass noch nicht absehbar ist, ob die Zielvereinbarungen noch 2004 vorliegen werden.
Niedersachsen	<p>1997 wurde ein Innovationspakt verabschiedet, der im Jahr 2000 bis 2006 verlängert wurde. Den Hochschulen wird finanzielle Planungssicherheit gewährt; sie verpflichten sich besonders in Innovationen zu investieren. Es wird vereinbart, die Hochschulen rechtlich zu verselbstständigen.</p> <p>Für die Jahre 2002 bis 2004 wurden Zielvereinbarungen abgeschlossen, die jeweils für ein Jahr detaillierte Entwicklungsziele beinhalten. Die Zielvereinbarungen für die Jahre 2005 bis 2008 werden derzeit entwickelt. Seit 2003 liegt auch der Entwurf für einen mehrjährigen Zukunftsvertrag vor, der allerdings aufgrund von Differenzen über die Finanzierung noch nicht unterzeichnet wurde.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Der Qualitätspakt wurde 1999 für die Jahre 2000 bis 2009 abgeschlossen und bietet Planungssicherheit auf der Basis des Jahres 1999 im Gegenzug für einen deutlichen Stellenabbau.</p> <p>Überwiegend im Jahr 2002 wurden inzwischen zusätzlich strategische Zielvereinbarungen mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. In diesen werden ausgewählte Themen konkretisiert und z.T. mit zusätzlichen Finanzleistungen des Landes unterstützt.</p> <p>Im Frühjahr 2005 wurden mit den Hochschulen in NRW Folgevereinbarungen mit einer Laufzeit bis Ende 2006 abgeschlossen.</p>
Rheinland-Pfalz	<p>In Rheinland-Pfalz werden Sachmittel seit 1994 und Personalmittel seit 1998 nach leistungsorientierten Bemessungsmodellen verteilt.</p> <p>Zielvereinbarungen sind im neuen Hochschulgesetz des Landes verankert. Im Sommer 2003 wurde mit der Universität Kaiserslautern eine erste Zielvereinbarung zur Forschung abgeschlossen.</p>
Saarland	Im Jahr 2003 wurde eine Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und der Universität des Saarlandes abgeschlossen. Diese gilt für die Jahre 2003 bis 2006. Eine rechtzeitige Verlängerung wird angestrebt.

	Zur Zeit werden ca. 15% der Hochschulmittel nach leistungsbezogenen Kriterien vergeben.
Sachsen	<p>Im Sommer 2003 wurde ein Hochschulpakt unterzeichnet. Der Pakt gibt den Hochschulen Planungssicherheit und regelt zugleich einen Stellenabbau um rund 10% bis zum Jahr 2010. Weitere Zielvereinbarungen könnten den Pakt aber zu einem späteren Zeitpunkt ergänzen.</p> <p>Ab 2005 sollen voraussichtlich zunächst 10% der Hochschulmittel anhand leistungsorientierter Kriterien vergeben werden.</p>
Sachsen-Anhalt	In Sachsen-Anhalt wurden zunächst für Fachhochschulen „Zielvereinbarungen“ (Verträge) für die Jahre 2000 bis 2002 abgeschlossen. Ende März 2003 haben die Hochschulen und Universitäten neue Verträge mit einer Dauer bis 2005 unterzeichnet. In diesen sollen 10% der Mittel an die Vorlage eines Hochschulstrukturkonzeptes und die Realisierung von Zielen geknüpft werden. Ab 2006 stehen den Hochschulen dann voraussichtlich nur noch 90% der Mittel zur Verfügung. Ebenfalls an den Fachhochschulen wird seit 2001 ein Teil der Mittel anhand von leistungsorientierten Indikatoren vergeben. Im Juli 2004 wurden Ergänzungsvereinbarungen unterzeichnet, die sich insbesondere auf die Hochschulstrukturplanung beziehen.
Schleswig-Holstein	Für die Jahre 2000 bis 2001 wurden „Zielvereinbarungen“ (Verträge) verabschiedet. Nach einer zweijährigen Pause wurden Ende 2003 Zielvereinbarungen für die Jahre 2004 bis 2008 abgeschlossen.
Thüringen	<p>Im Winter 2002 wurde ein Hochschulpakt abgeschlossen, der von 2003 bis 2006 Planungssicherheit und steigende Zuschüsse garantiert.</p> <p>Zugleich wurden Ende 2003 zusätzliche Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und der Landesregierung unterzeichnet und ein leistungsorientiertes Finanzierungssystem eingeführt.</p>

Auf den Seiten zu den einzelnen Bundesländern werden alle in Deutschland abgeschlossenen Hochschulverträge und Zielvereinbarungen dargestellt. Dabei wird – so weit vorhanden – zunächst der globale Vertrag mit allen Hochschulen und dann die Verträge oder Vereinbarungen mit einzelnen Hochschulen erläutert. Für diese Darstellung wurden je eine Universität, eine Fachhochschule und eine Kunsthochschule nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Analysen müssen also als beispielhaft betrachtet werden, weil es durchaus möglich ist, dass die Hochschulen unterschiedliche Themen aufnehmen. Die Aussage, dass z.B. Gleichstellung an der FH Darmstadt ein wichtiges Thema ist, bedeutet nicht, dass dies für alle hessischen Hochschulen gilt. In einzelnen Ländern wurden nicht mit allen Hochschultypen Vereinbarungen geschlossen und einzelne Texte sind nicht öffentlich und wurden uns für die Auswertung auch nicht zur Verfügung gestellt. So weit möglich werden die Standorte der Texte im Internet angegeben, öffentliche Dokumente werden jedoch auch über die Webseite des Instituts für Hochschulforschung zugänglich gemacht.

Aus den einzelnen Dokumenten werden wichtige Themen dargestellt:

- Zunächst werden Name und Laufzeit der Dokumente angegeben.

- Dabei werden die wesentlichen Ziele kurz genannt und anschließend drei einzelne Themen beispielhaft analysiert: Das Thema „Strukturentwicklung“ zeigt, wie umfassen die Verträge in die Struktur einer Hochschule eingreifen.
- Die Themen „Qualität der Lehre“ und „Gleichstellung“ zeigen, wie mit speziellen Bereichen umgegangen wird. Meist werden „Forschung“, „Internationalisierung“ und andere Themen ähnlich behandelt. Eine Wertung oder Gewichtung der Themen ist darin nicht enthalten und würde den Umfang dieses Berichts übersteigen.
- Das Thema „Finanzierung“ zeigt, welche finanziellen Folgen mit einer Vereinbarung verbunden sind und wie und ob die Finanzen mit den Zielen verknüpft wurden.
- So weit die Vereinbarungen Aussagen über den Personalbestand einer Hochschule enthalten, werden diese dargestellt.
- Schließlich wird noch erläutert, welche Verbindlichkeiten und Kontrollmechanismen vereinbart sind. Damit kann eingeschätzt werden, ob die Verträge eher symbolischen oder tatsächlich bindenden Charakter haben.
- So weit aus den Dokumenten ersichtlich werden dann auch die Unterzeichner genannt.
- Zum Abschluss sind die Quellen im Internet angegeben.

Hintergrund

Ausgangspunkt der neuen Steuerungsinstrumente ist eine Veränderung im Selbstverständnis der Hochschulverwaltungen: Die sogenannte Input-Steuerung, bei der die Verwaltungen kontrolliert hatten, welche Professorinnen und Professoren berufen und welche Mittel bereitgestellt wurden, war in der Vergangenheit durch eine umfassende Verhaltenskontrolle ergänzt worden. Dies führte (und führt noch mancherorts) zu einer Überbürokratisierung und einer Unmenge an unübersehbaren Verwaltungsvorschriften. Diese Nachteile führen seit Mitte der 90er Jahre zu neuen Überlegungen und zu einem System der Output-Kontrolle: Politik und Verwaltung definieren Ziele und stellen Mittel bereit, um anschließend nicht deren Verwendung, sondern das Ergebnis der mit großen Freiräumen durchgeführten Arbeit zu überprüfen (Wottawa 2001). Hochschulverträge und Zielvereinbarungen können Instrumente einer solchen outputorientierten Steuerung sein. Obwohl oder weil ein solches Verfahren für die beteiligten Akteure zu neuen Freiheiten und damit auch zu neuen Unsicherheiten führt, wird es häufig nur widerstrebend aufgenommen. Auf der anderen Seite können Gewohnheiten auf Seiten der „Mächtigen“, also der Geldgeber, auch dazu führen, dass das alte Anordnungsdenken nur in neue Formen verpackt wird. Unabhängig vom Text einer Zielvereinbarung oder eines Vertrages ist das Instrument deshalb nur dann wirksam, wenn die beteiligten Akteure die alte Struktur aufheben und als wenigstens halbwegs gleichberechtigte Partner verhandeln konnten (Wottawa 2001, S. 157).

Speziell für Zielvereinbarungen an Hochschulen hat der Arbeitskreis „Leistungsorientierte Mittelvergabe und Zielvereinbarungen“ der Universitätskanzler zehn [Leitsätze](#) für deren erfolgreichen Einsatz erarbeitet. Darin wird unter anderem die gesetzliche Verankerung der eingesetzten Instrumente, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Verhandlungspartnern und eine deutliche Trennung zwischen Grundausstattung und Leistungsanreizen gefordert.

Neben einer sorgfältigen Entwicklung von Verträgen und Vereinbarung bestimmt jedoch vor allem ihre Verbindlichkeit über den Wert der Papiere. Vereinbarungen, die nicht eingehalten werden, sind nicht nur nutzlos, sondern diskreditieren das Instrument als solches auch für den Hochschulbereich. Bisher ist es in Deutschland trotz gelegentlicher Versuche oder Vorschläge nicht zum offenen Bruch der Vereinbarungen gekommen. Ob diese tatsächlich vor Gericht einklagbar wären, ist jedoch umstritten. Der Hamburger

Jurist Hans-Heinrich Trute sieht in Verträgen, die langfristige Finanzierungszusagen enthalten, den Charakter öffentlicher, und damit rechtlich bindender Verträge. Auch bei Zielvereinbarungen könne – wenn die Vertragspartner dies nicht ausschließen und die Ziele hinreichend überprüfbar seien – von einer rechtsverbindlichen Wirkung ausgegangen werden (Trute 2000).

Literaturhinweise

- Altmiks, P. H. (2000). Gleichstellung im Spannungsfeld der Hochschulfinanzierung. Weinheim. Weinheim, Deutscher Studien Verlag.
- Doppler, K. L., Christoph (1995). Change Management: Den Unternehmenswandel gestalten. Frankfurt/Main; New York.
- Hanft, A. (2000). Hochschulen Managen? Zur Reformierbarkeit der Hochschulen nach Managementprinzipien. Neuwied, Luchterland.
- Hofmann, I., K. Körner, u.a. (2003). Gender Mainstreaming in Sachsen-Anhalt: Konzepte und Erfahrungen. Opladen, Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen Anhalt.
- König, K. (2003). "Zielvereinbarungen. Bundesweiter Überblick und praktische Konsequenzen." Die neue Hochschule 3-4: 34-38.
- Michaelis, E. (2002). Zielvereinbarungen in Hochschulen - Eine Materialsammlung. Hamburg: <http://evanet.his.de/infoboerse/skripts/kurzf.php?id=96>
- Michel, S. (2001). gender mainstream, konkret. Die Fachhochschule Dortmund auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Hochschule. Dortmund, Fachhochschule Dortmund.
- Müller, Ulrich/Ziegele, Frank (2003): Zielvereinbarungen zwischen Hochschulen und Staat in Nordrhein-Westfalen. Erfahrungen und Zukunftsperspektiven. Gütersloh: Centrum für Hochschulentwicklung Arbeitspapier 45: http://www.che.de/downloads/Gutachten_ZV_NRW0303.pdf
- Nohr, B. und S. H. Veth (2002). Gender Mainstreaming. Berlin, dietz.
- Roloff, C. H. (2002). Personalentwicklung, Geschlechtergerechtigkeit und Qualitätsmanagement an der Hochschule. Bielefeld, Kleine Verlag.
- Trute, H. H. (2000). "Die Rechtsqualität von Zielvereinbarungen und Leistungsverträgen im Hochschulbereich." Wissenschaftsrecht 2: 134-160.
- Wottawa, H. (2001). Qualitätsmanagement durch Zielvereinbarungen. Evaluation universitärer Lehre - Zwischen Qualitätsmanagement und Selbstzweck. C. Spiel. Münster: 151-164.
- Ziegele, F. (2002). Reformansätze und Perspektiven der Hochschulsteuerung in Deutschland. Beiträge zur Hochschulforschung. Heft 3: 106-121.

Urteile

Das Bundesverfassungsgericht hat bisher drei Verfahren zur Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen behandelt und alle nicht zur Entscheidung angenommen:

1 BvR 2298/04 vom 11.3.2005

Die Beschwerdeführerin, die juristische Fakultät der Technischen Universität Dresden, wendet sich gegen den so genannten Hochschulkonsens mit dem Freistaat Sachsen (Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung), der die Konzentration der staatlichen Ausbildung von Juristen an der Universität Leipzig vorsieht, und gegen den zur Umsetzung dieser Vereinbarung ergangenen Beschluss des Senats der Technischen Universität Dresden. Ein Eilantrag gegen die Einstellung der Zulassung von Studienanfängern wurde abgelehnt. Eine entsprechende Klage in der Hauptsache am Verwaltungsgericht Dresden wurde "durch übereinstimmende Erledigungserklärungen beendet" (5 K 226/04).

1 BvR 911/00, 1 BvR 927/00, 1 BvR 928/00 vom 26.10.2004

Die Beschwerdeführer, Fakultäten und Professoren zweier brandenburgischer Hochschulen, wenden sich unmittelbar gegen Vorschriften des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, durch die Organisationsstrukturen der Hochschulen des Landes Brandenburg verändert worden sind. Diese Klage richtete sich gegen die Einführung neuer Steuerungsinstrumente allgemein.

siehe auch: Pressemitteilung vom 26.11.2004

1 BvR 2206/00 vom 7.5.2001

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen die Änderung der Mehrheitsverhältnisse in einem Hochschulgremium durch die schleswig-holsteinische Strukturreformnovelle. Dabei geht es u.a. um das Recht der Rektorate, Zielvereinbarungen mit dem Land abzuschließen.

siehe auch: Pressemitteilung vom 31.05.2001

Die Autorin und die Autoren dieses Sachstandsberichtes sind bemüht, die Entwicklung in Deutschland möglichst genau zu verfolgen. Trotz größter Sorgfalt ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Zusammenstellung Fehler enthält oder nicht vollständig ist. Wir übernehmen deshalb keine Gewähr für Inhalte oder die Inhalte der von uns zitierten Internetseiten. Wir freuen uns über Hinweise, die zur Verbesserung dieser Zusammenstellung beitragen.

Aktualisiert: 25.05.2010

HoF Wittenberg * Institut für Hochschulforschung
Collegienstraße 62 * 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491/466-211 * Sekretariat: 03491/466-254 * Telefax: 03491/466-255

koenig@hof.uni-halle.de* <http://www.hof.uni-halle.de/>

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat 1997 als erstes Bundesland einen Hochschulpakt (Solidarpakt) abgeschlossen. In diesem Pakt wurde den Universitäten für 10 Jahre finanzielle Planungssicherheit garantiert. Im Gegenzug verpflichteten sich die Universitäten zu deutlichen Stellenkürzungen. Obwohl Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen von Anfang an zu den geplanten Instrumenten gehörten, wurden bisher keine verabschiedet. Ein entsprechendes Konzept liegt seit 2002 vor, wird jedoch zur Zeit noch grundsätzlich diskutiert. Es ist zunächst vorgesehen, Zielvereinbarungen in einem Pilotprojekt zu testen und anschließend mit allen Hochschulen abzuschließen. Ein Termin für den Abschluss von Zielvereinbarungen liegt noch nicht vor.

Solidarpakt

Baden-Württemberg	alle Universitäten des Landes
Name	Die Vereinbarungen des „ Solidarpakts “ zwischen der Landesregierung und den Universitäten (18. April 1997)
Laufzeit	1997 - 2006
Voraussetzungen	gegenseitige Anerkennung der aktuellen Situation: Haushaltskonsolidierung und Planungssicherheit
Allgemeine Ziele	kontinuierlicher Stellenabbau (750 bis 2001 bzw. insgesamt 1500 bis 2006) an Universitäten als Beitrag der Hochschulen zur Haushaltskonsolidierung, Planungssicherheit für Hochschulen, um „weitere Reformen sowie Qualität, Leistung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu sichern“
Umsetzung	Mittel für Sachausgaben im Gegenwert von 250 (500) reduzierten Stellen (1 Stelle = 100.000 DM) stehen den Universitäten als Ausgleich zu, 250 (500) Stellen verbleiben den Universitäten für Ausbau- und Strukturmaßnahmen, je zum Ende des Vertragszeitraumes entfallen 250 Stellen zugunsten der Konsolidierung des Landeshaushaltes, teilweise Anrechnungen der zu reduzierenden Stellen im Zeitraum von 10 Jahren über Wegfall von Stellen aus Hochschulsonderprogrammen, Mittelaufteilung wie auch Stelleneinsparungen je Universität erfolgt nach Vorschlag der Landesrektorenkonferenz (Anlage)
Qualität der Lehre	keine Angaben
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	Planungssicherheit für Hochschulen für Vertragsdauer auf Basis des Haushaltes 1997 – abzüglich globaler Minderausgaben, „weitere Kürzungen, Sperrungen oder Minderausgaben treten nicht hinzu“, Ausgleichsbetrag von 30 Mio. DM jährlich an Hochschulen als Abmilderung für Einsparungsaufgaben – Inanspruchnahme ab 01.09. jeden Jahres, Stellenbesetzungssperre wird aufgehoben – daher 1997 einmalig ein Einsparungsbetrag von 5 Mio. DM an Land zu zahlen

Personal	1997-2001 je Jahr 150 (insg. 750) Personalstellen nicht besetzen (für weiteren Zeitraum 2002-2006 ebenso insgesamt 750 Personalstellen nicht besetzen)
Kontrollmechanismen	Erstellung von Entwicklungs- und Strukturplänen der Universitäten bis zum 30.09.1997 – „Damit wird sichergestellt, dass keine zusätzlichen Stelleinsparungsaufgaben festgelegt werden.“, Nachweis nach Ende des 5- bzw. 10-Jahreszeitraums über Reduzierung der 750 bzw. 1500 Stellen (im Gegenwert von 75 bzw. 150 Mio. DM),
Verbindlichkeit	vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, keine näheren Angaben zu Zeitraum 1997-2001, Verhandlungen zum zweiten 5-Jahreszeitraum (2002-2006) können von beiden Vertragspartnern verlangt werden – an Prinzipien Planungssicherheit für Universitäten wie auch Stellenabbau wird jedoch festgehalten
Unterzeichnende	Ministerpräsident, Finanzminister, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, VertreterInnen der folgenden Hochschulen: Universität Freiburg, Universität Heidelberg, Universität Konstanz, Universität Tübingen, Universität Karlsruhe, Universität Stuttgart, Universität Hohenheim, Universität Mannheim, Universität Ulm
Quelle	http://www.bawue.gew.de/Der_Solidarpakt_mit_den_Universitaeten_1997-2007.html

Bayern

In Bayern wurde im Mai 2005 ein "Innovationsbündnisses Hochschule 2008" unterzeichnet. Dieser sieht die Umschichtung von Stellen in einen Innovationsfonds, die Überarbeitung eines "hochschulübergreifenden Optimierungskonzepts" vor und garantiert den Hochschulen Planungssicherheit bis 2008 sowie dreistellige Millionenbeträge aus dem "Investitionsprogramm Zukunft Bayern". Die Hochschulen verpflichten sich zu individuellen Zielvereinbarungen mit dem Ministerium.

[Download](#)

/ http://www.stmwfk.bayern.de/downloads/hs_innovationsbuendnis_hochschule_2008_u.pdf

Berlin

Während in Baden-Württemberg und Niedersachsen 1997 globale Pakte abgeschlossen wurden, war Berlin das erste Land, das Verträge mit allen Hochschulen einzeln vereinbarte. Die Verträge des Jahres 1997 waren mit deutlichen Einsparungen verknüpft und wurden von den Hochschulen nur widerstrebend unterschrieben, ersparten ihnen jedoch in den beiden darauf folgenden Jahren trotz der Finanzkrise in Berlin weitere Kürzungen. Die Verträge wurden 1999 fortgeschrieben und im Jahr 2002 um eine externe leistungsbezogene Mittelverteilung von zunächst 6% und inzwischen 10% der Haushaltssumme ergänzt. Die Diskussion, ob neben den bereits deutlich strategisch ausgerichteten Verträgen Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen die Entwicklung vorantreiben können, ist noch nicht entschieden. Die Verträge wurden

zunächst mit den Universitäten und Fachhochschulen abgeschlossen, die Kunsthochschulen erhielten 2003 ebenfalls Verträge.

Berlin ist das erste Bundesland, das auch einen Ergebnisbericht zu den Hochschulverträgen veröffentlicht hat: [Download / http://www.science.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/0_politische_anfragen/Gesamt_Leist_21_10_04.pdf](http://www.science.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/0_politische_anfragen/Gesamt_Leist_21_10_04.pdf)

Humboldt-Universität zu Berlin

Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin
Name	Vertrag gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 (18.07.2001)
Laufzeit	2002-2005
Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit sowie Attraktivität der Hochschule zu sichern, Strukturreform: Bereitstellung von 19.450 Studienplätzen, Studienzeitenverkürzung (durch Maßnahmen der Hochschule und es Landes), Effizienzsteigerung in Lehre und Forschung, Verwaltungsmodernisierung, Finanzierungssicherheit im Vertragszeitraum sowie für vorgesehene Verlängerungsphase, Gleichstellung, interne und externe Evaluation, verstärkte Kooperation hochschulintern wie auch hochschulübergreifend/außeruniversitär
Allgemeine Strukturentwicklung	Erarbeitung eines Strukturvorschlages für nachhaltige Neugestaltung der Charité durch Expertenkommission – eingesetzt durch Senat – soll bis 30.04.2002 vorliegen, Gründung eines Strukturfonds zur Stärkung der Fachhochschulen, ab 2002 Einführung leistungsbezogener Mittelzuweisungen aus konsumtiven Zuschüssen – Berechnung erfolgt über festgeschriebene Rubriken [stark an quantitativen Kategorien ausgeprägte Verteilung] – eine verstärkte qualitative Orientierung wie auch hochschulartenübergreifende Verrechnung erfolgt erst mittels Evaluation ab Mitte 2004, Charité setzt bestehende eigene leistungsbezogene Mittelverteilung fort – Verpflichtung zur Weiterentwicklung und Einbeziehung der Indikatoren „Internationalität“ sowie „Erreichung von Gleichstellungszielen“; auch universitätsintern leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung angestrebt, Fortschreibung eines Strukturplanes und Vorlage des Senators zum 30.06.2003 – besondere Aspekte sind dabei: unter Einbeziehung der Hochschulenentwicklung im Land Brandenburg eine Schwerpunkt- sowie Profilabstimmung, Darlegung der generellen Struktur, Einbeziehung von Empfehlungen der Expertenkommissionen und des Wissenschaftsrates, Studienzeitverkürzung sowohl durch Modifizierungen in Studienangeboten und Lehrorganisation durch Hochschulen als auch durch rahmenrechtliche Maßnahmen des Landes zur Straffung von Prüfungsabläufen, Kosten- und Leistungsrechnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt im nichtmedizinischen Bereich implementieren – in Absprache mit anderen Vertragshochschulen bis zum

	<p>31.12.2001, interne Leitungs- und Entscheidungsstrukturen verbessern,</p> <p>Zielvereinbarungen mit Fachbereichen (u.a. zur Prämierung guter Lehre), verstärkte Einwerbung von Drittmitteln</p>
Qualität der Lehre	<p>Ausbau der Lehrangebote durch fächerübergreifende Inhalte, neue Abschlüsse (Bachelor, Master) und Entwicklung multimedialer Methoden und Instrumentarien; Erweiterung weiterbildender und postgradualer Studien (Einführung eines Gebärdensprachstudiums), Einführung eines Leistungspunkte-Systems bis 31.12.2003 an 50% aller Diplom- und Magisterstudiengänge mit hochschulübergreifender Vergleichbarkeit, stärkere Internationalisierung durch Erweiterung des fremdsprachlichen Angebotes, Anteils ausländischer Dozenten, von Partnerschaften (Auslandspraktika, -semester), internationaler Außenwirkung, Kontaktpflege zu ehemaligen ausländischen Studierenden, externe und interne Evaluation durch multivariate Verfahren</p>
Gleichstellung	<p>Erhöhung des Anteils von Frauen innerhalb der einzelnen Qualifikationsstufen, Anpassung des Anteils an jeweils vorangegangene Stufe, interne Zielvereinbarungen mit Fachbereichen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sollen erstellt werden</p>
Finanzierung	<p>362,748 Mio.€ konsumtive Zuschüsse jährlich (Charité: 2003-153,570 Mio. €; 2004- 149,972 Mio. €; 2005-148,427 Mio. €) – beinhaltet eine 1,5%tige Besoldungs- und Tarifvorsorge, 38,347 Mio. € (Charité: jährlich 23,008 Mio.€) jährliches Investitionsbudget, ist überwiegend zweckgebunden für bauliche Maßnahmen bzw. personeller Erneuerung, speziell für letzteres jährlich 7,669 Mio. € bzw. Charité: 1,534 Mio. €, bedarfsgerechte Bereitstellung von Mitteln zur Forschungsförderung – mind. 1,5% der konsumtiven Zuschüsse, interne Mittelbereitstellung für Evaluierungen, Akkreditierungen sowie Sonderforschungsbereiche und Forschungsverbünde, Strukturfond für Fachhochschulen ab 2003 – jährliche anteilige Finanzierung von 2,557 Mio. € durch die Berliner Universitäten und ihrer Klinika, leistungsbezogene Mittelzuweisungen: Finanzgrundlage ist Prozentsatz der bereinigten konsumtiven Zuschüsse (2002: 6%, 2003:10%, 2004/2005: je 15%) – Aufteilung erfolgt stark quantitativ ausgerichtet zu:</p> <p>47,5% für Lehre (davon 10% nach Auslastungsquote, 50% nach Erfolgsquote, 30% nach Regelstudienzeitquote, 10% nach Internationalität);</p> <p>47,5% für Forschung/Nachwuchsförderung (davon 70% für Drittmittel, 20% für Promotionen, 10% für Internationalität), 5% für Bereich Gleichstellung (davon 20% für Professorinnen, 40% für neu berufene Professorinnen, je 20% für Promotionen (w) und Absolventinnen), Charité: 15% der konsumtiven Zuschüsse</p>

	als Grundlage, Verrechnung erfolgen spätestens zum 01.12. des Vorjahres, entstehender Mehraufwand durch einseitig festgelegte Aufgaben, künftige Einnahmeverluste bei Rechtsstreitigkeiten zur Immatrikulation etc. werden durch Land Berlin ausgeglichen, Einnahmen aus Gebühren und Erlöse verbleiben der Universität in vollem Umfang und wirken sich nicht zuschussmindernd aus – Grundstückserlöse werden für investive Maßnahmen eingesetzt
Personal	Abbau des Personalüberhangs , Verstärkung der personellen wie sächlichen Möglichkeiten für Promotionsvorhaben durch Graduierten- und Promotionskollegs, Erhöhung des Anteils an FH-AbsolventInnen an Promovenden
Kontrollmechanismen	ab 2002 jährlich Leistungsbericht zum 30.04. über zurückliegendes Jahr (einzelne Inhaltsschwerpunkte formuliert), eigener Leistungsbericht des Universitätsklinikums – vorzulegen dem Senator sowie dem Abgeordnetenhaus, bei Umsetzungsproblemen Beratung sowie gemeinsame Suche nach Lösungen angestrebt, Fortführung bisheriger Ausstattungsvergleiche , Grunddatenerhebung , die spätere Stärken-Schwächen-Analyse von Facheinheiten sowie Studiengängen sowie Qualitätsmanagement ermöglicht, Fortschreibung eines Strukturplanes und Vorlage des Senators zum 30.06.2003, Bericht über durchgeführte Modifikationen zur Studienzeitverkürzung zum 31.12.2004
Verbindlichkeit	über Vertragszeitraum keine zusätzlichen Reduzierungen durch Land, soweit Vertragsverpflichtungen durch Humboldt-Universität erfüllt werden, rechtzeitige Vertragsverlängerung von beiden Vertragsparteien angestrebt, spätere inhaltliche Änderungen im Berliner Hochschulgesetz können auch diesen Vertrag betreffen, Der Vertrag wurde vom Parlament verabschiedet
Unterzeichnende	Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Quelle	http://senwisskult.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/3_vertraege/7HUvertrag.pdf

Technische Fachhochschule Berlin

Berlin	Technische Fachhochschule Berlin
Name	Vertrag gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 (18.07.2001)
Laufzeit	2003-2005
Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit sowie Attraktivität der Hochschule zu sichern, Strukturreform: Bereitstellung von 6.650 Studienplätze, Studienzeitverkürzungen, Effizienzsteigerung in Lehre und Forschung, Verwaltungsmodernisierung, Finanzierungssicherheit im Vertragszeitraum sowie für vorgesehene

	Verlängerungsphase, Gleichstellung, interne und externe Evaluation, verstärkte Kooperation hochschulintern wie auch hochschulübergreifend/außeruniversitär
Allgemeine Strukturentwicklung	<p>Gründung eines Strukturfonds zur Förderung neuer Studiengänge an Fachhochschulen (finanziert aus Beiträgen der Universitäten, insgesamt. Jährlich 2,557 Mio. €) – Mittelvergabe durch Behörde und über Antrag im Wettbewerbsverfahren mit externer Begutachtung, ab 2002 Einführung leistungsbezogener Mittelzuweisungen aus konsumtiven Zuschüssen – Berechnung erfolgt über festgeschriebene Rubriken [stark an quantitativen Kategorien ausgeprägte Verteilung] – eine verstärkte qualitative Orientierung wie auch hochschulartenübergreifende Verrechnung erfolgt erst mittels Evaluation ab Mitte 2004; auch universitätsintern leitungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung angestrebt, Fortschreibung eines Strukturplanes und Vorlage des Senators zum 30.06.2003 – besondere Aspekte sind dabei: unter Einbeziehung der Hochschulentwicklung im Land Brandenburg eine Schwerpunkt- sowie Profilabstimmung, Darlegung der generellen Struktur, Einbeziehung von Empfehlungen der Expertenkommissionen und des Wissenschaftsrates, Studienzeitverkürzung sowohl durch Modifizierungen in Studienangeboten und Lehrorganisation durch Hochschulen als auch durch rahmenrechtliche Maßnahmen des Landes zur Straffung von Prüfungsabläufen, Kosten- und Leistungsrechnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt Bereich implementieren – in Absprache mit anderen Vertragshochschulen bis zum 31.12.2001, interne Leitungs- und Entscheidungsstrukturen verbessern, Zielvereinbarungen mit Fachbereichen (u.a. zur Prämierung guter Lehre), verstärkte Einwerbung von Drittmitteln</p>
Qualität der Lehre	<p>Ausbau der Lehrangebote durch fächerübergreifende Inhalte, neue Abschlüsse (Bachelor, Master) und Entwicklung multimedialer Methoden und Instrumentarien; Erweiterung weiterbildender und postgradualer Studien, Einführung eines Leistungspunkte-Systems bis 31.12.2003 an 50% aller Studiengänge mit hochschulübergreifender Vergleichbarkeit, stärkere Internationalisierung durch Erweiterung des fremdsprachlichen Angebotes, Anteils ausländischer Dozenten, von Partnerschaften (Auslandspraktika, -semester), internationaler Aussenwirkung, Kontaktpflege zu ehemaligen ausländischen Studierenden, externe und interne Evaluation durch multivariate Verfahren</p>
Gleichstellung	<p>Erhöhung des Anteils von Frauen innerhalb der einzelnen Qualifikationsstufen, Anpassung des Anteils an jeweils vorangegangene Stufe, interne Zielvereinbarungen mit Fachbereichen zur Gleichstellung von Frauen und Männern sollen erstellt werden</p>

Finanzierung	<p>konsumtive Zuschüsse incl. Kosten für Besoldungs- und Tarifvorsorge sowie für Beihilfe- und Versorgungsleistungen:</p> <p>2003: 51,839 Mio. €; 2004: 53,202 Mio. €; 2005: 54,311 Mio. €, Investitionsbudget von jährlich 939.000 € – teils für bauliche Maßnahmen zweckgebunden, bedarfsgerechte Bereitstellung von Mitteln zur Forschungsförderung, mind. 0,5% der konsumtiven Zuschüsse, interne Mittelbereitstellung für Evaluierungen sowie Akkreditierungen, leistungsbezogene Mittelzuweisungen: Finanzgrundlage ist Prozentsatz der bereinigten konsumtiven Zuschüsse (2002: 6%, 2003:10%, 2004/2005: je 15%) – Aufteilung erfolgt stark quantitativ ausgerichtet zu:</p> <p>80% für Lehre (davon 10% nach Auslastungsquote, 50% nach Erfolgsquote, 30% nach Regelstudienzeitquote, 10% Internationalität),</p> <p>15% für Forschung/Nachwuchsförderung (davon 60% für Drittmittel, 20% für Promotionen, 20% für Internationalität), 5% für Bereich Gleichstellung (davon 20% für Professorinnen, je 40% für neu berufene Professorinnen und Absolventinnen), Verrechnung erfolgen spätestens zum 01.12. des Vorjahres, entstehender Mehraufwand durch einseitig festgelegte Aufgaben, künftige Einnahmeverluste bei Rechtsstreitigkeiten zur Immatrikulation etc. werden durch Land Berlin ausgeglichen, Einnahmen aus Gebühren und Erlöse verbleiben der Fachhochschule in vollem Umfang und wirken sich nicht zuschussmindernd aus – Grundstückserlöse werden für investive Maßnahmen eingesetzt, Beteiligung an Finanzierung der „Virtuellen Fachhochschule“</p>
Personal	keine weiteren Angaben
Kontrollmechanismen	<p>ab 2002 jährlich Leistungsbericht zum 30.04. über zurückliegendes Jahr (einzelne Inhaltsschwerpunkte formuliert) – vorzulegen dem Senator sowie dem Abgeordnetenhaus, bei Umsetzungsproblemen Beratung sowie gemeinsame Suche nach Lösungen angestrebt, Fortführung bisheriger Ausstattungsvergleiche, Grunddatenerhebung, die spätere Stärken-Schwächen-Analyse von Facheinheiten sowie Studiengängen sowie Qualitätsmanagement ermöglicht, Fortschreibung eines Strukturplanes und Vorlage des Senators zum 30.06.2003, Bericht über durchgeführte Modifikationen zur Studienzeitverkürzung zum 31.12.2004</p>
Verbindlichkeit	über Vertragszeitraum keine zusätzlichen Reduzierungen durch Land, soweit Vertragsverpflichtungen durch Technische Fachhochschule erfüllt werden, rechtzeitige Vertragsverlängerung von beiden Vertragsparteien angestrebt, spätere inhaltliche Änderungen im Berliner Hochschulgesetz können auch diesen Vertrag betreffen; der Vertrag wurde vom Parlament verabschiedet

Unterzeichnende	Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Präsident der Technischen Fachhochschule Berlin
Quelle	http://senwisskult.berlin.de/ 2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/ 3_vertraege/7TFHvertragNeuIA.pdf

Ergänzungsvertrag 2003

Berlin	alle Hochschulen
Name	Änderungs- und Ergänzungsvertrag zu den Verträgen gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997 zwischen dem Land Berlin und den Hochschulen des Landes (u.a. Humboldt-Universität und Technische Fachhochschule)
Laufzeit	2003-2005 (25. Juli 2003)
Voraussetzung	Verträge vom 18. Juli 2001 werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen geändert und ergänzt. „Damit wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Haushalt des Landes Berlin zu konsolidieren“ (Seite 1)
Allgemeine Ziele	Keine weiteren Angaben
Allgemeine Strukturentwicklung	Die Strukturpläne werden durch die Hochschulen an die sinkenden Zuschüsse angepasst (§5)
Qualität der Lehre	keine Angaben
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	die Hochschulen verzichten jährlich auf insgesamt 8,7 Millionen Euro (§1), die drei Universitäten erbringen zusätzlich in den Jahren 2004 und 2005 einen Konsolidierungsbeitrag von 54. Mio. Euro (§2); das Land verpflichtet sich „zur Gewährung von Zuschüssen für konsumtive Zwecke gemäß § 87 Abs. 1 BerlHG“ in Gesamthöhe von 927 Mio. Euro in 2006 und dann bis auf 870,6 Mio. Euro im Jahr 2009 jährlich sinkende Beträge, sowie einen ebenfalls sinkenden Betrag an die Universitätsklinik Charité (§3 und §4)
Personal	keine Angaben
Kontrollmechanismen	keine Angaben
Verbindlichkeit	keine Angaben
Unterzeichnende	Senator für Wissenschaft und Kultus, Präsidenten bzw. Rektoren der Universitäten und Hochschulen
Quelle	http://senwisskult.berlin.de/ 2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/ 3_vertraege/Aenderungsvertrag2507.pdf

Hochschule der Künste Berlin

Berlin	Hochschule der Künste Berlin	Hochschule der Künste Berlin
--------	------------------------------	------------------------------

Name	Vertrag gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997	Vertrag zur Änderung und Ergänzung des Vertrages gemäß Artikel II des Haushaltsstrukturgesetzes 1997
Laufzeit	2003-2005 (18.07.2001)	2004-2005 (Dezember 2003)
Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit sowie Attraktivität der Hochschule zu sichern, Ausbau wettbewerbsfähiger Strukturen , Gewährleistung verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen, Effizienzsteigerung, Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven, Kooperation, Profilierung Berlins als Wissenschaftsstandort (Präambel); Verpflichtung zur Bereitstellung einer bestimmten Zahl von Studienplätzen (§ 5); Förderung von Existenzgründungen und Weiterbildung (§ 6); Steigerung der Absolventenzahl in Lehramtsstudiengängen (§ 11); Ausbau von Multimedia und fremdsprachigen Angeboten (§ 12)	die Kunsthochschulen stimmen ihre Profile aufeinander ab und bauen Kooperationen aus (Art. II § 1), die Hochschulen bilden Hochschulübergreifende Zentren und fördern die Weiterbildung (Art. II § 3)
Allgemeine Strukturentwicklung	Fortschreibung und gegenseitige Abstimmung der Hochschulstrukturplanung unter Einbeziehung der Empfehlungen der Expertenkommission und des Wissenschaftsrates (§ 6); Modularisierung und Einführung von ECTS in der Hälfte aller Studiengänge bis Ende 03; Einführung von BA-/MA-Studiengängen in geeigneten Bereichen (§ 12); Mit den Fachbereichen sind Zielvereinbarungen abzuschließen (§ 16)	die HdK beteiligt sich an Verfahren zur Festsetzung von Kenngrößen und Leistungsvergleichen und am Benchmarking (Art. I); der Studiengang Kultur- und Medienmanagement wird an die HdK verlegt (Art. II § 6)
Qualität der Lehre	Unterschreitung der durchschnittlichen Studienzeiten in Deutschland; Verkürzung der Prüfungsabläufe (§ 11);	keine Angaben

	Externe Evaluation in den Studiengängen mit 90% der Studierenden bis Ende 2004, Ausbau von interner und Lehr-Evaluation (§ 14); Förderung von Promotionen (§ 15);	
Gleichstellung	Erfüllung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen (Präambel); „Die HdK fördert Frauen insbesondere in der Wissenschaft mit dem Ziel, den Anteil der Frauen innerhalb der einzelnen Qualifikationsstufen denen der vorangegangenen anzupassen. Sie wird mit den Fachbereichen unter Berücksichtigung der Rechte der Frauenbeauftragten Zielvereinbarungen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern abschließen und insbesondere die Realisierung nicht vollständig umgesetzter Festlegungen der Ergänzungsvereinbarungen sicherstellen" (§ 7)	keine Angaben
Finanzierung	die HdK erhält Zuschüsse für konsumtive Zwecke in Höhe von 56,4 Mio. Euro in 2003 und leicht steigend bis 2005, wobei Tarifierpassungen bereits enthalten sind, enthaltene Mittel für bauliche Unterhaltung und Berufungszusagen sind zweckgebunden (§ 1); es wird ein Strukturfonds zugunsten der Fachhochschulen eingerichtet, der aus Mitteln der Universitäten gespeist wird (§ 2); Kunsthochschulen sind zunächst von der leistungsorientierten Mittelverteilung ausgenommen (§ 3); Für die Vertragsdauer wird das	die HdK beteiligt sich ab 2004 am gemeinsamen System der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Kunsthochschulen (Art. I)

	Land keine pauschalen Minderausgaben oder sonstige Einschränkungen verfügen (§4); Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und leistungs- und belastungsorientierter interner Mittelverteilung (§ 9)	
Personal	Abbau von Personalüberhängen zur Effektivierung der Verwaltung (§ 10)	Hochschulen und Senatsverwaltung prüfen Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung von Personal, das wegen Einstellung von Studiengängen freigesetzt wird (Art. II § 7)
Kontrollmechanismen	Vorlage eines jährlichen Leistungsberichtes (§ 8); Im Jahr 2006 bringen die Hochschulen aus ihren konsumtiven Mitteln insgesamt 3 Mio. Euro auf, die eine Kommission nach dem Grad der Erfüllung der Zielvereinbarungen an die Hochschulen verteilt (§ 17)	keine Angaben
Verbindlichkeit	das Land verzichtet auf pauschale Minderausgaben und Bewirtschaftungsaufgaben (§ 4); Der Vertrag steht unter Vorbehalt von Gesetzesänderungen (§ 18)	keine Angaben
Unterzeichnende	Senatorin für Wissenschaft und Kultur, Präsident der HdK	Senator für Wissenschaft und Kultur, Präsident der HdK
Quelle	http://senwisskult.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/3_vertraege/7HdKvertragNeuIA.pdf	http://senwisskult.berlin.de/2_hochschulen/inhalt/2_hochpolitik/3_vertraege/7_03_Aenderungsvertrag_UdKneu.pdf

Brandenburg

Im Dezember 2003 hat die Landesregierung Zielvereinbarungen für die Jahre 2004 bis 2006 mit den Hochschulen abgeschlossen. Im Februar 2004 wurde zusätzlich ein Hochschulpakt verabschiedet, der den Hochschulen Planungssicherheit bis 2006 garantiert. Seit 2004 ist eine leistungsorientierte Mittelverteilung wirksam. 95% der Mittel werden nach Indikatoren verteilt, davon 75% nach Regelstudienzeit und

Professuren, 20% nach Leistungsindikatoren. 3% der Mittel sind für Sondertatbestände reserviert und 2% werden über Zielvereinbarungen ausgegeben.

Hochschulpakt

Brandenburg	alle Hochschulen
Name	gemeinsame Erklärung der Regierung des Landes Brandenburg und der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz (Hochschulpakt)
Laufzeit	2004-2006
Allgemeine Ziele	Bestandsgarantie für das gegenwärtige Hochschulsystem in seiner Gesamtheit, Ausnahmen bei Haushaltssperren, Lockerung der Stellenbindung, Erhöhung der Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung, Ausbau von Bachelor und Master-Studiengängen
Allgemeine Strukturentwicklung	Erweiterung der Ausbildungskapazität in Brandenburg um 3500 personalbezogene Studienplätze bis 2007,
Qualität der Lehre	keine Vereinbarungen
Gleichstellung	keine Vereinbarungen
Finanzierung	Konsolidierung und Aufstockung der Hochschulhaushalte auf längere Sicht angestrebt
Personal	keine Vereinbarungen
Kontrollmechanismen	keine Vereinbarungen
Verbindlichkeit	keine Vereinbarungen
Unterzeichnende	Ministerpräsident Matthias Platzeck, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz Prof. Dr. Wolfgang Loschelder
Quelle	http://www.brandenburg.de/media/1494/Hochschulpakt.pdf

Europa-Universität Frankfurt (Oder)

Brandenburg	Europa-Universität Frankfurt (Oder)
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Europa-Universität Frankfurt (Oder)
Laufzeit	2004 bis 2006
Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen durch Kooperation und Netzwerkbildung in Lehre und Forschung zu sichern und zu erhöhen, Schwerpunktsetzung und Profilbildung unter den Hochschulen zu forcieren, den Beitrag der Hochschulen zur Landesstrukturentwicklung zu erhöhen, insbesondere durch Wissenstransfer in die Wirtschaft, die Internationalisierung des Studienangebots voran zu treiben, die Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung durch Vernetzung und

	Clusterbildung zu stärken, eine systematische und kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten, verstärkt marktorientierte Weiterbildungsangebote zu entwickeln (I)
Allgemeine Strukturentwicklung	die Hochschule soll ihr Brückenfunktion nach Osteuropa verstärken und zugleich einen Beitrag zur Entwicklung des Landes und der Region leisten (II). Angestrebt werden europaweit anerkannte Studiengänge , Studierende aus ganz Europa und eine auf Europa bezogene Ausrichtung der Forschung (III 1.)
Qualität der Lehre	Europaweite Studienprogramme sollen aufgebaut werden; keine Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung; ein Multimediaverbund Brandenburg soll aufgebaut werden (III)
Gleichstellung	keine Vereinbarungen
Finanzierung	das Ministerium stellt der Hochschule zweckgebundene Mittel in Höhe von 325.000 € für 2004 zur Verfügung. Bis 2006 wird ein ähnlicher Betrag „vorbehaltlich des Haushaltes" in Aussicht gestellt (III)
Personal	Keine Aussagen
Kontrollmechanismen	„Die bei den einzelnen Zielsetzungen unter III. aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen nicht überschritten wird." (IV)
Verbindlichkeit	die Zielvereinbarung bindet Ministerium und Hochschule an die vereinbarten Ziele und bietet somit beiden Seiten eine zuverlässige Planungsgrundlage für die Hochschulentwicklung (Präambel)
Unterzeichnende	Ministerin und Präsidentin
Quelle	http://www.brandenburg.de/media/1494/ZVEUV.pdf

Fachhochschule Brandenburg

Brandenburg	Fachhochschule Brandenburg
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Fachhochschule Brandenburg
Laufzeit	2004 bis 2006

Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen durch Kooperation und Netzworkebildung in Lehre und Forschung zu sichern und zu erhöhen, Schwerpunktsetzung und Profilbildung unter den Hochschulen zu forcieren, den Beitrag der Hochschulen zur Landesstrukturentwicklung zu erhöhen, insbesondere durch Wissenstransfer in die Wirtschaft, die Internationalisierung des Studienangebots voran zu treiben, die Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung durch Vernetzung und Clusterbildung zu stärken, eine systematische und kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten, verstärkt marktorientierte Weiterbildungsangebote zu entwickeln (I)
Allgemeine Strukturentwicklung	zur Standortsicherung , Weiterentwicklung und im Hinblick auf den Wettbewerb zwischen den Hochschulen wird die Hochschule die Modernisierung ihrer Strukturen und Angebote sowie die Anpassung an internationale Standards vorantreiben. Sie setzt hierbei auf einen verstärkten Einsatz moderner medialer Formen der Wissensvermittlung sowie auf eine konsequente Vernetzung mit weiteren hochschulischen und außerhochschulischen Partnern zum Ausbau bestehender Kooperationen (II) Aufbau eines Schwerpunktes „Medienkonvergenz“ (III 2)
Qualität der Lehre	Optimierung von Lehre und Studium durch internationale Kooperation (III 1)
Gleichstellung	folgende Grundsätze und Eckpunkte der Hochschulentwicklung sind im Entwicklungsplan der Hochschule festgeschrieben: u.a.: Chancengleichheit (II)
Finanzierung	das Ministerium stellt der Hochschule zweckgebundene Mittel in Höhe von 185.000 € für 2004 zur Verfügung. Bis 2006 wird ein ähnlicher Betrag „vorbehaltlich des Haushaltes“ in Aussicht gestellt (III)
Personal	keine Vereinbarungen
Kontrollmechanismen	„Die bei den einzelnen Zielsetzungen unter III. aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen nicht überschritten wird.“ (IV)
Verbindlichkeit	die Zielvereinbarung bindet Ministerium und Hochschule an die vereinbarten Ziele und bietet somit beiden Seiten eine zuverlässige Planungsgrundlage für die Hochschulentwicklung (Präambel)
Unterzeichnende	Ministerin und Präsident
Quelle	http://www.brandenburg.de/media/1494/ZVFHB.pdf

Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“

Brandenburg	Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Europa-Universität Frankfurt (Oder) und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“
Laufzeit	2004 bis 2006
Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen durch Kooperation und Netzwerkbildung in Lehre und Forschung zu sichern und zu erhöhen, Schwerpunktsetzung und Profilbildung unter den Hochschulen zu forcieren, den Beitrag der Hochschulen zur Landesstrukturentwicklung zu erhöhen, insbesondere durch Wissenstransfer in die Wirtschaft, die Internationalisierung des Studienangebots voran zu treiben, die Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung durch Vernetzung und Clusterbildung zu stärken, eine systematische und kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten, verstärkt marktorientierte Weiterbildungsangebote zu entwickeln (I)
Allgemeine Strukturentwicklung	die HFF trägt auch überregional zur Stärkung des Medienstandortes Potsdam bei (II) Ausbildungsangebote und Weiterbildungsangebote sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden (III 1) Lehrkräfte aus dem Ausland und Kooperationen sollen zur Internationalisierung beitragen (II 2) Die Hochschule übernimmt die Federführung bei einem landesweiten Medienzentrum (II 4)
Qualität der Lehre	digitale Medien sollen zur Stärkung von Lehre und Forschung eingesetzt werden (II 1)
Gleichstellung	keine Vereinbarungen
Finanzierung	das Ministerium stellt der Hochschule zweckgebundene Mittel in Höhe von 230.000 € für 2004 zur Verfügung. Bis 2006 wird ein ähnlicher Betrag „vorbehaltlich des Haushaltes“ in Aussicht gestellt (III)
Personal	Keine Vereinbarungen
Kontrollmechanismen	„Die bei den einzelnen Zielsetzungen unter III. aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen nicht überschritten wird.“ (IV)
Verbindlichkeit	die Zielvereinbarung bindet Ministerium und Hochschule an die vereinbarten Ziele und bietet somit beiden Seiten eine zuverlässige Planungsgrundlage für die Hochschulentwicklung (Präambel)

Unterzeichnende	Ministerin und Präsident
Quelle	http://www.brandenburg.de/media/1494/ZVHFF.pdf

Bremen

In Bremen wurde eine Rahmenvereinbarung für die Jahre 1998-2004 zwischen dem Ministerium und allen Hochschulen geschlossen. Sie enthält eine feste finanzielle Zusage für diesen Zeitraum. Als Gegenleistung für diese Planungssicherheit verpflichten sich die Hochschulen zur Durchführung von Sparmaßnahmen und Umsetzung des Hochschulgesamtplanes (HGP III).

Im Jahr 2000 wurden erstmals Kontrakte mit den vier Hochschulen abgeschlossen und für den aktuellen Kontrakt 2002/03 wurde eine neue, für alle Hochschulen einheitliche neue Struktur der Kontrakte erarbeitet. Dabei werden die Leistungen der Hochschulen in 5 Leistungsbereiche (z.T. weiter unterteilt in Leistungsgruppen) aufgeteilt und jeweils mittelfristige, kurzfristige quantitative und kurzfristige inhaltliche Ziele vereinbart. Diese neue Struktur gilt als Probelauf und soll im Jahr 2003 für die folgenden Kontrakte nochmals überprüft werden.

Universität Bremen

Bremen	Universität Bremen	Universität Bremen
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und der Universität Bremen (Entwurf)	Kontrakt 2004 - 2005 zwischen der Universität Bremen und dem Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen
Laufzeit	2002 - 2003	2004 - 2005
Voraussetzungen	Grundlage der Vereinbarung ist der Hochschulgesamtplan III (HGP III) und die Rahmenvereinbarung zur Finanzierung des Wissenschaftsbereichs	die Grundsätze der Vereinbarung werden vorab ausführlich dargelegt (S. 2); Grundlagen der Vereinbarung sind der Hochschulgesamtplan III (HGP III) und der Wissenschaftsplan (S. 2), sowie Rahmenvereinbarungen zur Finanzierung des Wissenschaftsbereichs
Allgemeine Ziele	Weiterentwicklung des Studienangebots für Bachelor- und Masterabschlüsse , für alle gestuften Studiengänge sowie für alle neuen Diplom- und Magisterstudiengänge, die keiner Rahmenordnung unterliegen, wird eine Akkreditierung beantragt, Entwicklung eines Studienmodells für Teilzeitstudierende , die Universität wird die Absolventenstudien fortführen, Erweiterung des Faches Arbeitslehre um eine Ausbildung	Verbesserung der Lehrqualität durch Akkreditierung und Evaluation , sowie Ausbau der zweistufigen Studienangebote (1.1); Verbesserung der Ausbildung wissenschaftlicher Mitarbeiter (1.2); Stärkung des Forschungsprofils und der Drittmittelerwerbungen (2.1); Ausbau des Wissenstransfers (2.2); Ausbau von Weiterbildung und Beratung (3.1); Ausbau internationaler Kontakte,

	<p>in ökonomischer Lehre. Die bereits im Vorjahr festgelegte Zielzahl für Promotionen wird sie weiterhin angestrebt, weitere Steigerung der Qualität der Forschung, leistungsbezogene Mittelverteilung, zentrale Förderung nach DFG-Kriterien, Bildung von Verbänden auch mit externen Partnern, Entwicklung und Förderung von Wissenschaftsschwerpunkten (siehe HEP IV, Langfristprogramm), Bildung und Förderung von Forschergruppen in den Wissenschaftsschwerpunkten, strategische Einbeziehung der europäischen Förderungsprogramme unter Mithilfe des Senators für Bildung und Wissenschaft bei Einflussnahme auf die Gestaltung künftiger europäischer Forschungsrahmenprogramme, Planung und Beantragung mindestens eines neuen Sonderforschungsbereiches der DFG, Prüfung inwieweit die Ethikkommission sich auch mit Tierversuchen befassen kann, ohne in die Befugnisse der Tierschutzkommission einzugreifen, Stärkung der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften, Die sinn- und planvolle Integration der neuen Medien in den universitären Arbeitsprozess gehört zu den wichtigen Aufgaben der kommenden Jahre</p>	<p>Stärkung von Auslands- und Ausländerstudium (4.2)</p>
<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>Neustrukturierung der Lehrerausbildung unter Berücksichtigung der PISA-Studie, Abschluss der Neukonzeption des Fremdsprachenzentrums, Ausbau des Dienstleistungsangebotes für Studierende und Studieninteressenten, Einrichtung und Förderung von mindestens zwei neuen Doktorandenkollegs mit internationaler Ausrichtung, Aufnahme des Lehr- und</p>	<p>Anpassung der Stellenstruktur an den Wissenschaftsplan 2010, Ausbau des Kontraktmanagements und Verbesserung von Berufungsverfahren, sowie Nutzung von Betriebssoftware (4.1); Beteiligung am Wettbewerb um die Spitzenuniversitäten (4.1)</p>

	<p>Forschungsbetriebs der Graduate School of Social Sciences (GSSS), Konzeptionelle Profilierung und Präzisierung der Zielsetzungen der Wissenschaftsschwerpunkte und Ausweisung ihrer Vernetzungspotenziale mit Einrichtungen der Region, Verstärkung von Maßnahmen des regionalen know-how-Transfers und der Kooperation mit Unternehmen in Forschung und Weiterbildung, u.a. durch schwerpunktbezogene Forschungsverbünde; z.B. zu Logistik, Materialforschung und Gesundheitswissenschaft, Ausweitung der Transferaktivitäten insbesondere in Form von Kooperationsvorhaben und Verbundforschungen: Beteiligung an der Weiterentwicklung des Technologieparks, als lokalem Netzwerk zwischen Universität, außerhochschulischen Forschungsinstituten und wissenschaftsnahen Unternehmen, Professionalisierung der Weiterbildungsangebote durch eine neues bedarfsorientiertes Gesamtkonzept, Beteiligung am HIS-Projekt „Flächenmanagement Bremen" und am HIS-Projekt „Ausstattungsvergleich Norddeutscher Hochschulen",</p> <p>Weiterentwicklung internationaler Verflechtungen, Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender von 10% auf 12 %, Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur für ausländische Studierende, Entwicklung eines internationalen Marketings</p>	
Qualität der Lehre	<p>kontinuierliche Steigerung der Qualität der Lehre sowie der Betreuung und Beratung der Studierenden; Senkung der Abbruchquote und der Studiendauer, Akkreditierung und Evaluation der Studiengänge, nach deren Ergebnissen jeweils gezielt Maßnahmen eingeleitet werden, Erhöhung der</p>	<p>Studien zu Studienabbruch, Einrichtung von zwei Studienzentren, Ausbau der Didaktikangebote für Lehrende, Entwicklung multimedialer Lehrangebote und einer Studiendatenbank, Akkreditierung und Evaluation, Begleitung von Studienanfängern und</p>

	<p>Anfängerzahlen in nicht ausgelasteten Studiengängen durch gezielte Werbemaßnahmen und Kooperationen mit Schulen, Erhöhung der Absolventen von 1229 auf 1350, Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Verbesserung der Lehre. Durch neue Strukturen (Doktorandenkollegs, graduate schools) und Verbesserung der Betreuung soll eine Verkürzung der Promotionszeiten und eine höhere Erfolgsquote erreicht werden, Erhöhung der Promotionen von 255 auf 270, Publikationen, Kongresse, Begutachtungen, wissenschaftliche Preise sind wichtige Indikatoren für die Forschungsqualität und Basis für Entscheidungen über die Vergabe von Drittmitteln für Forschung, Aufbau von virtuellen Weiterbildungsangeboten auch unter Nutzung innovativer Ausbildungsangebote in der Erstausbildung (s. d-lecture)</p>	<p>Entwicklung von Aufnahmeverfahren (1.1)</p>
<p>Gleichstellung</p>	<p>mit gezielten Maßnahmen, die in Frauenförderplänen zu dokumentieren sind, soll der Frauenanteil auf den Universitätsstellen insbesondere im wissenschaftlichen Bereich erhöht werden, beim wissenschaftlichen Personal wird in den Jahren 2002 und 2003 ein Frauenanteil von 29% bzw. 30 % angestrebt, Strategie des Gender Mainstreamings soll handlungsleitendes Prinzip der Universität werden; die Auszeichnung mit dem Total-E-Quality-Science-Award bildet die Grundlage für die Positionsbestimmung und die weitere Entwicklungsplanung, Erarbeitung einer neuen Gleichstellungsrichtlinie, Verankerung von Chancengleichheit in Fachbereichskontrakten und in der Personalentwicklung</p>	<p>Mit gezielten Maßnahmen, die in Frauenförderplänen zu dokumentieren sind, soll der Frauenanteil auf den Universitätsstellen insbesondere im wissenschaftlichen Bereich, aber auch im nichtwissenschaftlichen Bereich erhöht werden. Die Zahl der Professorinnen soll in den Jahren des großen Generationenwechsels maßgeblich gesteigert werden (4.3); die im Zusammenhang von Gender Mainstreaming (GM) initiierten Modellprojekte (Vereinbarkeit von Arbeit und Kinderbetreuung; geschlechtergerechte Qualitätssicherung der Promotionsphase, geschlechterkritische Überprüfung der Beratungsangebote für Studierende etc.) werden konkret umgesetzt. Weitere Modellprojekte werden aufgelegt. Die Universitätsleitung entwickelt Ansätze, wie die Beschlüsse des Akademischen Senats und Rektorats konsequent auf das</p>

		<p>GM bezogen werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit des GM-Prozesses wird intensiviert, insbesondere wird die Transparenz verbessert, um mehr Menschen in den Prozess einzubinden; ein Mentoringprojekt zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in den Natur- und Technikwissenschaften wird weiter konkretisiert und in ersten Schritten umgesetzt; jährliche Vergabe eines Frauenförderpreises; Umsetzung und Fortschreibung des geltenden Frauenförderplanes für den nichtwis-senschaftlichen Bereich. (4.3)</p> <p>Anders als etwa bei Internationalität sind hier jedoch keine prüfbareren Prozentwerte vereinbart.</p>
Finanzierung	keine Angaben	der Universität werden die Mittel für die Jahre 2004 und 2005 fest zugesagt; 5% werden über Leistungsindikatoren vergeben (S. 14).
Personal	Hochschullehrerstellenentwicklung an die durch den HGP, den HEP IV und den Generationswechsel veränderten Rahmenbedingungen schrittweise anpassen	die Universität wird die Hochschullehrerstellenentwicklung an die durch den HGP, den HEP IV und den Generationswechsel veränderten Rahmenbedingungen schrittweise anpassen und die in Anlage 1 genannten Fachgebiete ausschreiben (4.1)
Kontrollmechanismen	Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen, jährlich ein Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten (Uni in Zahlen), vierteljährlich ein Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele	Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen, jährlich ein Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten (Uni in Zahlen), vierteljährlich ein Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele (S. 14)
Verbindlichkeit	die Finanzaussage beruht auf einem Senatsentscheid	keine Angaben

Unterzeichnende	keine Angaben	Senator für Bildung und Wissenschaft und der Rektor der Uni
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HB_Uni_Ver02.pdf	http://www.bildung.bremen.de/sfb/wissen/kontrakt_uni.pdf

Hochschule Bremen

Bremen	Hochschule Bremen	Hochschule Bremen
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und der Hochschule Bremen	Kontrakt 2004 / 2005 zwischen der Hochschule Bremen und dem Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen
Laufzeit	2002 – 2003	2004 - 2005 (29.06.2004)
Voraussetzung	Grundlage sind Hochschulgesamtplan III (HGP III) und Rahmenvereinbarung zur Finanzierung des Wissenschaftsbereichs	„Grundlagen der Vereinbarung sind der Hochschulgesamtplan III (HGP III) und der Wissenschaftsplan 2010 jeweils in der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen und von der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis genommenen Fassung.“
Allgemeine Ziele	Stärkung der dezentralen Einheiten, also der Studiengänge, Modularisierung, Einsatz neuer Medien, Erhöhung der Zahl der Absolventen – dazu: Veranstaltung eines Schülerinnen- und Schüler-Infotages jeweils im März eines Jahres, Durchführung des jährlichen internationalen Känguru-Wettbewerbs für Mathematik für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (erstmalige Durchführung in 2002), laufende Präsentation vor Schulklassen auch aus Schulen außerhalb Bremens, Intensivierung des Kontaktes zum Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes Bremen (z.B. gemeinsame Ausstellungen wie zum Thema Mikrowelten in diesem Jahr, Beteiligung an der Akquisitions-Agentur norddeutscher Fachhochschulen zur Gewinnung von Studierenden	Verbesserung der Erfolgsquoten (1.1), der Doktorandenausbildung (1.2); Ausbau und Vernetzung von Forschungsbereichen, Ausbau von Forschungskontakten zu Schlüsselbranchen in Bremen (2.1); Systematischer Wissenstransfer ins Umland, Förderung von Existenzgründern (2.2); Ausbau der Weiterbildungsangebote (3.1); Verstärkung internationaler Kontakte u.a. durch ein Verbindungsbüro in New York (4.2)

	<p>aus dem Ausland, Maßnahmen-Programm zur Erhöhung der Erfolgsquote, Arbeit am Projekt „International Entrepreneurship“, Erhöhung der Anzahl der Promotionsstellen zur Förderung des wiss. Nachwuchses, Ausbau und Vernetzung der vorhandenen Kompetenzzentren, Steigerung der Anzahl der Erfindungen aus der Hochschule und deren Verwertung, verbesserte Unterstützung der Existenzgründer, Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis treffen, enge Zusammenarbeit mit den zukunftsgerichteten bremischen Schlüsselbranchen, Professionalisierung ihrer Marketing-Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit, Attraktivität als Studienort durch kulturelles Ambiente, Schärfung des internationalen Profils, Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender, Newcomer Service (NEWS), Internationales Hochschulmarketing</p>	
<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>Einführung eines Strukturelementes für Studien- und Prüfungsordnungen und dazu Weiterbildungsprogramm "Schlüsselqualifikationen", Einrichtung / Akkreditierung folgender gestufter Studiengänge (Bachelor, Master, internationale Studiengänge), Aufbau eines E-Commerce Beratungszentrums, Einrichtung eines interdisziplinären Forschungsschwerpunktes „Bionik“, Darstellung und Veröffentlichung der aktuellen Forschungsaktivitäten über Internet, vierteljährliche Zeitschrift (ECONTEC, Transfer), ab 2003 Herausgabe eines Jahrbuchs der Forschungsaktivitäten, verstärkte Förderung von Forschungsgebieten mit hohem</p>	<p>ab WS 2005/06 nur noch Einschreibung in Bachelor- und Master-Studiengänge (1.1); Anpassung der Software an die neue Studienstruktur, Aufbau eines Flächenmanagements und eines Modulkatasters (4.1)</p>

	<p>Know-how Transferpotenzial, Entwicklung komplexer postgradualer Studienangebote in Form von berufsbegleitenden Master-Programmen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Weiterbildungsstudiengang „Musik- und Kulturmanagement“, Kompaktkurs Management, Kooperations-Seminare mit der Wirtschaft, Baumaßnahmen, Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung, Reform der Verwaltungsprozesse, Weiterentwicklung administrativer Kompetenz in den Fachbereichsverwaltungen, Beteiligung an HIS-Projekten, Short Study Programme at a University of Applied Sciences (SSP)</p>	
<p>Qualität der Lehre</p>	<p>Akkreditierung der neuen Studiengänge beantragen, Qualitätsmanagement-Projekt in Kooperation mit dem CHE, Weiterbildungsprogramm für Lehrende an der Hochschule, hochschulweite Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Entwicklung eines Modells zur Qualitätssicherung, Evaluationen (studiengangsbezogene und hochschulübergreifende Absolventenbefragungen, Befragungen der Studierenden zu dem jeweiligen Studiengang, Evaluationen von Lehrveranstaltungen), regelmäßige Besprechungsrunde der Studiendekane unter Leitung der Konrektorin für Lehre und Studium, Schaffung von Transparenz (z.B. einheitliche Lehrveranstaltungs-Beschreibungen online), erfolgreiche Bewerbung um Auszeichnungen, verbunden mit der Generierung innovativer Projekte (ReformFachhochschule, Projekt „Incoming Students“), Lehrberichte nach § 69 Abs.2 BremHG und</p>	<p>Verbesserung von Studiendauer und –erfolg durch Modularisierung und neue Studienstruktur, sowie Multimedia und Mentoring; Einführung von Zulassungstests, sobald gesetzlich möglich (1.1); Betreuung der Doktoranden durch regelmäßige Kolloquien und ein Berichtssystem (1.2)</p>

	Absolventenbefragungen, Schaffung eines Systems/Modells, welches mit der Budgetierung zu verknüpfen ist, um bei erhöhter Autonomie der Fachbereiche die Qualität sicherzustellen, Multimedia-Entwicklung zur Verbesserung der Qualität der Lehre, Einführung der HIS-Software-Systeme	
Gleichstellung	Differenzierung der Datenerfassung nach Geschlecht und die Berücksichtigung von Frauen bei Befragungen im Rahmen von Evaluationsverfahren, speziell: geschlechtsspezifische Erfassung der Studienabbruchsquoten und –gründe, Aufbau eines Gleichstellungscontrollings auf allen Ebenen, Auslobung eines Preises für besondere Fortschritte in der Gleichstellung, Prüfung der Möglichkeit, Gender-Mainstreaming als Top-Down-Ansatz an der Hochschule Bremen einzuführen, konzeptionelle Entwicklung eines Kontaktstudiums „Gender Management“ (erste Planungen im Rahmen der ZKFF), Qualifizierung weiblicher wissenschaftlicher Nachwuchskräfte für Professorenstellen, Hochschulinterne Ausweitung der gezielten Ausschreibung und verstärkten Vergabe von Lehraufträgen an Frauen, Erhöhung des Frauen-Anteils bei den Professuren und im „Mittelbau“, Teilnahme am Girls' Day,	„Die Akkreditierungsanträge für die Bachelor-/Masterstudiengänge, die an der Hochschule Bremen mit einem enormen Tempo entwickelt wurden, sind im Rahmen der Erprobungsphase daraufhin zu überprüfen, ob in den Lehrinhalten – etwa im Bereich der Sozial- und Selbstkompetenz oder im Bereich des Managementwissens – Gender-Kompetenzen und Gender-Wissen und Diversity-Management vermittelt werden. Es sollen deshalb entsprechende Module entwickelt werden, auf die diverse Studiengänge zugreifen können (Querschnittsthema).“ Fortschreibung des Gleichstellungsprogramms von 2004; Sensibilisierung für die „Belange der Frauen“ in Berufungsverfahren (4.3)
Finanzierung	im Jahr 2002 ISP-Schwerpunktmittel in Höhe von	Finanzmittel bis 2005 zugesagt, wobei 5% über

	1,117 Mio. € sowie 0,75 Mio. € in 2003, 2002/2003 173.840 € pro Jahr zur Aufstockung der Mittel zur Förderung von FuE-Vorhaben	Leistungsindikatoren verteilt werden (S. 14)
Personal	keine Angaben	keine Angaben
Kontrollmechanismen	Verschärfung der Controlling-Instrumente , monatliche, Soll-Ist-Vergleiche mit Abweichungsanalysen, Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen, jährlich einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse auf der Grundlage der Verwaltungsdaten, vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele	jährlicher quantitativer Bericht , zum Ende der Laufzeit ausführlicher Ergebnisbericht, vierteljährlicher Finanzbericht, Bericht bei Fehlentwicklungen (S. 15)
Verbindlichkeit	die Finanzzusage beruht auf einer Senatsentscheidung.	Finanzzusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt (S. 2)
Unterzeichnende	keine Angaben	Senator für Bildung und Wissenschaft, Rektor
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HB_FH_Ver02.pdf	http://www.bildung.bremen.de/sfb/wissen/kontrakt_hs_hb.pdf

Kunsthochschule Bremen

Bremen	Hochschule für Künste Bremen	Hochschule für Künste Bremen
	Zielvereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und der Hochschule für Künste Bremen	Kontrakt zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und der Hochschule der Künste Bremen
Laufzeit	2002 – 2003	2004-2005
Voraussetzungen	Grundlage der Vereinbarung ist der Hochschulgesamtplan III (HGP III) und die Rahmenvereinbarung zur Finanzierung des Wissenschaftsbereichs	Grundlagen der Vereinbarung sind der Hochschulgesamtplan III (HGP III) und der Wissenschaftsplan 2010 jeweils in der vom Senat der

		Freien Hansestadt Bremen beschlossenen und von der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis genommenen Fassung. (S. 2)
Allgemeine Ziele	<p>Entwicklung von interdisziplinären Lehrkonzepten sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich, Intensivierung bereits bestehender Ansätze in künstlerisch wissenschaftlichen Projekten, übergreifende wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen zwischen Kunst und Musik und Vernetzung von Neuer Musik/Elektronisches Studio und den Neuen Medien/Atelier für Zeitmedien (Entwicklung von Anreizsystemen), durch individuellere und intensivere Studienberatung sowie permanente Anpassung der Studienstrukturen sollen Probleme von Längerverweilenden behoben werden, Weiterentwicklung des Multimediaplans, Meisterstudium in der Freien Kunst und Konzertexamen in der Musik stellen den zukünftigen hochschulspezifischen Beitrag zur Nachwuchsförderung dar, Einbindung von jungen qualifizierten Künstlern, Gestaltern und Musikern als Lehrbeauftragte oder als Gastprofessoren, stärkere Verknüpfung der Studiengänge, Weiterentwicklung der Konzeption zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Freier Kunst und Design, Verbesserung der inhaltlichen Verankerung von Wissenschaft und Forschung im Studium und in der Lehre, systematischer Ausbau von Weiterbildungsangeboten, Verstärkung und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung an HIS-Projekten, Einführung des neuen Personalmanagement-Systems</p>	<p>Verbesserung der Lehrkompetenz der Studierenden, Ausbau von wissenschaftlichen Projekten und Multimedia, Stärkung der Kammermusik, interdisziplinäre Angebote (1.1); Entwicklung von Forschungsprojekten und Forschungsk Kooperationen, Anreiz zur Einwerbung von Drittmitteln (2.1); Enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft u.a. durch eine Design-Kontaktstelle (2.2); Ausbau von Weiterbildungsangeboten (3); Einführung der kaufmännischen Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung (4.1); Steigerung des internationalen Austausches (4.2)</p>

	<p>„PuMa.Online“, Steigerung des internationalen Austausch von Lehrenden und Lernenden in allen Bereichen, Studienangebot mit internationalem Charakter durch Studiengang Digitale Medien, Steigerung des Anteils ausländischer Studierender und Mitarbeiter</p>	
<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>stärkere Verknüpfung der Studiengänge z. B. durch studiengangübergreifende Ausschreibung neuer Professuren für den Fachbereich insgesamt und durch Förderung des Projektstudiums, im Studiengang Freie Kunst wird zur Weiterentwicklung des Studienangebots der Schwerpunkt Neue Medien weiter ausgebaut und das Studienangebot durch den künstlerischen Bereich der Fotografie ergänzt, die bestehende Kooperation zwischen Neuer Musik / Elektronischem Studio und Atelier für Zeitmedien soll in einem Aufbaustudium münden, Fortführung der Umstrukturierung durch Neuberufungen und Umsetzung der dafür erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, Einrichtung und Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Digitale Medien / Mediengestaltung, Entwicklung eines Austauschprogramms mit ausländischen Hochschulen, Einrichtung eines zweijährigen Master-Studiengang „Digitale Medien“, Prüfung ob besondere Akzentsetzung im Designbereich durch die Einrichtung eines Masterstudienganges Designmanagement/-planning möglich ist, Kooperation mit führenden Instituten und Hochschulen in Europa und den USA, Nachwuchsförderung durch stärkere Einbindung von Absolventen in den Lehrbetrieb</p> <p>Einführung von Propädeutika zum Erwerb von EDV-Kenntnissen und -fähigkeiten</p>	<p>Einführung der Bachelor-Master-Struktur (1.1); Effizienzsteigerung in der Leitungsstruktur und verbessertes Marketing, Abschluss von internen Zielvereinbarungen (4.1)</p>

	<p>sowie vorbereitenden fachpraktischen Fertigkeiten in den Studiengängen Design und Digitale Medien, Kammermusikbereich stärken, Effizienzsteigerung in der Nutzung der personellen, räumlichen und materiellen Ressourcen, Kontinuierliche Erhöhung der Anzahl der Studierenden bis auf die vereinbarte Zielzahl, Bemühung um verstärkte Herausbildung eines eigenen Forschungsprofils, besondere Beachtung gilt Austausch zwischen Kunst und Wissenschaft sowie Theorie und Praxis, Bauvorhaben</p>	
Qualität der Lehre	<p>Prüfung des Einsatzes moderner Verfahren wie Supervision, als Einstieg in Methoden zur Qualitätssicherung werden derzeit Studierende- und Absolventenbefragungen vorbereitet, Erhöhung der Zahl der Absolventen, künstlerische Kompetenz der Studierenden weiter stärken (insbesondere im Studiengang Digitale Medien), Verbesserung in der Lehre durch ständige Überprüfung und Aktualisierung der Ordnungsmittel (Studien-, Prüfungsordnung, Studententafeln), Benennung einer oder eines Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden, Unterstützung der ausländischen Studierenden durch verstärkte Etablierung von Tutorenprogrammen und Einführung von Mentorenprogrammen</p>	<p>Ausbau von Beratungsangeboten und internationalen Kontakten, Erstellung von Lehrberichten, (1.1), Entwicklung von Konzepten des Peer-Teaching (1.2)</p>
Gleichstellung	<p>weitere Angleichung der Anteile von Männern und Frauen, insbesondere in der Bildenden Kunst, Aufstellung eines Frauengleichstellungsprogramms / Frauenförderplan und Verabschiedung von Gleichstellungsrichtlinien, Unterstützungsmaßnahmen bei der Wahl von Frauenbeauftragten, zur</p>	<p>die Hochschule wird bei der beabsichtigten Besetzung von Stellen eine Erhöhung des Frauenanteils beim künstlerischen / wissenschaftlichen Personal anstreben (4.1); „In der Professorenschaft lag der Anteil 2003 bei 22 % im Fachbereich Musik und bei 14 % im Fachbereich Bildende Kunst. Angestrebt wird eine</p>

	Unterstützung weiterer Aktivitäten der Frauenbeauftragten wird die Hochschule eine halbe Verwaltungsstelle (befristet) einrichten	Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal, besonders im Fachbereich Bildende Kunst." Aufstellung eines Frauenförderprogramms und einer Gleichstellungsrichtlinie und Überprüfung dieser Maßnahmen in Form eines Berichtes (4.3)
Finanzierung	der Zuschuss an die HfK für die Haushaltsjahre 2002/03 enthält jeweils 28.120 € zweckgebunden zur Aufstockung der Mittel zur Förderung von FuE-Vorhaben aus dem zentralen FuE-Fonds der Hochschule	Finanzmittel bis 2005 zugesagt, wobei 5% über Leistungsindikatoren verteilt werden (S. 14)
Personal	der SBW gibt Professorenstellen zur Ausschreibung frei (6 C4 Stellen, 4 C2 Stellen, 10 C3 Stellen), Erhöhung der Zahl der hauptamtlichen Professoren (Verringerung der Lehraufträge), Umwandlung von vier LfbA-Stellen in Professuren zur Etablierung professoraler Lehre, vor allem im Studiengang Digitale Medien, weitere Personalressourcen, die kostenneutral durch die Umwandlung weiterer Mittelbaustellen in Professorenstellen geschaffen werden, Generationswechsel in der Professorenschaft	eine Liste zu besetzender Stellen ist Bestandteil des Vertrages (4.1, Anhang)
Kontrollmechanismen	Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen, vierteljährlich innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Quartalsende einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der genannten Leistungsziele aus dem Produkthaushalt	jährlicher quantitativer Bericht , zum Ende der Laufzeit ausführlicher Ergebnisbericht, vierteljährlicher Finanzbericht, Bericht bei Fehlentwicklungen (S. 15)
Verbindlichkeit	Finanzzusagen beruhen auf einer Senatsentscheidung	Finanzzusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt (S. 2)
Unterzeichnende	keine Angaben	Senator für Bildung und Wissenschaft, Rektor

Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HB_KH_Ver02.pdf	http://www.bildung.bremen.de/sfb/wissen/kontrakt_hfk.pdf
--------	---	---

Hamburg

In Hamburg werden seit 1999 Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) mit den Hochschulen abgeschlossen. Der erste Durchlauf wurde als Testphase verstanden und das Konzept für das Jahr 2002 präzisiert. Dabei wurden die Vereinbarungen wesentlich kürzer gestaltet und zahlreiche Teilziele nicht mehr in die Vereinbarungen aufgenommen. Ziel der Modernisierung war es, die Quantifizierbarkeit und Messbarkeit der Vereinbarungen sicherzustellen, da sich die bisherigen ZLV in wesentlichen Teilen auf dem Niveau von Absichtsbekundungen bewegten, die Erreichung der vereinbarten Ziele jedoch nicht überprüfbar waren. Zudem soll mit den neuen ZLV 2002 im Zuge der stärkeren Autonomisierung der Hochschulen der staatliche Steuerungsanspruch auf eine strategische Zielsteuerung (d.h. möglichst keine Maßnahmen) begrenzt werden.

Die Verträge von 2002 wurden für 2003 fortgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein Modell der leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe entwickelt, das in Zukunft Bestandteil der Hochschulverträge sein soll. In einem 2002 zusätzlich verabschiedeten Qualitätspakt verpflichten sich die Hochschulen zur Mitarbeit bei umfassenden Strukturreformen, wogegen ihnen bis 2005 finanzielle Planungssicherheit auf dem Kaufkraftniveau von 2002 zugesichert wird.

Im November 2004 wurden Verträge für 2005 unterzeichnet. Diese können unter <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/downloads/ziel-und-leistungsvereinbarungen/> abgerufen werden und werden hier sobald wie möglich eingearbeitet.

Zukunftspakt

Hamburg	alle Hochschulen
Name	Zukunftspakt „Qualität und Innovation“ (17.05.2002)
Laufzeit	2002-2005
Voraussetzungen	zentrale perspektivische Bedeutung von Hochschulen bei Standortsicherung – durch Forschung und Lehre wie auch als Impulsgeber für Innovationen, Bereitschaft der Hochschulen „zu erheblichen strukturellen Reformen“ sowie finanziellen Umschichtungen zwischen Hochschultypen
Allgemeine Ziele	<p>hochschulübergreifender Strukturreformprozess – Stadt garantiert zukünftig finanzielle/gesetzliche Rahmenbedingungen, Hochschulen betreiben erforderliche Reformen im Rahmen der Zuständigkeiten, Vorbereitung auf Herausforderungen des nationalen und internationalen Bildungswettbewerbs, Verbesserung von Qualität und Innovationsfähigkeit in Forschung und Lehre, Gutachten über Hamburger Wissenschaftslandschaft durch externe Expertenkommission unter Beachtung von Prämissen (§2) mit Aussagen zu den Fragekomplexen:</p> <p>strukturelle und inhaltliche Profil- und Schwerpunktüberprüfung,</p>

	Auswirkungen auf bereitzustellende Studienkapazitäten, finanzielle Auswirkungen der Struktur und Kapazitätsveränderungen
Umsetzung	Gutachtenerstellung bis 30.11.2002 – Ergebnisse bilden Grundlage für perspektivische Ausrichtung von Aufgabenfeldern und Strukturen der Hochschulen, Umsetzung der Ergebnisse unter Beteiligung der Hochschulen
Qualität der Lehre	keine weiteren Angaben
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	Aufhebung der Unterfinanzierung im Sach- und Stellenhaushalt einzelner Hochschulen, Planungssicherheit für 2003-2005 auf Kaufkraftniveau des Haushaltes des Jahres 2002
Personal	keine Angaben
Kontrollmechanismen	keine Angaben
Verbindlichkeit	keine weiteren Angaben
Unterzeichnende	Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Präses der Finanzbehörde, Universität Hamburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Technische Universität HWP, Hamburger Universität für Wissenschaft und Politik, Hochschule für Musik und Theater, Hochschule für bildende Künste
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HH_Pakt02.pdf

Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)
Name	Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002	Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004
Laufzeit	ein Jahr; Projekte mit mehrjähriger Dauer werden durch folgende Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben	ein Jahr, Fortschreibung für 2005 vorgesehen (1.2)
Voraussetzungen	die Hochschulen sollen trotz engem finanziellem Spielraum zukunftsorientierte Ausbildung und exzellente Forschungsbedingungen gewährleisten	Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen von 17. Juni 2003 und Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (1.1)
Allgemeine Ziele	Gewährleistung finanzieller Grundversorgung für	Beseitigung hochschulübergreifender struktureller Defizite, Verzahnung von Hochschulen und

	<p>Erfüllung der Hochschulaufgaben – mehrjährige Planungssicherheit, für die Zukunft soll ein neues Steuerungsinstrumentarium entwickelt werden, dass ein Grundbudget, ein Leistungsbudget und ein Innovationsbudget vorsieht und messbare strategische Leistungen unterstützt, Bereitstellung von jährlich 1040 Studienplätzen für StudienanfängerInnen, Projekte zur Steigerung der Absolventenzahlen</p> <p>Ausrichtung auf Bachelor- und Masterstudiengänge, Modularisierung und Leistungspunktsystem, Reform der Lehrerausbildung, Einrichtung eines Forschungsfonds, Ausbau von Innovations-, und Wissenstransfer, Bibliotheksentwicklung, Ausbau von Alumni- Industrie- und Wirtschaftskontakten, Weiterbildung und Internationalisierung</p>	<p>Metropolregion, Qualitätssicherung und Innovation (1.1); Verstärkung von Kooperationen (2.3); Umstellung auf BA-/MA- Studiengänge bis WS 2009/2010, Modularisierung und ECTS (3.1); Studierendenauswahl in beschränkten Studiengängen ab WS 2004/2005 (3.2); Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes (3.4); Reform der Lehrerausbildung (3.6); Entwicklung von Forschungsschwerpunkten (4); Ausbau von Alumni-Arbeit und Kooperationen (6); Bericht über die Weiterbildungsangebote (7); Internationalisierung durch Kooperationen, Betreuung ausländischer Studierender und Berufungen (8);</p>
Allgemeine Strukturentwicklung	<p>die Hochschule wird an der Entwicklung einer für März 2005 geplanten neuen Grundordnung weiterarbeiten und dabei insbesondere die Matrixstruktur und eine prozessorientierte Strukturierung der Verwaltung erörtern</p>	<p>Verabschiedung von Grundordnung (2.1), Struktur- und Entwicklungsplänen (2.2); Ausbau der Bereiche Luftfahrt und Logistik (2.4)</p>
Qualität der Lehre	<p>Akkreditierung der BA-/MA-Studiengänge und Evaluation weiterer Studiengänge</p>	<p>Sicherung der Studienerfolgsquote (3.2); Akkreditierung und Evaluation ausgewählter Studiengänge (3.3);</p>
Gleichstellung	<p>Beteiligung am Studienprogramm „Gender Studies“, Aufbau eines „Women`s Competence Center“ und Überarbeitung des Frauenförderplans von 1993</p>	<p>„Die BWD fördert mit je 71 T € für die Jahre 2004 bis 2006 das Womens Competence Center der TUHH. Die TUHH verpflichtet sich, das WCC nach Beendigung der Förderung dauerhaft als Maßnahme der Frauenförderung einzurichten..“</p>

		(3.5); Die Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal wird fortgesetzt sowie der gesetzliche Gleichstellungsauftrag weiterhin gefördert (9.1)
Finanzierung	die Hochschule erhält 54.580 T € für Betriebsausgaben und Investitionsmittel in Höhe von 2.020 T. €	Mittel für Betriebsausgaben und Investitionen sind festgelegt (10)
Personal	Generationswechsel und Dienstrechtsreform sollen vorbereitet werden	Langfristige Änderung der Personalstruktur auf Lehrkräfte mit höheren Lehrdeputaten ; Vergabe von Leistungsbezügen (9)
Kontrollmechanismen	das Berichtswesen wird als zentrales Instrument des Controllings weiterentwickelt, es wird Transparenz über Zielereichung und Ressourcen hergestellt, im Rahmen des Finanzcontrollings wird über die wirtschaftliche Lage berichtet	das Berichtswesen wird als zentrales Instrument des Controllings weiterentwickelt, die Zuweisungen für 2005 stehen unter dem Vorbehalt, dass die TUHH ihrer Berichtspflicht nachkommt; Weiterentwicklung des Berichtswesens (11)
Verbindlichkeit	die Vereinbarungen binden Hochschulen und Landesregierung und bieten damit eine verlässliche Planungsgrundlage	keine Angaben
Unterzeichnende	Behörde für Wissenschaft und Forschung und Technische Universität Hamburg-Harburg	Behörde für Wissenschaft und Forschung und, Senator Jörg Dräger; Technische Universität Hamburg-Harburg, Prof. Christian Nedeß
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HH_TU_ZV02.pdf	http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/downloads/ziel-und-leistungsvereinbarungen/zlv-2004-tuhh-pdf,property=source.pdf

Da die erste Generation von Ziel- und Leistungsvereinbarungen in Hamburg wesentlich detaillierter war, wird hier das Thema Gleichstellung aus der Vereinbarung von 1999 ebenfalls dargestellt. Laut Senatsverwaltung sollen die neueren Zielvereinbarungen besser überprüfbar und klarer zu befolgen sein als die Dokumente von 1999:

Technische Universität Hamburg-Harburg 1999

Hamburg	Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH)
Name	Ziel- und Leistungsvereinbarung
Laufzeit	1999

Gleichstellung	Motivationssteigerung von Schülerinnen zu Aufnahme eines naturwissenschaftlich-technischen Studiums durch stärkere Werbung in Schulen, Kooperation mit 5 weiterführenden Schulen – Schülerinnen der 11. Klasse durch Vorträge, Projekte, Betreuung zu interessieren, spezielle Aktionen für Schülerinnen am Tag der offenen Tür sowie beim Schnupperstudium, Umsetzung Maßnahmen aus Modellversuch „Technik entdecken“ und Evaluierung nach Durchführung, Institutionalisierung der Frauenförderung durch Einrichtung einer halben unbefristeten BAT II-Stelle als Unterstützung der Frauenbeauftragten, bei Relevanz für Frauenförderung Beteiligung der Frauenbeauftragten an Stellenbesetzungs-, Berufungsverfahren sowie Struktur- und Grundsatzentscheidungen, Aufbau von Vernetzungsstrukturen und Kooperationsstrukturen für Ingenieurinnen auf internationaler und nationaler Ebene
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HH_TU_ZV99.pdf

Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg

Hamburg	Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg	Hochschule für angewandte Wissenschaft Hamburg
Name	Ziel- und Leistungsvereinbarung (17.05.2002)	Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004
Laufzeit	ein Jahr; Projekte mit mehrjähriger Dauer werden durch folgende Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben	ein Jahr, Fortschreibung für 2005 vorgesehen (1.2)
Voraussetzungen	die Hochschulen sollen trotz engem finanziellem Spielraum zukunftsorientierte Ausbildung und exzellente Forschungsbedingungen gewährleisten, Zielvereinbarungen sind ein zentrales Instrument der strategischen Steuerung der Hochschulen	Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen von 17. Juni 2003 und Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (1.1)
Allgemeine Ziele	die Hochschule wird ein Leitbild und einen Verfahrensvorschlag für die strategische Entwicklung erarbeiten, dabei wird vor allem die Verbesserung der Fächerstruktur, die Suche nach Einsparmöglichkeiten, der Ausbau der Weiterbildung sowie die Entwicklung der Personalstruktur im Vordergrund stehen, außerdem werden Verfahren zur Zahlung von Leistungsbezügen entwickelt, es werden verstärkt Bachelor- und Masterstudiengänge sowie eine	Beseitigung hochschulübergreifender struktureller Defizite , Verzahnung von Hochschulen und Metropolregion, Qualitätssicherung und Innovation; Vorbereitungen zur Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes (1.1); Verstärkung von Kooperationen (2.4); ; Umstellung auf BA-/MA-Studiengänge bis WS 2009/2010 ,

	<p>Leistungspunktesystem eingeführt, Forschung und Entwicklung werden durch einen Forschungsfonds und Maßnahmen zur Qualitätssicherung unterstützt, Beziehungen zu Alumni, Industrie und internationalen Partnern ausgebaut</p>	<p>Modularisierung und ECTS (3.1); Festlegung der Anfängerkapazitäten und Studierendenauswahl in beschränkten Studiengängen ab WS 2004/2005 (3.1); Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes (3.4); Beteiligung der HAW an der Gewerbelehrausbildung (3.6) Ausbau von Alumni-Arbeit und Kooperationen (6); Bericht über die Weiterbildungsangebote (7); Internationalisierung durch Kooperationen, Betreuung ausländischer Studierender und Berufungen (8)</p>
Allgemeine Strukturentwicklung	<p>im Rahmen der Entwicklung einer neuen Grundordnung soll überprüft werden, ob die Fachbereiche weiter zentrale Organisationsstruktur bleiben sollen, es werden effiziente Verwaltungsstrukturen und neue Auswahlverfahren für Leitungsorgane entwickelt</p>	<p>Verabschiedung von Grundordnung (2.1), Struktur- und Entwicklungsplänen (2.2); Bildung von fünf neu strukturierten Fakultäten (2.3)</p>
Qualität der Lehre	<p>die Studienberatung wird effektiv durchgeführt, Akkreditierungen und Evaluationen vorangetrieben und eine fächerübergreifende Rahmenprüfungsordnung entwickelt</p>	<p>Sicherung der Studienerfolgsquote (3.2.3); Akkreditierung aller BA-/MA-Studiengänge (3.3.1);</p>
Gleichstellung	<p>Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung und Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Spitzenpositionen der Wissenschaft, bis Ende 2003 wird ein Konzept für ein Teilzeitstudium entwickelt, die Hochschule beteiligt sich am hochschulübergreifenden Studiengang „Gender Studies“, es wird eine angemessene Vertretung von Frauen auf allen Ebenen der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufstätigkeit angestrebt, dazu wird eine Strategie „frauenfreundliche HAW“ entwickelt, eine Kennzahl zur Frauenförderung bei der hochschulinternen Mittelverteilung eingesetzt, das Mentorin-Projekt</p>	<p>„An der HAW wird der in den Leitlinien des Senats vom 17.6.2003 vorgegebene verbindliche Entwicklungsauftrag Gender Mainstreaming einzuführen wie folgt aufgenommen: Gender Mainstreaming wird parallel zum Gleichstellungsauftrag in den Struktur- und Entwicklungsplan mit konkreten Projektvorgaben und Zielen aufgenommen.“</p> <p>Die HAW führt Pilotprojekte zur Unterstützung des Studienerfolges insbesondere von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen</p>

	<p>fortgesetzt und Führungspositionen mit Frauen besetzt</p>	<p>Studiengängen durch. Sie erhebt und bewertet geschlechterspezifische Daten zum Studienerfolg und zu Gründen des Studienabbruchs. Sie wird 2004 in diesem Bereich Maßnahmen ergreifen.</p> <p>Sämtliche Daten der HAW werden nach geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten erhoben und hinsichtlich der Gleichstellungszielvorgaben ausgewertet. Evaluationen werden ab 2004 geschlechtsdifferenziert durchgeführt. Gleichstellung ist ein Kriterium der zu erstellenden Qualitätsbewertungssatzungen." (3.5); Die Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal wird fortgesetzt sowie der gesetzliche Gleichstellungsauftrag weiterhin gefördert (9.1)</p>
Finanzierung	<p>für die staatliche Stellen- und Mittelzuweisung soll anstelle der Studienanfängerzahl die Absolventenzahl und die Erfolgsquote berücksichtigt werden, der HAW stehen Betriebsausgaben in Höhe von 57.666 T€, sowie Investitionsmittel in Höhe von 7.195T€ zur Verfügung, es wird Anlagenbuchhaltung und Inventarisierung eingeführt</p>	<p>Vorbereitung einer auf drei Säulen beruhenden leistungsorientierten Budgetierung für 2005; Umsetzung der Strukturreform soll ab 2005 bei der Budgetierung berücksichtigt werden (1.3); Mittel für Betriebsausgaben und Investitionen sind festgelegt (10)</p>
Personal	<p>im zukünftigen Personalentwicklungskonzept wird vor allem der Mittelbau gefördert</p>	<p>Ausrichtung der Personalstruktur auf die zukünftigen Fakultäten und Einführung von Leistungsbezügen (9.1); Umsetzung der Streichung von Professorenstellen im Rahmen des Konsolidierungsprogramms (10.4)</p>
Kontrollmechanismen	<p>das Berichtswesen wird als zentrales Instrument des Controllings weiterentwickelt, es wird Transparenz über die</p>	<p>das Berichtswesen wird als zentrales Instrument des Controllings weiterentwickelt, die</p>

	Zielerreichung und die verwendeten Ressourcen hergestellt	Zuweisungen für 2005 stehen unter dem Vorbehalt, dass die HAW ihrer Berichtspflicht nachkommt; Weiterentwicklung des Berichtswesens (11)
Verbindlichkeit	die Vereinbarungen binden Hochschulen und Landesregierung und bieten damit eine verlässliche Planungsgrundlage	keine Angaben
Unterzeichnende	Behörde für Wissenschaft und Forschung und Fachhochschule Hamburg	Behörde für Wissenschaft und Forschung und, Senator Jörg Dräger; Hochschule für angewandte Wissenschaft, Vizepräsidenten Prof. Ulrike Arens Azevedo und Prof. Claus-Dieter Wacker
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HH_HAW_ZV02.pdf	http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/downloads/ziel-und-leistungsvereinbarungen/zlv-2004-haw-pdf,property=source.pdf

Hochschule für Musik und Theater (HfMT)

Hamburg	Hochschule für Musik und Theater (HfMT)	Hochschule für Musik und Theater (HfMT)
Name	Ziel- und Leistungsvereinbarung 2002 (Juli 2002)	Ziel- und Leistungsvereinbarung 2004
Laufzeit	ein Jahr; Projekte mit mehrjähriger Dauer werden durch folgende Ziel- und Leistungsvereinbarungen fortgeschrieben	ein Jahr, Fortschreibung für 2005 vorgesehen (1.2)
Voraussetzungen	keine Angaben	Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen von 17. Juni 2003 und Hochschulmodernisierungsgesetz vom 27. Mai 2003 (1.1)
Allgemeine Ziele	Planungssicherheit, Bereitstellung von jährlich 120 Studienplätzen für StudienanfängerInnen, Qualitätssicherung in Lehre und Forschung, stärkere Profilbildung durch Akzentsetzung in Forschung und stärkerer Kooperation mit Hochschulen,	Beseitigung hochschulübergreifender struktureller Defizite , Verzahnung von Hochschulen und Metropolregion, Qualitätssicherung und Innovation (1.1); Entwicklung von Kooperationen (2.4); Einführung eines BA-/MA-System auf der Basis einer Entscheidung

	<p>Weiterentwicklung der Organisationsstruktur</p>	<p>der KMK zu den Kunsthochschulen (3.1); Umsetzung des Hochschulmodernisierungsgesetzes (3.4); Reform der Lehrerausbildung (3.6); Stärkung des Profils durch künstlerische Entwicklung und Forschung (4); Ausbau von Alumni-Arbeit und Kooperationen (6); Vorbereitung von Weiterbildungsangeboten (7); Internationalisierung durch Betreuung ausländischer Studierender und Berufungen (8);</p>
<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>bis Ende März 2003 Leitbilderarbeit für zukünftige Orientierung zur Profilvergebung und Schwerpunktsetzung (Zwischenbericht bis 31.12.2002), bis 30.11.2002 Vorlage konzeptioneller Vorschläge zur strategischen Entwicklung der Hochschule – Grundlage für künftige Zielvereinbarungsverhandlungen, Gründung der „Hamburger Innovation – Gesellschaft für Wissens, Technologie- und Innovationstransfer“ zur Unterstützung des Wissenstransfers, Entscheidungen für strukturelle Neuorganisation unterhalb der Präsidiumsebene, Schaffung neuer Organisationseinheiten, Bauliche Maßnahmen – Unterstützung eines feststehenden Bauvorhabens durch Behörde, bis 31.12.2002 Vorlage einer Prioritätenliste für bauliche wie auch organisatorische Lösungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Hochschuleinrichtungen für Menschen mit Behinderungen</p>	<p>Verabschiedung von Grundordnung (2.1), Struktur- und Entwicklungsplänen (2.2); Umstellung von sieben Fachbereichen auf eine Matrix-Struktur - bestehend aus Fächern und Studiendekanaten – mit maximal 12 Untereinheiten, Modularisierung und Einführung von Leistungspunkten bis Oktober 2009 (3.1); Einführung von zwei Master-Studiengängen (3.1);</p>
<p>Qualität der Lehre</p>	<p>Datenbereitstellung und Stellungnahme der Hochschule bis 31.08.2002 zu Umstellungsüberlegungen des Parameters „Studienanfänger</p>	<p>Sicherung der Studienerfolgsquote (3.2); Akkreditierung aller BA-/MA-Studiengänge, Evaluation</p>

	<p>im ersten Fachsemester" auf ergebnisorientierten Parameter der absoluten Zahl v. Absolventen sowie Verhältnis Absolventen und Anfänger, Bericht zum 30.09.2002 über Ziel Erhöhung der Zahl von Lehramtsstudierenden,</p> <p>Beitrag der Hochschule zur hochschulübergreifenden Reform der LehrerInnenausbildung durch: Erarbeitung von Kerncurricula bis 31.10.2002, Vorschläge für inhaltliche Prioritäten in erster Ausbildungsphase wie auch für weitere Reformmaßnahmen bis 30.06.2002, Mitarbeit in zuständigen Sozietäten, im Zeitraum 2002-2006 Umstellung des Studienangebotes auf Bachelor- und Masterstudiengänge, Planung dafür 2002 vorlegen, insbesondere bei Bachelorstudiengängen Ausrichtung verstärkt berufsqualifizierend, berufsorientiert und international – Überführung in Masterstrukturen im WS 2002: Aufbaustudium Musiktherapie (2003 Akkreditierung einleiten), bis zum WS 2003: Aufbaustudium Kultur- und Medienmanagement (2004 Akkreditierung einleiten), Modularisierung des Studienangebotes, Einführung eines Leistungspunktesystems gemäß ECTS, bis 2004 Vorbereitung eines Registrierungssystems, in dem sich Studierende selbstverpflichtend zu studienbegleitenden Prüfungen anmelden können und deren Einlösung kontrolliert werden kann, Ausstellung eines „Diploma Supplement“ für Absolventen – gibt Auskunft über erworbene Qualifikation, Studienniveau, Inhalte sowie</p>	<p>ausgewählter Studiengänge (3.3);</p>
--	---	---

	<p>Ziele des absolvierten Studienprogramms, Studienberatung intensivieren, stärkere Internationalisierung durch:</p> <p>Forschungs- und Studienkooperationen mit Schwerpunkt baltischen Staaten, Sachstandsbericht bis 31.12.2002, Auswertung des Modellversuchs zur Verbesserung der Betreuung ausländischer Studenten – Beschluss eines Umsetzungskonzeptes im Hochschulsenat bis 10.04.2003, Nachweis der Einstufung ausländischer Studierender mit erstem Hochschulabschluss in Hauptstudien auf Basis des Zulassungsverfahrens zum WS 2002/03 bis zum 31.12.2002, Unterstützung von Auslandsaufenthalten Studierender und Lehrender durch verstärkte Beratung und Fremdsprachenförderung, befristete Stellen zur Vertretung verstärkt durch ausländischen Gastwissenschaftlern besetzen, Evaluation einiger Diplomstudiengänge – bis zum 31.12.2002 Evangelische Kirchenmusik, bis zum 31.12.2003 Gesang, Lehrevaluation unter Einbezug der Studierenden – deren Beurteilungen sind getrennt zu werten, Qualitätssicherung durch „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ bis Ende 2002</p>	
Gleichstellung	<p>angemessene Vertretung von Frauen auf allen Ebenen wissenschaftl. Ausbildung und Berufstätigkeit – in Fachrichtungen mit weniger als 50% Frauen im Lehrkörper jede zweite Neubesetzung durch Frauen mit gleichwertiger Qualifikation, Vorschläge zur stärkeren Berücksichtigung geschlechterrelevanter Aspekte</p>	<p>Erhöhung des Anteils von Frauen am künstlerisch-wissenschaftlichen Personal, sowie Beachtung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrages (9.1) „Die HfbK wird die Chancengleichheit für Frauen mit dem Ziel einer angemessenen Vertretung auf allen Ebenen der künstlerisch-wissenschaftlichen</p>

	<p>zur Lehr-Lernsituation, Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Hochschulgremien sichern, Beteiligung an Entwicklung, Einführung und Evaluation eines hochschulübergreifenden Studienprogramms „Gender Studies“ – Überprüfung der Fachbereichsstudien- und –prüfungsordnungen für Integration eines Gender Angebotes</p>	<p>Tätigkeit fördern: In Fachrichtungen, in deren Lehrkörper Frauen mit weniger als 50% repräsentiert sind, wird die HfbK bei gleichwertiger Qualifikation mindestens 50% der neu zu besetzenden Stellen mit Frauen besetzen. Die HfbK wird die Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in den Gremien der Hochschule schaffen." (9.3)</p>
Finanzierung	<p>10,824 Mio. € Betriebsausgaben – unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen, 0,171 Mio. € Investitionsbudget – Verrechnung erfolgt bedarfsorientiert, Mittelbereitstellung durch Behörde für Beschaffung von Informations- und Kommunikations-Technik (IuK-Technik)– Verpflichtung der Hochschule zur Bereitstellung erforderlicher Infrastruktur (Räumlichkeiten und personelle Betreuung) – jeweils zum 31.03. eines Jahres (erstmalig 2003) Bestandsnachweis über IuK-Geräte, Zuweisung zentral veranschlagter Mittel bei Behörde erfolgen nach gesondert vorgesehenen Verfahren</p>	<p>Vorbereitung einer auf drei Säulen beruhenden leistungsorientierten Budgetierung für 2005; Umsetzung der Strukturreform soll ab 2005 bei der Budgetierung berücksichtigt werden (1.3); Mittel für Betriebsausgaben und Investitionen sind festgelegt (10)</p>
Personal	<p>Umsetzung der Personalstrukturreform – Schaffung gesetzlicher Grundlagen im ersten Halbjahr 2003, Mitarbeit an gemeinsamer Arbeitsgruppe, bis 03.2003 Entwicklung eines Personalstrukturplanes zur Umsetzung der Dienstrechtsreform unter den Gesichtspunkten: zukünftige Stellenstruktur, Kriterien und Verfahren für Leistungsbezüge, bis 30.09.2002 Konzepterstellung zur medientechnischen sowie mediendidaktischen Weiterbildung der Hochschulmitarbeitenden,</p>	<p>langfristige Änderung der Personalstruktur auf Lehrkräfte mit höheren Lehrdeputaten; Vergabe von Leistungsbezügen, Einführung von Leistungsbezügen (9.1)</p>

	Residenz- und Präsenzpflcht der Hochschullehrenden – Überprüfung bis zum 31.10.2002	
Kontrollmechanismen	<p>vielfältige Dokumentationen zu inhaltlichen sowie strukturellen Umsetzungsvorschlägen wie auch Umsetzungen einzelner Vereinbarungsinhalte, Mitteilungen über wirtschaftliche Lage, Risiken und Wirtschaftsplanentwicklungslisten zum Stand 30.06. wie auch 01.10., Mitteilungen bei sich abzeichnenden akuten Risiken und Finanzbedarfen, gemeinsame Weiterentwicklung beider Vertragspartner an Berichtswesen als Controllinginstrument</p>	das Berichtswesen wird als zentrales Instrument des Controllings soll Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen herstellen und entscheidungsrelevante Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung stellen; zweimal im Jahr wird ein Wirtschaftsplanentwicklungsliste erstellt; Weiterentwicklung des Berichtswesens (11)
Verbindlichkeit	für beide Vertragspartner verbindliche Vereinbarung – bietet verlässliche Planungsgrundlage und für Hochschule finanzielle Sicherheit, in erster Hälfte 2002 beginnendes Verfahren einer Implementierung neuer Vereinbarungen für Zeitraum 2003-2005 – Kernelemente sind dabei outputorientiertes Grundbudget, leistungsabhängige und kennzahlgebundene Bestandteile sowie Innovationsbudge	Keine Angaben
Unterzeichnende	Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hochschule für Musik und Theater	Behörde für Wissenschaft und Forschung und, Senator Jörg Dräger; Hochschule für Musik und Theater, Präsiden Prof. Hermann Raue
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/HH_HfM_ZV02.pdf	http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/wissenschaft-gesundheit/service/downloads/ziel-und-leistungsvereinbarungen/zlv-2004-hwp-pdf_property=source.pdf

Im Januar 2002 wurde zunächst eine Rahmenvereinbarung zwischen Landesregierung und Hochschulen abgeschlossen. Der Pakt garantiert finanzielle Planungssicherheit bis 2005 und sieht sowohl die Einführung einer leistungsorientierten Mittelverteilung als auch von Zielvereinbarungen vor. Die Zielvereinbarungen wurden noch 2002 verabschiedet, die Mittelverteilung ist zum Jahr 2003 in Kraft getreten.

Rahmenzielvereinbarung

Hessen	alle Hochschulen
Name	Rahmenzielvereinbarungen zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 (Hochschulpakt)
Laufzeit	2002-2005
Voraussetzungen	Hervorhebung der Bedeutung der Hochschulen für Entwicklung der Wissenschaften, des Landes, des gesellschaftlichen Diskurses, Sicherung der Leistungsfähigkeit bedarf klarer finanzieller wie auch inhaltlicher Rahmenbedingungen
Allgemeine Ziele	Absicherung der Hochschulen bei Erfüllung ihrer Aufgaben sowie Stärkung ihrer Leistungskraft (Grundsatz: konkurrierendes Miteinander, komplementäre Schwerpunktbildung, fairer und transparenter Wettbewerb), hochschulübergreifend: interinstitutionelle Entwicklungsplanung und landesweite Abstimmung über spezifische, attraktive Profil- und Schwerpunktentwicklung der einzelnen Hochschulen, jeweilige Hochschule: Qualitätssicherung des Studiums bzw. Einleitung von Studienreformmaßnahmen, um Studienzeiten Regelstudienzeiten anzunähern
Umsetzung	erste Zielvereinbarungen einzelner Hochschulen bis spätestens Mai 2002 (mit Aussagen zu: Schwerpunkten Hochschulentwicklung, Qualitätsmanagement & Evaluation, Leistungsbereiche der Hochschulen, Eckdaten leistungsgesteuerter Mittelzuweisungen ab 2003, Bauvorhaben und sonstige Großinvestitionen, wesentl. Strukturdaten als erläuternder Anhang)
Qualität der Lehre	Einführung interner sowie externer Leistungskontrollverfahren und Evaluation, generelle Verfahrensabstimmung hochschulübergreifend
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	finanzielle Grundlage sind Gesamtzuschüsse des Landes für Hochschulen im Jahr 2001 vermindert um 13,754 Mio. € (globale Minderausgaben sowie Erfolgsbeteiligung 2001), Erhöhung der Zuschüsse für Sach- und Investitionsausgaben um jährlich 7,669 Mio. €, Unterstützung des Aufbaus eines Innovationsbudgets mit jährlich 15,338 Mio. € – Mittel auf Antrag an externe Sachverständige, für Bauvorhaben wie auch Großgerätebeschaffung Bereitstellung von jährlich 127,823 Mio. € - über geplante Hochschulbaumaßnahmen werden Hochschulen jährlich informiert, ab 2003 Mittelverteilung je Hochschule entsprechend jeweiligen Budgetierungskriterien negative Abweichungen werden in einer fünfjährigen Übergangszeit nur bis 1% berücksichtigt

Personal	Lohnkostensteigerung werden in begrenztem Umfang ausgeglichen
Kontrollmechanismen	Dokumentation über beabsichtigte bzw. durchgeführte Maßnahmen aller Hochschulen bis Ende 2002 an Landesregierung, mindestens einmal jährlich Gespräche zwischen Vertragspartnern über Erfahrungen und Weiterentwicklung des Hochschulpaktes
Verbindlichkeit	vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, keine weiteren Angaben
Unterzeichnende	Ministerpräsident, Ministerin für Wissenschaft und Kunst Präsident der TU Darmstadt, Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen, Präsident der Philipps-Universität Marburg, Präsident der Gesamthochschule Kassel, Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main, Präsident der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, Präsident der Fachhochschule Darmstadt, Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main, Präsident der Fachhochschule Fulda, Präsident der Fachhochschule Gießen-Friedberg, Präsident der Fachhochschule Wiesbaden
Quelle	http://www.hmwk.hessen.de/hochschule/politik/hochschulpakt.html

Universität Frankfurt am Main

Hessen	Universität Frankfurt am Main
Name	Zielvereinbarung der Johann-Wolfgang-Goethe Universität Frankfurt am Main mit dem Land Hessen
Laufzeit	2002-2005
Voraussetzungen	die Zielvereinbarung basiert auf der Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 (Hochschulpakt) und dem Hochschulentwicklungsplan I der Johann Wolfgang Goethe-Universität v. 17. Oktober 2001
Allgemeine Ziele	Fortführung bereits anerkannter Schwerpunktbereiche durch Stärkung der inner- und außeruniversitären Zusammenarbeit, neue Schwerpunktbildungen , gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Internationalisierung, Strukturierung und Modularisierung der Studiengänge, Verkürzung von Studienzeiten durch Verbesserung der Studienbedingungen, bedarfsgerechte Neuentwicklung von Studiengängen und Weiterbildungsangeboten
Allgemeine Strukturentwicklung	grundlegende Campus-Neuentwicklung durch umfangreiche (Bau-)Maßnahmen, Errichtung neuer Studentenwohnungen an neuen Standorten
Qualität der Lehre	keine Angaben
Gleichstellung	Frauenförderung , Frauenforschung soll aus Innovationsmitteln mit bis zu 4 Mio. € pro Jahr gefördert

	werden, das HMWK setzt sich auch für die Errichtung von Kindertagesstätten ein
Finanzierung	leistungsbezogene Hochschulfinanzierung auf Basis von vereinbarten Zielzahlen für Studierende in der Regelstudienzeit innerhalb der einzelnen Fächercluster, diese bilden die Grundlage für das Grundbudget der Hochschule von Seiten des HMWK, für die bauliche Entwicklung der Hochschule sind insgesamt 485 Mio. €, für sonstige investive Maßnahmen 4,771 Mio. € und für Sondertatbestände 17,265 Mio. € vereinbart
Personal	Abbau der verbleibenden C2-Professuren und Umwandlung der freiwerdenden Stellen, keine Absenkung der C3/C4-Landesstellen, Implementierung eines Controlling-Systems, Verstärkung der Personalkapazität für Qualitätsmanagement/Evaluation in der Zentralverwaltung durch Umwandlung vakanter Stellen
Kontrollmechanismen	Rechenschaftsbericht des Präsidiums dokumentiert den Stand der Umsetzung der Strategieziele
Verbindlichkeit	keine Angaben
Unterzeichnende	Ministerin für Wissenschaft und Kunst und Präsident der Universität
Quelle	http://www.hmwk.hessen.de/md/content/sonstiges/zielvereinbarung_uni_frankfurt.pdf

Fachhochschule Darmstadt

Hessen	Fachhochschule Darmstadt
Name	Zielvereinbarung der Fachhochschule Darmstadt mit dem Land Hessen
Laufzeit	2002 – 2005
Voraussetzungen	keine Angaben
Allgemeine Ziele	Schwerpunkt im Bereich der Studiengänge mit gestalterischen und medienorientierten Aspekten; neuer Studiengang Media Production, Zentrum für Forschung und Entwicklung soll das Forschungsprofil der Fachhochschule stabilisieren, Ergänzung durch sogenannte duale Studiengänge, schwerpunktmäßig sollen interdisziplinäre Lehrangebote entwickelt werden wie z.B. Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Computer Engineering oder Telekommunikationsinformatik, Internationalisierung, Erfahrungsaustausch von Lehrenden, gemeinsame Lehrveranstaltungen, Workshops und Curricula mit ausgewählten Partner-Hochschulen, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Erhöhung des Ausländeranteils
Allgemeine Strukturentwicklung	Kooperation mit der TU Darmstadt auf dem Gebiet der Berufsschullehrerausbildung, konsequente Modularisierung der Studienangebote: Sanierung des Hochhauses der Hochschule
Gleichstellung	Erhöhung des Frauenanteils auf 50% in allen Bereichen des Wissenschaftsbetriebs, in denen Frauen bisher

	unterrepräsentiert sind, Studienangebote, die den Interessen von Frauen besonders entgegen kommen sowie Frauen-Lerngruppen in ausgewählten Studiengängen sollen zu einem höheren Frauenanteil unter den Studierenden beitragen
Qualität der Lehre	Qualitätsmanagement , das sich nicht nur auf Lehre und Forschung, sondern auch auf kundenorientiertes Handeln der Hochschulverwaltung erstreckt, Mitwirkung im überregionalen Evaluationsverbund ENWISS, Ausbau der Aktivitäten zur didaktischen Weiterbildung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, gesonderte studentische Studienberatung für ausländische Studierende, Erweiterung des Stellenplans der Hochschule um 25 Professorenstellen
Finanzierung	Ausbau des hochschulinternen Kommunikationsnetzes ab dem Jahr 2004 mit einem Gesamtvolumen von mehr als 2 Mio. €, gesonderter finanzieller Beitrag des Landes für die Geräteausstattung des neuen Studiengangs Biotechnologie, Sonderfinanzierung des Landes für die Integration der ehemaligen Telekom-Fachhochschule in die FH Darmstadt im Jahr 2003 mehr als 2,6 Mio. €, für die Folgejahre wird der Zusatzbedarf jeweils neu ermittelt, Anschubfinanzierung insbesondere für ausgewählte neue Studiengänge, weitere innovative Projekte, die nach externer Begutachtung aus Haushaltsmitteln gefördert werden können
Verbindlichkeit	keine Angaben
Kontrollmechanismen	keine Angaben
Unterzeichnende	Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst und FH-Präsident
Quelle	http://www.hmwk.hessen.de/md/content/sonstiges/zielvereinbarung_fh_darmstadt.pdf

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Hessen	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Name	Zielvereinbarung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Laufzeit	2002 – 2005
Voraussetzungen	Basis ist der Hochschulstruktur- und Entwicklungsplan der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und die Rahmenzielvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen in den Jahren 2002 bis 2005 (Hochschulpakt) vom 21.1.02
Allgemeine Ziele	Beibehaltung des breiten Fächerspektrums , Verbesserung der bisherigen und Entwicklung neuer Studienangebote zur Aktualisierung und Ergänzung der bisherigen Ausbildung, Reform der Studiengänge in der künstlerischen und der instrumentalpädagogischen Ausbildung, Entwicklung weiterbildender Studiengänge, Profilierung des Bereichs

	Kammermusik, Maßgebliche Mitwirkung bei der Errichtung der hessischen Theaterakademie, Internationalisierung
Allgemeine Strukturentwicklung	Einrichtung eines Instituts für historische Interpretationspraxis, eines Instituts für zeitgenössische Musik, Renovierung und Sanierung der Altbauten, Verbesserung der Funktionalität der vorhandenen Raumstruktur, bauliche Erweiterung um einen Theatersaal für die Darstellende Kunst
Qualität der Lehre	Evaluationen zur Qualitätssicherung , Verbesserung der Strukturierung der Studiengänge um Studienzeiten zu verkürzen, Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Stärkung und Sicherung der Lehre durch nebenberufliche Teilzeitprofessuren, verstärkte Praxisorientierung in der Klavierausbildung, Einführung des Unterrichtsfachs Körperschulung, Entwicklung neuer Studiengänge mit einem gemeinsamen Grundstudium in der künstlerischen und der instrumentalpädagogischen Ausbildung
Gleichstellung	Das Zentrum für Genderforschung in den Künsten entwickelt Strategien für Frauen in Wissenschaft und Kunst in denen Kräfte gebündelt und Ressourcen vernetzt werden, Unterstützung der Frauenförderung seitens der Hochschule durch ein Anreizsystem
Finanzierung	Ca 2.450.000 € für bauliche Maßnahmen, Mittel für technische Modernisierung (Erwerb eines elektronischen Tonstudios) – die Hochschule wird jährlich ihren Finanzbedarf für Innovationsmaßnahmen anweisen und Förderung nach verfügbaren Innovationsmitteln erhalten.; 430.000 € für Sondertatbestände
Verbindlichkeit	keine Angaben
Kontrollmechanismen	keine Angaben
Unterzeichnende	Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst und geschäftsführender Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Quelle	http://www.hmwk.hessen.de/md/content/sonstiges/zielvereinbarung_hfmdk.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

Das novellierte Landeshochschulgesetz sieht in § 15 Abs. 3 den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen den Hochschulen und dem Bildungsministerium vor. Tatsächlich sind aber noch keine Zielvereinbarungen unterzeichnet worden, weil zunächst die Hochschulen die Hochschulentwicklungspläne erarbeiten und vorlegen müssen. Derzeit können also weder die zukünftige Struktur der Zielvereinbarungen noch ein Termin genannt werden. Gleichzeitig wird eine leistungsorientierte Mittelvergabe entwickelt, die zunächst einige Prozente des Hochschulhaushaltes umfassen soll.

Niedersachsen

1997 wurde ein Innovationspakt zwischen Landesregierung und Hochschulen verabschiedet, der im Mai 2000 durch einen Folgepakt abgelöst wurde. Dieser sieht

bereits die jetzt erfolgte Gründung von Stiftungsuniversitäten vor und garantiert finanzielle Planungssicherheit bis 2006.

Im Jahr 2001 wurden zwischen Landesregierung und Hochschulen Zielvereinbarungen für die Jahre 2002 und 2003 abgeschlossen. Für 2004 wurden Zielvereinbarungen im Laufe des Jahres unterzeichnet. Derzeit werden neue und längerfristige Zielvereinbarungen für die Jahre 2005 bis 2008 entwickelt. Die alten Zielvereinbarungen wurden nur von einigen Hochschulen veröffentlicht oder für diese Studie bereitgestellt.

1. Innovationspakt II

Niedersachsen	alle Universitäten
Name	Innovationspakt II – Innovationspakt II zwischen der Landesregierung und der Landeshochschulkonferenz (17.05.2000)
Laufzeit	2002-2006
Voraussetzungen	Fortschreibung des Innovationspaktes von 1997
Allgemeine Ziele	<p>Finanzierungssicherheit für Jahre 2002 bis 2006 auf Haushaltsgrundlage 2001 + 50 Mio. DM,</p> <p>„Die Hochschulen einschließlich der beiden medizinische Einrichtungen sind von weiteren Kürzungen und Minderausgaben bis einschließlich 2006 ausgenommen.“ – früher getroffene Einsparungs- sowie Umstellungsverpflichtungen bleiben bestehen, hochschulinterne wie auch –übergreifende Umschichtungen zu Gunsten von Innovationen in Lehre und Forschung, bspw. Aufbau zukunftssträchtiger Schwerpunkte (Umfang mind. 30 Mio. DM) –</p> <p>Flexibilität der Hochschulen soll unverändert erhalten bleiben, angestrebt ist Überführung der Hochschulen in selbstständige Trägerschaft (Modellversuch wird angestrebt)</p>
Umsetzung	<p>die Hochschulen werden verpflichtet, intern 30 Mio. DM zugunsten innovativer Projekte umzuschichten, dabei zählen hochschulübergreifende Maßnahmen wie auch Umsetzung von Evaluationsempfehlungen der ZevA doppeltet, die Umschichtungen sollen folgenden Bereichen zugute kommen: multimedialer telematisch gestützter Studienangebote; Natur- und Ingenieurwissenschaften insb. durch Bildung hochschulübergreifender Kooperationsverbände; Lehramtsausbildung: durch Kapazitätsoptimierung sowie übergreifende Kooperationen, Geistes, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unter Aspekt des Studienerfolgs sowie Reorganisation der Juristenausbildung</p>
Qualität der Lehre	keine weiteren Angaben
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	<p>Landeshochschulhaushalt des Jahres 2001 + 50 Mio. DM, globaler Haushalt des Jahres 2001 wird um 50 Mio. DM gekürzt – Verteilung des Kürzungsbetrages erfolgt in Abstimmung mit LHK und Ministerium (Kunsthochschule ausgenommen), tatsächlichen Einsparungen aus Telekommunikations- und Energieausschreibungen sind ab Haushalt 2002 vom Zuschuss abzusetzen (ab Haushaltsjahr 2001 abzuliefern), im Vertragszeitraum jährlich 10 Mio. DM für</p>

	innovative Maßnahmen (bspw. multimediale Lehrmodule, internetgestützte Lehrangebote), verlängerte Frist für Rücklagen (5 Jahre)
Personal	besoldungs- und tarifrechtliche Änderungen werden zusätzlich berücksichtigt
Kontrollmechanismen	Darstellung der beabsichtigten Umschichtungen und Innovationen
Verbindlichkeit	vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, siehe auch allgemeine Ziele
Unterzeichnende	Niedersächsischer Ministerpräsident, Vorsitzender der Landeshochschulkonferenz
Quelle	http://www.nhg.niedersachsen.de/nhg/home/innovationspakt_II.htm

Universität Oldenburg

Niedersachsen	Universität Oldenburg	Universität Oldenburg
Name	Zielvereinbarung des Landes Niedersachsen vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Zielvereinbarung des Landes Niedersachsen vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Universität Oldenburg
Laufzeit	2002-2003 (mittelfristige Planung bis 2005)	2004
Voraussetzungen	Zielvereinbarung ist ein erster Schritt zur ergebnisorientierten Kontraktsteuerung	keine Angaben
Allgemeine Ziele	breites Fächerspektrum, Einbeziehung der Praxis in die Ausbildung, Stärken in Forschung und Lehre intensiver fördern, Interdisziplinarität in Forschungsschwerpunkten und Studiengängen, Innovationen in Forschung und Lehre , Internationalisierung, verstärkte Vernetzung innerhalb der Universitäten, Einsatz neuer Medien, Modularisierung des Studiums, Einführung von ECTS, Modellversuch (BLK) Leistungspunktesystem, Verbesserung der Organisation von Forschung, Lehre und Dienstleistung, Förderung des Teilzeitstudiums, Verbesserung der hochschulinternen Forschungsförderung, Erhöhung der internationalen Publikationstätigkeit, Nachwuchsförderung, Erhöhung des Anteils ausländischer Studierender, Ausbau des Netzwerkes für internationale Kooperation, Schaffung von regionalen Netzwerken,	„Die Hochschule wird ihre Entwicklungsplanung im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzepts (HOK) ausrichten" (B); Qualitätssicherung, Schwerpunktbildung, Modularisierung, ECTS, Interdisziplinarität, Einsatz neuer Medien, Teilzeitstudium, Internationalisierung, Weiterbildung und Lebenslanges lernen (B.1); Forschungsförderung vor allem durch regionsbezogene Transferarbeit und Vernetzung (B.2); Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (B.4)

	Intensivierung des unmittelbaren Technologietransfers	
Allgemeine Strukturentwicklung	Schwerpunktbildung zur Schärfung des Forschungsprofils, Umschichtung der Ressourcen, weitere Schließung von Fächern und Studiengängen , strukturelle Eigenständigkeit, Konsolidierung der etablierten Schwerpunkte zu international sichtbaren Forschungszentren, neue Schwerpunkte in vorhandenen Studiengängen zur Förderung der Interdisziplinarität, Fortentwicklung von Schlüsselqualifikationen als überfachliche Lehrbereiche, Bachelor- und Masterabschlüsse, Möglichkeiten des Doppeldiploms erweitern, englischsprachige Lehranteile erhöhen, vernetzte Studiengänge entwickeln, Möglichkeiten des Fernstudiums ausweiten, Konsolidierung und Erhöhung des Drittmittelaufkommens, Steigerung der Drittmitteleinnahmen, fachübergreifende Forschungszentren , Baumaßnahmen	Umstellung aller Lehramtsstudiengänge bis Ende 2004 auf Bachelor/Master-Struktur , aller übrigen Studiengänge bis Ende 2007 (B.1); konkrete Vereinbarungen zum Ausbau, zur Schließung und Weiterentwicklung einzelner Studiengänge; Einrichtung eines Graduiertenzentrums (B. 1.1); konkrete Festlegung einzelner Forschungsbereiche und deren wesentliche Entwicklungsziele (B.2.1); Qualitätssicherung der Forschung durch Evaluation (B.2.2)
Qualität der Lehre	Lehrerausbildung, Leistungsorientierung und Qualitätssicherung, qualitativ hochwertige Ausbildung, ständige Prüfung der Studienorganisation und der Inhalte durch Evaluierung, Erweiterung des Weiterbildungsangebotes, Entlastung des Erststudiums mit kürzeren Studienzeiten, Maßnahmen für fachübergreifende Qualitätssteigerung , Career Service zur Förderung von gezielten Studienverläufen der Karriereplanung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, Steigerung der Zahl der abgeschlossenen Promotionen, Förderung der frühen Selbstständigkeit des wiss. Nachwuchses, verbesserte Promotionsförderung auf BAT II a/2 Nachwuchsstellen, Coaching-Angebot für Existenzgründer/innen	Abschluss interner Zielvereinbarungen über die Umsetzung der Empfehlungen aus externen Evaluationen, Entwicklung einer gesamtuniversitären Lehrevaluation, Ausbau von Multimedia (B.1.2.1); Verbesserung von Absolventenquote und Studierenden in der Regelstudienzeit; die Universität wird ihren Selbstbehalt aus Studiengebühren zur Einrichtung eines Career Services (unter besonderer Berücksichtigung des GenderMainstreaming-Ansatzes), eines verbesserten Beratungs- und Betreuungssystems, sowie der Lehrveranstaltungsbeurteilung einsetzen (B.1.2.2)
Gleichstellung	Umfassende (quantitative und qualitative) Frauenförderung in allen universitären Bereichen, Angebot des Kontaktstudiums für	Anwendung des GenderMainstreaming-Ansatzes bei allen Maßnahmen in Studium und Lehre;

	<p>Frauen zur Qualifizierung für Führungspositionen, verstärkte Nachwuchsförderung im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, Aufhebung des Negativtrends beim Frauenanteil in der Qualifizierungsphase für eine Professur, Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, Verankerung von Inhalten der Frauen- und Geschlechterforschung in Verbindung mit Lehre und Forschung zunehmend in allen Disziplinen, Sommerhochschule zur Motivation von Schülerinnen für ein naturwissenschaftlich-technisches Studium, überfachliche Seminarangebote für Studentinnen, Beteiligung am Dorothea-Erleben-Programm, Konsolidierung des Aufbaustudienganges „Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien“, Steigerung des Frauenanteils bei Neuberufungen von 37 % auf 40 %, Frauenanteil bei Juniorprofessuren auf 40 % und bei Promotionen auf 33 % erhöhen, Konsolidierung des Mentoring und Aufbau des Coaching-Programms für Wissenschaftlerinnen, Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Karriereförderung von Frauen</p>	<p>Förderung des Teilzeitstudiums (B.1); besondere Berücksichtigung des GM-Ansatzes bei der Einrichtung eines Career Services zur Förderung von gezielten Studienverläufen, der Karriereplanung und der Vermittlung von überfachlichen Qualifikationen (B.1.2.2); Steigerung des Frauenanteils bei Neuberufung insbesondere in Fächern mit deutlicher Unterrepräsentanz (B.2); Aspekte der Geschlechterdifferenz werden innerhalb der Internationalisierungsbemühungen beachtet (B.3); verstärkte Nachwuchsförderung im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung; der Anteil der mit Frauen besetzten Juniorprofessuren soll mindestens 40% betragen (B.4); „Die Hochschule strebt an, den Frauenanteil bei Neuberufungen von 34,3% im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2002 weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Der Frauenanteil in der Qualifizierungsphase für eine Professur soll weiter erhöht werden. Eine weitere Steigerung des Anteils von Frauen an Promotionen wird angestrebt (derzeit 32,5%). Beibehaltung des Indikators für Frauenförderung im indikatorgestützten Mittelverteilungsmodell. Die Hochschule wird die derzeitige Ausstattung der Frauenbüros mit Personalstellen und Sachmitteln mindestens aufrecht erhalten.“ (B.5)</p>
Finanzierung	<p>Folgende Mittel werden der Hochschule für den Vertragszeitraum zugesichert:</p> <p>2002: 87.075.000 €, 2003: 88.605.000 €</p>	<p>Zusage von Mitteln für Betrieb, Baumaßnahmen und Großanschaffungen für 2004, vorbehaltlich der erwarteten globalen Minderausgaben (C.1.1); Die Hochschule kann Gebühren aus Weiterbildungsangeboten zusätzlich verwenden (C.1.2);</p>

	<p>Bauunterhaltungsmittel:</p> <p>2002: 625.000 €, 2003: 994.000 €</p> <p>weitere Mittel für kleine Bau-, Um- und Erweiterungsbauten nach Prioritätsliste,</p> <p>Mittel zur Beschaffung von Großgeräten 2.374.800 €,</p> <p>Mittel für weitere Gerätebeschaffungen:</p> <p>2002: 530.000 €, 2003: 543.000 €</p> <p>weitere Leistungen des Landes aus zentralen Mitteln 5.566.616 €</p> <p>für 2002-2005 Leistungen in Höhe von 4.144.480 €</p>	
Personal	<p>54 % der Professuren werden zwischen 2001 und 2010 neu zu besetzten sein, dieser Zeitraum soll zur Schwerpunktbildung genutzt werden, durch das Freiwerden von C1 und C2-Stellen sollen insgesamt 26 Juniorprofessuren finanziert werden, der Anteil der Schwerbehinderten am wiss. Personal soll erhöht werden</p>	<p>Einrichtung von Juniorprofessuren (B.4); Erhalt der insgesamt 39 Ausbildungsplätze (B.6); Erhöhung der Quote von Schwerbehinderten Mitarbeitern (B.7)</p>
Kontrollmechanismen	<p>Controlling mit Jahresabschluss- und Lagebericht, Kosten- und Leistungsrechnung</p>	<p>konkrete Vereinbarung über einen Bericht über die Zielerreichung und über Kosten und Erlöse (Schlussbestimmungen)</p>
Verbindlichkeit	<p>keine Angaben</p>	<p>die Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt (Schlussbestimmungen)</p>
Unterzeichnende	<p>Universität Oldenburg und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur</p>	<p>Professor Dr. Siegfried Grubitzsch für die Hochschule; Stratmann für das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.</p>
Quelle	<p>http://www.uni-oldenburg.de/zielvereinbarungen/ZVLU/pdf/Zielvereinbarung_UniOL.pdf</p>	<p>http://www.uni-oldenburg.de/zielvereinbarungen/ZVLU/pdf/Zielvereinbarung_Stand_150404.pdf</p>

Fachhochschule

Niedersachsen	FH-Hannover
Name	Zielvereinbarung mit der Fachhochschule Hannover

Laufzeit	2004-2006
Allgemeine Ziele	Förderung und Qualitätssicherung der Forschung (B.2); Ausrichtung der Internationalisierungsstrategie an der Bologna-Erklärung, Einführung von ECTS und englischsprachigen Lehrveranstaltungen (B. 2.1); Förderung von Promotionen in Zusammenarbeit mit Universität Hannover (B.4); Steigerung der Drittmiteleinahmen (B.5), Steigerung der Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten (B.8)
Allgemeine Strukturentwicklung	Ausrichtung der Entwicklungsplanung am Hochschuloptimierungskonzept (B.1), Einrichtung fünf neuer Studiengänge und Schließung von 5 Studiengängen, Übernahme von Personal der FH Hildesheim/Holzminde/Göttingen (B.1.1);
Qualität der Lehre	Ausbau eines Qualitätsmanagementsystems in allen Fachbereichen, interne Evaluation unter Mitwirkung der Studierenden (B.1.2.1), Verringerung der Zahl Langzeitstudierender (B.1.2.2)
Gleichstellung	Anwendung des „gender mainstreamings“ als Instrument der Frauenförderung und Gleichstellung, Steigerung des Anteils von Professorinnen (B.6)
Finanzierung	Festlegung der Haushaltsmittel für 2004, wobei noch ein festzulegender Einsparungsbetrag (Globale Minderausgaben des Landes) abzuziehen ist (C.1); Studiengebühren stehen der Hochschule zusätzlich zu (C.1.3)
Personal	Lockerung des Einstellungsstopps außer für Verwaltungsstellen (C.1)
Kontrollmechanismen	Ein Bericht über die Zielerreichung ist ggf. mit Begründung bei Schwierigkeiten vorzulegen (Schlussbestimmungen)
Verbindlichkeit	Die Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt (Schlussbestimmungen)
Unterzeichnende	Hochschule und Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/NI_FH_Hannover_ZV04.pdf

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Niedersachsen	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Name	Zielvereinbarung 2002/2003	Zielvereinbarung 2004
Laufzeit	2002-2003, mittelfristige Planung bis 2005	2005
Allgemeine Ziele	Förderung von Leistung, Qualifikation und Wettbewerb. Dialog über Leistungsmaßstäbe,	Ausrichtung der Hochschule am Hochschuloptimierungsk

	<p>Ausbau interdisziplinärer Strukturen, zukunftsweisende Lehr- und Forschungsfelder, Weiterbildung, Internationalisierung, Berufsqualifizierung, Kontakte zur Wirtschaft, Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschule (B.1.1), Studienaustausch, erwartete Einnahmen aus Weiterbildung und Drittmittel sind festgelegt (B.1.2.1); Etablierung neuer Forschungsschwerpunkte (B.2.2); Einrichtung von Juniorprofessuren (B.3); Internationalisierung durch fremdsprachige Angebote, ausländische Studierende, ausländisches Lehrpersonal und Kooperationen (B.4); Ausbau der Kooperation mit der Wirtschaft (B.6)</p>	<p>konzept (B); Umstellung aller Studiengänge auf Bachelor-Master-Struktur bis 2010 (B.1); Entwicklung von Forschungsschwerpunkten (B. 2); Internationalisierung durch BA-/MA-Strukturen, Austausch von Studierenden und Dozenten, Hochschulpartnerschaften und Verbesserung des Services für ausländische Studierende (B.3.1)</p>
Allgemeine Strukturentwicklung	keine Angaben	Vereinbarung über die Einrichtung von zwei neuen und die Schließung von 5 Studiengängen, Einrichtung eines Graduiertenkollegs (B.1)
Qualität der Lehre	keine Angaben	Fortsetzung des Netzwerkes „Niedersächsischer Designerdialog“, Bereitstellung von Mitteln für Multimedia-Netzwerk (B.1.2.1), Erhöhung von Erfolgsquote und Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit, Untersuchung der Gründe für Studienzeitüberschreitung und Entwicklung angemessener Maßnahmen (B.1.2.2)
Gleichstellung	„Gleichberechtigung, d.h. Gleichstellung der Geschlechter, und aktuelle Frauenförderung innerhalb der Hochschule sind wesentliche Ziele der HBK Braunschweig“ (B.1.1); Die HBK strebt an, den Frauenanteil in Lehre und Forschung zu erhöhen, die Arbeitssituation von Frauen zu verbessern, die Vereinbarkeit von persönlicher Lebenssituation mit Studium und Beruf von Frauen und Männern zu ermöglichen, Kunst, Forschung und Lehre zu unterstützen, die aus der Sicht von Frauen	Erfüllung des Gleichstellungsauftrages durch Neuberufung von 54% Frauen, Aufrechterhaltung der Mittel für Frauenbüros, Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes, in dem Gender Mainstreaming durchgängige Handlungsstrategie darstellt, Fortsetzung von Mentoring-Projekten,

	<p>betrieben wird und bisherige Themen im wissenschaftlichen und künstlerischen Diskurs um Aspekte der Geschlechterforschung erweitert; Es wird ein Frauenförderplan für die Verwaltung erarbeitet; Die Hochschule berücksichtigt Aspekte der Chancengleichheit in Studium und Lehre durch die Verpflichtung Frauen bei der Einstellung bevorzugt zu berücksichtigen, die Prüfung der Einführung eines Teilzeitstudiums, die Unterstützung der künstlerischen Auseinandersetzung mit Themen der Gender Studies und zur Kooperation beim Programm „stepp in“; Eine Professur in Kunstwissenschaft wird mit dem Schwerpunkt Gender Studies berufen; zwei Promotionsstipendien für Frauen werden eingerichtet und das Frauenbüro kontinuierlich mit einer und zwei Halben Stellen ausgestattet (B.5)</p>	<p>Frauenförderpool zur Finanzierung von Fördermaßnahmen, Kooperation im Zentrum für Gender Studies mit der TU Braunschweig und der FH Braunschweig/Wolfenbüttel (B. 5)</p>
Finanzierung	<p>der Hochschule wird je ein Gesamtbetrag für die Jahre 2002 und 2003, sowie Mittel für Baumaßnahmen zugesagt;(C.2) Vereinbarungen aus dem Innovationspakt werden durch interne Umschichtungen finanziert (C.4)</p>	<p>der Hochschule wird ein Gesamtbetrag einschließlich Bauunterhaltung für das Jahr 2004 zugesagt (C.1)</p>
Personal	<p>keine Angaben</p>	<p>nur noch Stellen der Hochschulverwaltung unterliegen dem Einstellungsstopp (C.1)</p>
Kontrollmechanismen	<p>die Hochschule hat mit dem Jahresabschlussbericht und Lagebericht den Nachweis zu führen, dass die Mittel aufgabenadäquat und effizient eingesetzt wurden (A)</p>	<p>die Hochschule verpflichtet sich zu einem Lagebericht, einem Bericht über die Zielerreichung und einem Bericht über die Kosten und Erlöse (Schlussbestimmung)</p>
Verbindlichkeit	<p>die Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt (C. 5)</p>	<p>die Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt (Schlussbestimmung)</p>
Unterzeichnende	<p>Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</p>	<p>Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</p>
Quelle	<p>http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/</p>	<p>http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/vereinbarungen.htm</p>

Nordrhein-Westfalen

Der Qualitätspakt wurde 1999 zwischen dem Land und allen Hochschulen geschlossen, um anstelle eines unkoordinierten Sparprogramms über Stellenbesetzungssperren, Minderausgaben und Stellenstreichungen einen geordneten Umbau der Hochschulen zu ermöglichen. An die Stelle von über 1400 zur Auflösung vorgesehenen Stellen (kw-Vermerk) trat die Verpflichtung der Hochschulen, über 10 Jahre 2000 Stellen abzubauen; dafür wurde ihnen Planungssicherheit zugesagt und die Hälfte der eingesparten Finanzmittel für Sachinvestitionen verbleiben bei den Hochschulen.

Neben diesem Pakt wurden im Jahr 2002 Zielvereinbarungen abgeschlossen, die ausschließlich strategische Aussagen und zusätzliche Anreize, aber keine globalen Finanzvereinbarungen enthalten. Neben Hessen ist Nordrhein-Westfalen bisher das einzige Land, in dem solche „reinen Zielvereinbarungen“ verwirklicht werden. Zur finanziellen Absicherung der Zielvereinbarungen hat das Land einen Innovationsfonds bereitgestellt, der aus den Einsparungen finanziert wird und 2003 30,7 Mio. € enthält.

Neben einer Grundfinanzierung von rund 3 Mrd. € im Jahr 2003 stehen den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen rund 250 Mio. € zur Verfügung, die formelgebunden nach Anzahl der Studierenden, Absolventen, Promotionen, Drittmittel und Förderprogramme für Frauen zugeteilt werden.

In Nordrhein-Westfalen wurden neben den allgemeinen Zielvereinbarungen auch spezielle etwa ausschließlich zur Studienreform oder zur Gleichstellung verabschiedet. Zum Teil wurden diese später in die allgemeinen Zielvereinbarungen integriert. Als Beispiel einer solchen spezifischen Zielvereinbarung wird hier – anstelle einer allgemeinen Zielvereinbarung einer FH – die spezielle Zielvereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit der FH Dortmund dokumentiert. NRW ist das einzige Land, in dem eine Evaluation der Zielvereinbarungen veröffentlicht wurde (Müller/Ziegele 2003).

Im Frühjahr 2005 wurden mit den Hochschulen in NRW Folgevereinbarungen mit einer Laufzeit bis Ende 2006 abgeschlossen:
http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen_in_NRW/zielvereinbarungen.html. [Diese werden in Kürze hier dokumentiert.]

1. Qualitätspakt

Nordrhein-Westfalen	Alle Hochschulen
Name	Qualitätspakt (4.Juni 1999)
Laufzeit	2000-2009
Voraussetzungen	Bildung und Wissenschaft als Ecksteine für Zukunft , Erhalt demokratischer Gesellschaft, Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Weiterentwicklung der leistungsstarken Wissenschaftslandschaft ist Aufgabe des Landes und der Hochschulen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
Allgemeine Ziele	Beteiligung der Hochschulen an Haushaltskonsolidierung des Landes durch Stellenabbau , hohes Maß an Autonomie für Hochschulen, Planungssicherheit für Hochschulen auf Haushaltsgrundlage des

	Jahres 1999, Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen im Personalbereich werden verstärkt berücksichtigt
Allgemeine Strukturentwicklung	die Hochschulen entwickeln auf der Basis der ihnen vorgegebenen Orientierungsgrößen Strukturvorstellungen , die dem von der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung berufenen Expertenrat vorgelegt werden, dessen Empfehlungen ersetzen die in anderen Bereichen von der Landesregierung veranlassten Organisationsuntersuchungen, die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen nehmen an den Sitzungen des Expertenrats mit beratender Stimme teil
Umsetzung	Hochschulen sind von Restriktionen im Haushaltsvollzug wie globaler Minderausgaben und Stellenbesetzungssperren zumindest für Zeitraum 2000 bis einschließlich 2004 ausgenommen
Qualität der Lehre	keine Angaben
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	Einrichtung eines Innovationsfonds – Steigerung des Investitionsumfanges um bis zu 100 Mio. DM – Deckung durch Stellenreduzierung (1 Stelle = 100.000 DM) – bei Nichtdeckung können 40 Mio. DM vorfinanziert werden (ab 2001 Hochschulzuweisung durch Expertenrat „nach Kriterien, die unter angemessener Beteiligung der Hochschulen entwickelt werden“)
Personal	Abbau im Vertragszeitraum von 2.000 wissenschaftl. und nichtwissenschaftl. Personalstellen , 40% der Stellen bis 2003 abbauen, die restlichen Stellen bis 2009, Verteilung des Personalabbaus: 1.784 Stellen an den 15 Universitäten (ohne Medizinische Einrichtungen), 216 an den 12 Fachhochschulen
Kontrollmechanismen	anhand Orientierungsgrößen entwickelte Strukturvorstellungen müssen (durch Ministerium berufenen) Expertenrat vorgelegt werden, dessen Empfehlungen ersetzen Organisationsuntersuchungen, Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz nehmen mit beratender Stimme an Sitzungen des Expertenrats teil
Verbindlichkeit	keine Angaben
Unterzeichnende	keine Angaben
Quelle	http://www.mwf.nrw.de/Ministerium/Wissenschafts_Forschungspolitik/Qualitaetspakt/Qualitaetspakt.html

Universität Bielefeld

NRW	Universität Bielefeld
Name	Zielvereinbarung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Universität Bielefeld
Laufzeit	2002 – 2004
Voraussetzungen	Qualitätspakt und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat
Allgemeine Ziele	Profilbildung in der Forschung unter Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine erreichte Spitzenstellung ausgebaut oder künftig eine Spitzenstellung erreicht werden soll, Studienreform mit

	<p>dem Ziel, durch besser strukturierte Studiengänge zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen, Umstellung der Studienangebote auf das Modell gestufter Bachelor- und Master-Studiengänge, Verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gewinnung von jungen Spitzenkräften auch im Ausland, Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung als Beitrag der Hochschulen zur Ermöglichung von lebenslangem Lernen, Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie in Lehre und Forschung als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung, Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung, "Interdisziplinarität" zielt darauf, die Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Disziplinen für die Bearbeitung komplexer Problemfelder über die Grenzen der Disziplinen hinaus zu steigern</p>
<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>Einnahme eines möglichst günstigen Platzes im nationalen wie im internationalen Wettbewerb, Auf- und Ausbau einzelner Schwerpunktfelder (Genomforschung/ Bioinformatik/ Strukturbiochemie/ Nanowissenschaften), Ausbau des Zentrums für Biotechnologie, Aufbau eines Kompetenzzentrums für bakterielle Genomforschung, Einrichtung des SFB 613 „Physik von Einzelmolekülprozessen und molekularer Erkennung in organischen Systemen“, weiterer Ausbau des Studienangebotes, Schwerpunkt „Public Understanding of Science, Technology and Humanities/Öffentliche Verständigung über Wissenschaft und Technologie“ (PUSH), Ausbau der Medienwissenschaften, Ausbau von Politikwissenschaft</p>
<p>Gleichstellung</p>	<p>Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten, Abbau von Benachteiligungen sowie die Schaffung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen, konkrete Ziel- und Zeitvorgaben, Frauenanteil von Professuren bis 2005 auf 20% erhöhen, Fakultäten, in denen der Anteil der Studentinnen unter 30% liegt, richten ein auf Schülerinnen bezogenes Beratungsangebot ein; insbesondere in den Fakultäten, in denen der Frauenanteil bei den Absolventen um mehr als 20% unter dem Frauenanteil an den Anfängerinnen und Anfängern liegt, sollen regelmäßig Tutorien für Studentinnen angeboten werden; diese sind von Frauen zu betreuen, die Universität wirkt darauf hin, daß 50% der zur Verfügung stehenden Promotionsstipendien an Frauen vergeben werden, sofern ausreichend Bewerberinnen mit gleicher Qualifikation/ Förderungswürdigkeit zur Verfügung stehen, Einwerbung von Personal-, Sach- und Forschungsmitteln, Frauen- und Geschlechterstudien werden in die Lehrangebote einbezogen, Frauenstudieninitiativen unterstützt. Integration von Erfolgen der Gleichstellung in die Parameter der internen Finanzverteilung</p>
<p>Qualität der Lehre</p>	<p>Qualitätssicherung in Lehre und Forschung als Voraussetzung für herausragend hohe Leistungen in der akademischen Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung, Reform der Lehrerausbildung mit Auswirkungen auf die gesamte Ausbildungsstruktur</p>
<p>Finanzierung</p>	<p>für die Nachbesetzung der Professuren:</p>

	<p>im Jahr 2002 € 1.173.600, im Jahr 2003 € 692.100</p> <p>im Jahr 2004 € 571.800 aus dem Innovationsfond</p> <p>für Strukturvorhaben :</p> <p>im Jahr 2002 € 210.700, im Jahr 2003 € 692.200</p> <p>im Jahr 2004 € 812.500 aus dem Innovationsfond</p>
Kontrollmechanismen	Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung, die Universität Bielefeld wird dem Ministerium bis zum 31. 12. 2003 einen Zwischenbericht über den Stand der vereinbarten Vorhaben vorlegen
Verbindlichkeit	keine Angaben
Unterzeichnende	keine Angaben
Quelle	http://www.mwf.nrw.de/Ministerium/Wissenschafts_Forschungspolitik/zielvereinbarungen/uni_bielefeld.pdf

Zielvereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit FH Dortmund

NRW	Fachhochschule Bielefeld
Name	Zielvereinbarung (zur Förderung der Chancengleichheit) zwischen dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Dortmund
Laufzeit	2002 - 2003
Voraussetzungen	keine Angaben
Allgemeine Ziele	kontinuierliche Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender in den technischen Fachbereichen Elektrische Energietechnik, Maschinenbau und Nachrichtentechnik, der derzeit bei 8 % liegt, Veranstaltungen zu Berufs- und Tätigkeitsbereichen - "Ingenieurinnen berichten", Aufbau spezieller Beratungsangebote wie z. B. Bewerbungstraining, Aufbau einer Praktikumsbörse, Durchführung von turnusmäßig stattfindenden Symposien, wie "Frauen bauen Autos", unter Beteiligung weiblicher Führungskräfte als Identifikationsmöglichkeit für weibliche Studierende, Verstetigung der Bereiche "Einwerbung" und "Begleitung" für das Frauenprojektlabor, organisatorische Begleitung von Projekttagen für Schülerinnen, Organisation von Technik-Schnupper-Tagen in Firmen in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden, Stärkung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft für Studierende aller Fachbereiche, Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren werden außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen oder in den Schulferien gebündelt und unterstützt

Allgemeine Strukturentwicklung	keine Angaben
Qualität der Lehre	keine Angaben
Gleichstellung	<p>Gleichstellung von Frauen und Männern hat die Fachhochschule Dortmund Aktivitäten zur Gewinnung, Begleitung und Vorbereitung in den Berufseinstieg für Studentinnen in Fachbereichen mit einem Anteil weiblicher Studierender unter 50% entwickelt, dies betrifft insbesondere die technischen Fachbereiche, Einrichtung eines Frauenprojektlabor, basierend auf einem pädagogischen und räumlichen Konzept, welches Studentinnen im Studienverlauf kontinuierlich unterstützt und ihnen die Möglichkeit eröffnet, eine eigenständige kreative technische Arbeit zu entwickeln, Darüber hinaus dient das Frauenprojektlabor als Anlaufstelle für interessierte Schülerinnen und Studienbewerberinnen sowie zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, das Frauenprojektlabor wird von einer Ingenieurin geleitet, 67 Schülerinnen sind integriert, Arbeitsgemeinschaften, Zusammenarbeit mit Mentorinnen, z. B. bei der Ausarbeitung von Facharbeiten, kontinuierliche Unterstützung von Schülerinnen im technischen Bereich, andere Speziallabors stehen zur Verfügung, Monatliche Treffen der Mentorinnen dienen dem gegenseitigen Austausch, der Schulung sowie der Weiterentwicklung bestehender Versuche, wöchentlich werden verschiedene Schülerinnen-Projekte unter Mitwirkung der Mentorinnen im Frauenprojektlabor angeboten, enge Kooperationen mit Einrichtungen wie dem Zentrum zur beruflichen Förderung von Frauen oder dem Dortmunder Forum Frauen und Wirtschaft e.V., Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft, Begleitung weiblicher Studierender</p>
Finanzierung	<p>die Fachhochschule Dortmund stellt jährlich 5 % der insgesamt geschöpften Mittel für Vorhaben in gleichstellungspolitischen Kontext bereit, das Land stellt aus dem Innovationsfonds jährlich 70.000 € bereit</p>
Kontrollmechanismen	<p>die Fachhochschule Dortmund legt dem Ministerium bis zum 01.03.2004 einen Bericht über Verlauf und Ergebnisse der Durchführung der Zielvereinbarung vor, sie berichtet darüber hinaus bis zum 01.07.2003 über den Stand der bisherigen Arbeiten, Kriterien zur Beurteilung der Zielerreichung sind: der prozentuale Anteil weiblicher Studierender in den technischen Fachbereichen der Fachhochschule Dortmund, die durchgeführten Veranstaltungen "Ingenieurinnen berichten", die entwickelten Beratungsangebote, die eingerichtete Praktikumsbörse, die turnusmäßig durchgeführten Symposien, die in den Bereichen "Einwerbung" und "Begleitung" durchgeführten Maßnahmen des Frauenprojektlabors, die durchgeführten Projekttag für Schülerinnen, die durchgeführten Technik-Schnupper-Tagen, die seitens der Studentinnen und Studenten mit Kindern in Anspruch genommenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten</p>

Verbindlichkeit	keine Angaben
Unterzeichnende	Fachhochschule Dortmund und Staatssekretär des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen
Quelle	http://www.mwf.nrw.de/Ministerium/Wissenschafts_Forschungspolitik/zielvereinbarungen/fh_dortmund_frauenfoerderung.pdf

Zielvereinbarung Sporthochschule Köln

NRW	Sporthochschule (DSHK) Köln
	Zielvereinbarung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Sporthochschule Köln
Laufzeit	2002 – 2004
Voraussetzungen	Grundlage ist der Innovationspakt und das Expertenratsverfahren von 2001
Allgemeine Ziele	Einrichtung von vier Kompetenzzentren : Kompetenzzentrum für Präventive Dopingforschung, Kompetenzzentrum für Nachhaltige Sportentwicklung, Kompetenzzentrum für Gesundheit, Kompetenzzentrum für Leistungsdiagnostik, neue Kooperationsformen der Forschung sowie teilweise auch Transferaufgaben und Beratungsleistungen für den Sport allgemein, Forschungsschwerpunkte werden aktualisiert bzw. neu aufgebaut, neue Positionierung der DSHK im internationalen Vergleich, Strukturen der Sportlehrerausbildung sollen verändert sowie neue Studienangebote im Alterssport und in der Weiterbildung aufgebaut werden, letztere in Zusammenarbeit mit Südostasien, Einführung von gestuften Studiengängen zur Ablösung der bisherigen Diplomstudiengänge, Einrichtung von zwei- bis viersemestrigen Masterstudiengängen sowie einem englischsprachigen Masterstudiengang "Business Administration in Sports", Initiativen auf dem Gebiet Neue Medien/Multimedia, die sich auf die Nutzung, Erforschung und Weiterbildung beziehen
Allgemeine Strukturentwicklung	im Rahmen der Kompetenzzentren Graduate Schools einzurichten, weiterhin sollen möglichst auch bauliche und ausstattungsbezogene Verbesserungen für die beteiligten Institute und Lehrstühle erreicht werden
Qualität der Lehre	Aufbau eines neuen IuK-Technologiezentrums mit dem Ziel der Verbesserung der universitären Lehre und der Weiterbildung, kontinuierliche Evaluation und Optimierung der bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen und Etablierung entsprechender Organisations-strukturen, Akkreditierung der bis 2006 entwickelten gestuften Studiengänge sowie des neu eingeführten Weiterbildungsstudiengangs „Master in Business Administration in Sports" (Arbeitstitel), Verstetigung von Tutorien und deren Etatisierung, Durchführung einer internen/externen Evaluation der Lehre, Einführung eines Studienberatungssystems, Förderung der didaktischen Kompetenz des wissenschaftlichen Nachwuchses, über diese Maßnahmen wird eine gesonderte Zielvereinbarung mit dem MSWF abgeschlossen

Gleichstellung	<p>Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule fördern, Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Frauen, zur Steigerung des Frauenanteils und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Familie und Wissenschaftskarriere ergriffen, insbesondere wird die DSHK bei der Aufstellung des jährlichen Haushalts - neben anderen Kriterien - die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags berücksichtigen, eine Personalentwicklungsstrategie zur Steigerung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre erarbeiten, wobei</p> <p>speziell die Förderung des weiblichen Nachwuchses im Zentrum steht sowie die Frauen- und Geschlechterforschung stärken</p>
Finanzierung	<p>die DSHK stellt eine Anschubfinanzierung zum Aufbau der Kompetenzzentren von jährlich bis zu 255.000 € bereit. Jährlich bis zu 25.000 € für Graduiertenkolleg „Bewegung und Alter“, mindestens 25.000 € für eine Marktanalyse/Machbarkeitsstudie, zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren:</p> <p>im Jahr 2002 € 192.800, im Jahr 2003 € 113.700</p> <p>im Jahr 2004 € 93.900 aus dem Innovationsfond, für Strukturvorhaben € 35.400.000 aus dem Innovationsfond, im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds für Strukturvorhaben werden der Deutschen Sporthochschule Köln folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:</p> <p>im Jahr 2002 € 34.600, im Jahr 2003 € 113.700, im Jahr 2004 € 133.500, die vorstehenden Ressourcen unterstützen, ausgehend von den entsprechenden Empfehlungen des Expertenrates, vorwiegend das Kompetenzzentrum präventive Dopingforschung, MSWF unterstützt die DSHK bei der Ausstattung des digitalen Medienzentrum mit Mitteln im Umfang von 100.000 €</p>
Personal	<p>2002 wird eine freie Professur für den Bereich Präventive Dopingforschung bereitgestellt und entsprechend personell ausgestattet, die DSHK strebt an, innerhalb der nächsten drei Jahre eine Professur für Sportstättenplanung, -bau und -betrieb einzurichten und entsprechend personell auszustatten, dies soll vorzugsweise durch Einrichtung einer Stiftungsprofessur erfolgen, eine C4-Professur, eine A13/14-Stelle, eine BAT- Stelle sowie zwei ½ Sekretärinnenstellen für den Studiengang „Alterssport“ werden in die DSHK verlagert, Umwandlung von Dauerstellen in der sportpraktischen Lehre in Qualifikationsstellen mit sportpraktischer und sportwissenschaftlicher Doppelqualifikation</p>
Kontrollmechanismen	<p>jährliche Berichtspflicht über die Erreichung der Ziele, regelmäßige, wechselseitige Überprüfungen der Leistungsziele durch die Vertragspartner durch ausgeprägtes Controlling auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung</p>
Verbindlichkeit	Keine Angaben

Unterzeichnende	Staatssekretär des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Quelle	http://www.mwf.nrw.de/Ministerium/Wissenschafts_Forschungspolitik/zielvereinbarungen/dsh_koeln.pdf

Rheinland-Pfalz

Die Basisfinanzierung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz basiert auf leistungsorientierten Bemessungsmodellen. Daneben wurden auch bisher vom Ministerium punktuell Mittel zugewiesen, die der Profilbildung der Hochschulen dienen sollen. Im Rahmen einer ersten Zielvereinbarung mit der Uni Kaiserslautern wird diese Zuweisung erstmals anhand eines transparenten Verhandlungsprozesses ausgehandelt. Mit der Universität Mainz wurde in ihrer Funktion als Musikhochschule eine Zielvereinbarung zur langfristigen Weiterentwicklung der Musikausbildung geschlossen. Eine entsprechende Zielvereinbarung mit der Universität Mainz in ihrer Rolle als Kunsthochschule ist in Vorbereitung. Mit der Fachhochschule Koblenz wurde eine Zielvereinbarung zur Einführung eines grundständigen, berufsbegleitenden Fernstudienganges für Führungskräfte und Leitungspersonen in Tageseinrichtungen für Kinder geschlossen. Diese sind jedoch nicht veröffentlicht.

Rheinland-Pfalz	Universität Kaiserslautern
Name	Zielvereinbarung zur Profilbildung und strategischen Forschungsförderung . Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz und Universität Kaiserslautern
Laufzeit	1.6.2003 bis 31.12.2007 (18.06.2003)
Allgemeine Ziele	Förderung einer international wettbewerbsfähigen Forschung (1); Profilbildung im Rahmen eines strategischen, transparenten, kontinuierlichen Prozesses; Weiterentwicklung wichtiger Forschungskompetenz , Identifizierung drittmittelfähiger Vorhaben, Vernetzung von Natur- und Ingenieurwissenschaften; Nachwuchsförderung; Internationalisierung (2); Ausbau einer Graduate School (3)
Allgemeine Strukturentwicklung	Einrichtung extern evaluierter Forschungsschwerpunkte (3);
Qualität der Lehre	unter den 10 Kriterien für die Auswahl von Förderungswürdigen Forschungsprojekten heißt es: „9. Lehrrelevanz (z.B. neue Vorlesungen, Praktika) (Anhang)
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	Entwicklung eines Verfahrens zur sachgerechten Entscheidung über Forschungsanträge zusammen mit der „Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation“ (2); Das Ministerium stellt 1,5 Mio. Euro jährlich als Finanzierungsvolumen zur Verfügung; die Graduate School wird zusätzlich mit 50.000 Euro pro Jahr unterstützt; die

	„Stiftung Rheinlan-Pfalz für Innovation" fördert zusätzlich Projekte mit bis zu 250.00 Euro. (4)
Personal	keine Angaben
Kontrollmechanismen	Universitätsleitung und Ministerium bewerten am Ende der Laufzeit gemeinsam das Verfahren und die Zielerreichung (3); ausführliche Berichtspflichten vereinbart, darunter jährlich ein Maßnahmen- und Ergebnisbericht an das Ministerium (5); qualitative Bewertungskriterien sind festgelegt (6)
Verbindlichkeit	ein Teil der Finanzausgaben steht unter Haushaltsvorbehalt, sonst verbindliche Vereinbarung
Unterzeichnende	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Präsident der Universität Kaiserslautern, Prof. Dr. Helmut Schmidt
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/RP_Uni_Kaiserslautern_ZVForsch03.pdf

Saarland

Im Jahr 2003 wurde eine Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und der Universität des Saarlandes abgeschlossen. Diese gilt für die Jahre 2003 bis 2006. Eine rechtzeitige Verlängerung wird angestrebt. Zur Zeit werden ca. 15% der Hochschulmittel nach leistungsbezogenen Kriterien vergeben.

Universität Saarbrücken

Saarland	Universität Saarbrücken
Name	Zielvereinbarung mit der Universität Saarbrücken
Vorraussetzung	mit dem Jahr 2004 wird die staatliche Steuerung der Universität des Saarlands (UdS) durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (MBKW) auf eine neue Basis gestellt: An die Stelle von Regulierungen und Detailanweisungen tritt die Autonomie der Hochschule in operativen Entscheidungen, in finanzieller Hinsicht durch die Bildung eines Globalbudgets ausgedrückt. (I. Präambel)
Laufzeit	2004 - 2006
Allgemeine Ziele	„Die Aufgabe der Universität ist es, Wissen zu generieren, zu vermitteln, zu verbreiten ... und einer Nutzung zugänglich zu machen."; Bündelung der Ressourcen in zukunftssträchtigen Bereichen ; Internationalisierung (II.a)
Allgemeine Strukturentwicklung	Kernbereiche der zukünftigen Entwicklung sind Informatikwissenschaften, Europawissenschaften und Nano-/Biowissenschaften (II.a); Ausbau von Forschungsbereichen; Erbringung regionaler Dienstleistungen (II.b)
Qualität der Lehre	die Universität arbeitet an einer umfassenden und nachhaltigen Modernisierung ihrer Studienangebote . Sie wirkt durch die inhaltliche Gestaltung ihres Studienangebots,

	die Lehrorganisation und die Studienberatung darauf hin, dass ihre Studierenden die fachbezogene durchschnittliche Studienzeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschreiten. Sie führt gestufte Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister ein. Sie ist dabei, ihre Studienangebote zu modularisieren und mit einem Leistungspunkte-System zu versehen. (II.b); Ausbau von Evaluation und multimedialem Lernen (III.b)
Gleichstellung	„Als Teil der gesamtgesellschaftlichen Funktion sieht die Universität die Gleichstellung der Geschlechter als eine zentrale Rahmenbedingung für alle ihre Arbeitsbereiche an.“ (II.a); Bei der internen Umschichtung von Mitteln soll neben 11 Indikatoren auch Gleichstellung als Indikator berücksichtigt werden (III.a)
Finanzierung	„Die Universität des Saarlandes geht hierbei davon aus, dass nach derzeitigem Stand Mittel in Höhe von etwa 8 Mio. zur Finanzierung des bestehenden Leistungsangebots fehlen. Die Universität verpflichtet sich, den erforderlichen Anpassungsprozess an die neuen Rahmenbedingungen durch Konzentrations- und Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen.“ (III.a); Steigerung des Drittmittelanteils (III.b)
Personal	keine Angaben
Kontrollmechanismen	„Die Universität wird dem Ministerium jährlich einen Leistungsbericht zu den oben aufgeführten Punkten der Ziel- und Leistungsvereinbarung vorlegen.“ (IV)
Verbindlichkeit	„Werden die Prozessziele Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung, Einrichtung einer leistungsorientierten Mittelverteilung, Aufbau eines adäquaten Berichtswesens, nicht fristgerecht (siehe oben) umgesetzt, können in der Vereinbarungsperiode bis zu 10% der Mittel einbehalten werden, bis diese Ziele erreicht sind.“ (VII)
Unterzeichnende	Minister für Kultur und Wissenschaft; Präsident der Universität des Saarlandes
Quelle	http://www.uni-saarland.de/verwalt/presse/Zielvereinbarung.pdf

Sachsen

Im Rahmen eines Modellversuches zur „ergebnisorientierten Selbststeuerung“ wurde im Jahr 2000 zwischen der Landesregierung und der TU Dresden eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Inhalt dieser vier Jahre gültigen Vereinbarung war die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und flexibler Bewirtschaftungsgrundsätze. Ende 2001 wurde dann ein Hochschulpakt („Konsens“) entwickelt, der unter anderem Planungssicherheit für 10 Jahre, Stellenabbau, Umstrukturierungen und ein System der leistungsorientierten Mittelvergabe vorsah. Dieser Pakt scheiterte im März 2002 aufgrund der Ablehnung durch einige Hochschusenate. Im Herbst 2002 wurden – unter einer neuen Landesregierung – die Verhandlungen wieder aufgenommen. Inzwischen wurde dieser Pakt unterzeichnet. In diesem übernimmt die Landesregierung – bundesweit

einmalig – die Verantwortung für die Folgen von Stelleneinsparungen und legt fest, welche Fächer geschlossen oder zusammengelegt werden müssen. Der Pakt gilt bis 2010 und sieht außerdem u.a. Stelleneinsparungen und eine leistungsorientierte Finanzierung der Hochschulen vor. Für das Jahr 2005 ist zunächst der Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Land und einzelnen Hochschulen vorgesehen.

Hochschulpakt

Sachsen	alle Hochschulen
Name	Vereinbarung über die Entwicklung bis 2010 zwischen den Staatlichen Hochschulen in Sachsen und der Sächsischen Staatsregierung
Laufzeit	2003 - 2010
Allgemeine Ziele	Planungssicherheit bei gleichzeitig notwendigem Personalabbau (Präambel); keine über die Vereinbarung hinausgehenden Kürzungen während der Laufzeit (1)
Allgemeine Strukturentwicklung	Strukturänderungen sollen Zukunftssicherheit gewährleisten und Effizienz erhöhen. Konzentration auf Kernbereiche dient der Weiterentwicklung der Hochschulstruktur in Sachsen (Präambel); die Hochschulen definieren diese Kernbereiche (2); Konzentration von Betriebseinheiten und wissenschaftlichen Einrichtungen (2); in der Anlage sind wesentliche Strukturentscheidungen bezüglich z.B. der Zusammenlegung von Studiengängen enthalten (Anlage 1)
Qualität der Lehre	Reformen in Lehre und Forschung (Präambel); Ausbau von Weiterbildungsangeboten (2); Erhöhung des Studierendenanteils der Fachhochschulen auf 30%
Gleichstellung	keine Aussagen enthalten
Finanzierung	feste Finanzausgaben für die Laufzeit, die jedoch insgesamt einen Stellenabbau um rund 10% bedeuten; zum Ausgleich Sonderzuweisungen für Bücher und Lockerung der Haushaltsvorschriften (gegenseitige Deckungsfähigkeit) der Hochschulen (1); Einführung leistungs- und belastungsorientierter Finanzierung ab 2005 (3); Abgesehen vom Stellenabbau wird den Hochschulen das Budget des Jahres 2004 bis 2010 garantiert, Lohnanpassungen werden vorgenommen (Anlage 2)
Personal	während der Laufzeit der Vereinbarung werden insgesamt 715 Stellen (rund 10% der Stellen) an sächsischen Hochschulen abgebaut (Anlage 2); 4% des Personals sind für Innovationsbereiche frei zu stellen; die Personalstruktur soll so auf befristete Verträge umgestellt werden, dass mit dem Ende der Laufzeit nochmals 300 Stellen aufgelöst oder umgeschichtet werden können (2)
Kontrollmechanismen	zum 31.12.2006 wird eine Evaluation der Vereinbarung vorgenommen (3)
Verbindlichkeit	die Vereinbarung steht unter Haushaltsvorbehalt und kann aus wichtigem Grund von beiden Seiten zum Jahresende gekündigt werden

Unterzeichnende	Prof. Dr. Georg Milbradt Ministerpräsident, Dr. Matthias Rößler Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, sowie die Rektoren aller sächsischen Hochschulen
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/SN_Pakt03.pdf

Zielvereinbarung (Modellprojekt) Technischen Universität Dresden

Sachsen	TU Dresden
	Zielvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und der Technischen Universität Dresden (TUD)
Laufzeit	Modellversuch von 2000 – 2004
Voraussetzungen	Grundlagen sind § 99 Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG) vom 11.06.1999, § 11 Haushaltsgesetz 1999/2000 vom 11.12.1998 und der Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages vom 07.06.2000
Allgemeine Ziele	<p>im Ergebnis des Modellversuches ist beabsichtigt, die bisherige im wesentlichen outputunabhängige Mittelzuweisung zu einem leistungs- und ergebnisorientierten System der Selbststeuerung bei hoher Eigenverantwortung der Universität und ihrer Struktureinheiten weiterzuentwickeln. Bis dahin bleibt die Budgetbildung inputorientiert:</p> <p>Flexibilisierung der Stellenplanbindung, erweiterte Deckungsfähigkeit und Rücklagenbildung, die Möglichkeit der TU, Einnahmen zu erwirtschaften und zu behalten, Anpassung der Leistungsplanung bei hauswirtschaftlichen Sperrern und Finanzierung kl. Baumaßnahmen aus eigenem Budget</p>
Allgemeine Strukturentwicklung	keine Angaben
Qualität der Lehre	die Vereinbarung enthält keine inhaltlichen Aussagen
Gleichstellung	die Vereinbarung enthält keine inhaltlichen Aussagen
Finanzierung	für das gesamte Haushaltsjahr (2000): 336.694,8 TDM
Personal	keine Angaben
Kontrollmechanismen	jährlicher, semesterbezogener Kosten- und Leistungsbericht mit Darstellung der Zielplanungen sowie der erreichten Ergebnisse der TUD, umfassende Bewertung durch die TUD, Sachstand der Weiterentwicklung der Controlling-Bausteine, Gestaltung des Qualitätsmanagements , modellbedingte organisatorische Veränderungen, Veränderung hinsichtlich der Fach- und Ressourcenverantwortung, besondere Berücksichtigung findet der Qualitätsaspekt der erbrachten universitären Leistungen, nach drei Modelljahren erfolgt eine Evaluierung

	durch unabhängige Gutachter, die im Einvernehmen zwischen SMWK und TUD bestellt werden
Verbindlichkeit	sofern die TUD durch haushaltswirtschaftliche Sperren belastet werden muss, ist die Leistungsplanung zwischen SMWK und TUD im Einvernehmen anzupassen.
Unterzeichnende	Rektor und Kanzler für die TUD und Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/SN_Uni_Dresden_ZVModell.pdf

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt wurden zunächst mit den Fachhochschulen Zielvereinbarungen (Hochschulverträge) für die Jahre 2000 bis 2002 abgeschlossen. In diesen Verträgen wurde u.a. Kooperation mit anderen Hochschulen und Verbesserung der Lehrqualität vereinbart. Außerdem wurde ab 2001 eine leistungsorientierte Mittelvergabe eingeführt. Ende März 2003 wurden von den Hochschulen des Landes neue Zielvereinbarungen (Hochschulverträge) unterzeichnet. Diese sollen Planungssicherheit für die Jahre 2003 bis 2005 bieten, garantieren jedoch nur 90% des bisherigen Budgets. Die restlichen Mittel werden an die Vorlage eines Hochschulentwicklungskonzeptes und die Realisierung von Zielen geknüpft. Daneben werden umfangreiche Einzelziele vereinbart. Im Jahr 2004 wurden zusätzlich Ergänzungsvereinbarungen unterzeichnet, die sich insbesondere auf die Hochschulstrukturplanung beziehen.

Universität Halle-Wittenberg

Sachsen Anhalt	Universität Halle	Universität Halle
	Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Ergänzungsvereinbarung zur Zielvereinbarung
Laufzeit	2003-2005	2004-2006, Verlängerung bis 2008 beabsichtigt
Voraussetzungen	Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1992/96 und Hochschulmedizingesetz	Kabinettsbeschluss zur Hochschulstrukturplanung, sowie das Strukturkonzept der MLU (S. 2)
Allgemeine Ziele	Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung , Förderung von Forschung und Wissenstransfer, Qualitätsverbesserung, Internationalisierung, Frauenförderung und Verbesserung von Hochschulmanagement und Marketing, Förderung der regionalen Wirtschaft, sowie Sozial-, Kultur-, Bildungs-, und Gesundheitseinrichtungen,	Strukturelle Entwicklung der MLU auf der Grundlage der Hochschulstrukturplanung des Landes (S. 2); Anpassung der Struktur an die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes und des Bologna-Prozesses (S. 2)

	<p>internationale Vernetzung mit ausländischen Universitäten, europaweit kompatibles Kreditpunktesystem, Forschung, Stabilisierung der interdisziplinären wissenschaftlichen Zentren und Forschungsverbänden, Profilierung der Forschungsschwerpunkte, Ausbau der bestehenden Vernetzung mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, Federführung beim Biotechnologiekonzept des Landes, Einwerbung von Drittmitteln, Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Einwerbung von Graduierungs- und Promotionskollegs, beschleunigende Entwicklung in Wissenschaft und Forschung, Internationalisierung, Integration ausländischer Studienbewerber, langfristige Bindung Studierender, Absolventen und Alumni, Entwicklung neuer Technologien, marktfähiger Produkte und innovativer Arbeitsplätze</p>	
<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>Überprüfung der organisatorischen Gliederung, profilierter Ausbau der Naturwissenschaften mit einem fast vollständigem Fächerspektrum, Weiterentwicklung der Geistes- und Sozialwissenschaften, weitere Profilierung der Ingenieurwissenschaften, breites Fächerspektrum, Profilierung der Lehrerbildung, Erweiterung des Angebots an gestuften Abschlüssen, Möglichkeit verstärkter Modularisierung, Einrichtung von Juniorprofessuren sowie einer „International Graduate School“, Flexibilisierung des Sprachlernangebotes, ganzheitliches Marketingkonzept, Verwaltung reorganisieren (Etablierung der Verwaltung als Dienstleister, Entwicklung/ Einsatz neuer Medien, Einführung von Controlling, Einführung des</p>	<p>neue Aufteilung der Fakultäten gemäß der Vorgaben des LHG bis zum August 2006; Konzeption bis August 2005 (S. 2); Zukünftig 9 Fakultäten und drei zentrale Prüfungsämter (S. 3); Ausbau von Schwerpunktbereichen (S. 3); Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie Modularisierung (S. 3f.); Förderung von Ausgründungen (S. 6)</p>

	Globalhaushalts um interne Mittelverteilung zu flexibilisieren), Baumaßnahmen	
Qualität der Lehre	Qualitätsverbesserung und –sicherung der Lehre	angemessene Festlegung der Ausbildungskapazität vor allem in den Lehramtsfächern (S. 4); Fortsetzung von Evaluationen und frühzeitige Akkreditierung (S. 5)
Gleichstellung	Chancengleichheit von Frauen und Männern, Programm zur Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming , Verknüpfung mit Instrumentarien zur Frauenförderung , Integration einer geschlechtersensiblen Perspektive und der Dimension Chancengleichheit in die Struktur-, Entwicklungs- und Personalentwicklungsplanung, Frauenförderung in allen Wissenschaftsdisziplinen, Erhöhung des Frauenanteils an Professuren, Gewinnung von Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern, Förderung im Studium und im Rahmen von Promotionsvorhaben, weitere Verankerung von Frauen- und Geschlechterforschung zur Förderung des interdisziplinären und internationalen wissenschaftlichen Austausch von Wissenschaftlerinnen	keine Angaben
Finanzierung	bei verbesserter wirtschaftlicher Lage des Landes werden die Hochschulen an der Erhöhung des Finanzvolumens partizipieren, der Gesamtansatz für die Hochschulen wird zum 1.1.06 um 10% unter dem Eckwert für das Budget 2003 liegen, Für die Jahre 2004 bis 2005 werden 90% zugesichert und ein darüber hinausgehender Betrag in Abhängigkeit von der Vorlage eines Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung von Zielvereinbarungen vom Landtag beschlossen , eine	das Land sagt ein Budget mindestens in der Höhe des Planungsansatzes für 2004/05 für die Laufzeit der Vereinbarung zu, innerhalb der Laufzeit sind Überhänge übertragbar, bei Haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen des Landes haben die Hochschulen 1% des verbleibenden Jahresansatzes zu erbringen (S. 7); Die Universität erhält zusätzliche Mittel für die Umstellung von Studiengängen und das Qualitätsmanagement (S. 8)

	interne leistungsorientierte Mittelverteilung wird ausgebaut, Förderung von Berufungen aus Innovationsfonds, die Universität bemüht sich um eigene Einnahmen, Übertragbarkeit von Mittel über die Dauer der Zielvereinbarung, mögliche haushaltswirtschaftliche Beschränkungen werden auf 1% begrenzt, Tarifierpassungen werden gesondert verhandelt	
Personal	die Universität hat mit 2046 Stellen ihre mittelfristige Zielzahl erreicht, sie strebt eine flexiblere Personalbewirtschaftung an	deutliche Reduzierung der Anzahl von Professoren und wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern (S. 3); Bessere Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchse (S. 6); es wird ermöglicht, Stellen für akademische Räte, Rätinnen zu schaffen (S. 8)
Kontrollmechanismen	Verbesserung des Berichtswesens , jährlicher Bericht zur Umsetzung, drei Finanzberichte pro Jahr	es werden ein jährlicher Bericht zur Umsetzung der Ziele und der Kosten- und Leistungsrechnung und drei Finanzberichte pro Jahr vereinbart (S. 9)
Verbindlichkeit	die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber	keine Angaben
Unterzeichnende	Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt und Rektor der Universität	Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt und Rektor der Universität
Quelle	http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/469327/ZV_MLU_mU.pdf	Dokument nicht öffentlich

Hochschule Magdeburg-Stendal

Sachsen-Anhalt	Fachhochschule Magdeburg-Stendal	Fachhochschule Magdeburg-Stendal
	Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg Stendal	Zielvereinbarung / Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg Stendal
Laufzeit	2003-2005	2004-2006, Verlängerung bis 2008 beabsichtigt

Voraussetzungen	Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1992/96 und Hochschulmedizingesetz	Kabinettsbeschluss zur Hochschulstrukturplanung , sowie die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule (S. 2)
Allgemeine Ziele	Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung , Förderung von Forschung und Wissenstransfer, Qualitätsverbesserung, Internationalisierung, Frauenförderung und Verbesserung von Hochschulmanagement und Marketing, Förderung der regionalen Wirtschaft, Profilierung der Forschungsschwerpunkte , Ausbau der bestehenden Vernetzung mit außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, Internationalisierung	Bildung neuer Fachbereiche (A.1); Bereitstellung von 3.500 personalbezogenen Studienplätzen (A.2); Entwicklung eines Profils anwendungsorientierter Forschung, Ausbau der Beziehungen zur Wirtschaft (A.4); Kooperationen mit anderen Hochschulen des Landes (B.1); Verabschiedung einer neuen Grundordnung (B.8); Unterstützung des Wissenschaftszentrums Wittenberg (B.9)
Allgemeine Strukturentwicklung	hochschulübergreifende Profilbestimmung und Vorbereitung der anstehenden Einsparungen innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung nach einem Zeitplan, Zusammenlegung von Fachbereichen, Anwendung eines strategischen Managements, Modularisierung und Internationalisierung von Studiengängen, und Ausbau der Weiterbildung	Neustrukturierung der Fachbereiche, Neugestaltung von Studiengängen und Umstellung auf Bachelor und Master bis zum WS 2005/06; Ausbau der Weiterbildungskapazitäten (A.3)
Gleichstellung	die an den Hochschulen zur Verteilung stehenden Haushaltsmittel sollen Frauen und Männern im Prinzip gleichermaßen zugute kommen, in der Konsequenz müssen höhere personenbezogene Mittelzuweisungen an die Mitglieder der unterrepräsentierten Gruppen in den unterschiedlichen Anwendungsfeldern des Gleichheitsansatzes erreicht werden. Stärkere Einbeziehung des Gleichstellungsansatzes in die interne Mittelverteilung , stärkere Orientierung am Gender-Mainstreaming-	keine Aussagen

	<p>Ansatz, Integration einer geschlechtersensiblen Perspektive in die Entscheidungsprozesse und Praxis, Geschlechterperspektive als Querschnittsaufgabe zusätzlich zur Gleichstellungspolitik, antizipatorische Wirkungsanalyse von Maßnahmen, Programmen und Politiken, sowie deren Evaluation. Konzeption zum Gender Mainstreaming</p>	
Qualität der Lehre	<p>Konzeption zur Qualitätsorientierung und punktuelle externe Evaluation, fortlaufende interne Evaluation, Akkreditierung von BA/MA-Studiengängen und Einführung eines ECTS-Systems.</p>	keine Aussagen
Finanzierung	<p>bei verbesserter wirtschaftlicher Lage des Landes werden die Hochschulen an der Erhöhung des Finanzvolumens partizipieren, der Gesamtansatz für die Hochschulen wird zum 1.1.06 um 10% unter dem Eckwert für das Budget 2003 liegen, Für die Jahre 2004 bis 2005 werden 90% zugesichert und ein darüber hinausgehender Betrag in Abhängigkeit von der Vorlage eines Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung von Zielvereinbarungen vom Landtag beschlossen, eine interne leistungsorientierte Mittelverteilung wird ausgebaut, Förderung von Berufungen aus Innovationsfonds, die Hochschule bemüht sich um eigene Einnahmen, Übertragbarkeit von Mittel über die Dauer der Zielvereinbarung, mögliche haushaltswirtschaftliche Beschränkungen werden auf 1% begrenzt, Tarifanpassungen werden gesondert verhandelt</p>	<p>Abschluss der Budgetierungsverhandlungen bis Oktober 2004 (B.4); Erbringung des vorgegebenen Einsparungsbetrages ab 1.1.2006 (B.5)</p>
Personal	keine weiteren Angaben	zügiger Übergang zur W-Besoldung (B.3)
Kontrollmechanismen	Verbesserung des Berichtswesens , jährlicher	Weiterentwicklung des Berichtssystems auf der

	Bericht zur Umsetzung, drei Finanzberichte pro Jahr	Grundlage der Vorgaben des Kultusministeriums (B.9)
Verbindlichkeit	die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber	keine Angaben
Unterzeichnende	Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt und Rektor der Hochschule	Kultusminister und Rektor
Quelle	http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/469339/ZV_HMd_mU.pdf	Dokument nicht öffentlich

Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein

Sachsen-Anhalt	Kunsthochschule Halle/Giebichenstein	Kunsthochschule Halle/Giebichenstein
	Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein	Zielvereinbarung / Ergänzungsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule
Laufzeit	2003-2005	2004-2006, Verlängerung bis 2008 beabsichtigt
Voraussetzungen	Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1992/96 und Hochschulmedizingesetz	Kabinettsbeschluss zur Hochschulstrukturplanung, sowie die Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule (S. 2)
Allgemeine Ziele	Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung , Förderung von Forschung und Wissenstransfer, Qualitätsverbesserung, Internationalisierung, Frauenförderung und Verbesserung von Hochschulmanagement und Marketing, Profilbildung, Entwicklung eines Leitbildes	Bereitstellung von 830 personalbezogenen Studienplätzen (A.2); Umstellung im Fachbereich Design auf Bachelor und Master und Einführung von ECTS; im Fachbereich Kunst zunächst keine Umstellung; Ausbau von Forschung und wirtschaftlicher Betätigung (A.3);); Unterstützung des Wissenschaftszentrums Wittenberg (B.7); Verabschiedung einer neuen Grundordnung (B.8)
Allgemeine Strukturentwicklung	hochschulübergreifende Profilbestimmung und Vorbereitung der anstehenden Einsparungen innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung nach einem Zeitplan, „Entwicklung eines strategischen qualitätsorientierten Managements	Strukturelle Entwicklung auf der Grundlage der Hochschulstrukturplanun g des Landes; Profilierung fachlicher Schwerpunkte zunächst in Form von Projekten (A.1); Abstimmung der Designausbildung mit den Hochschulen Anhalt und

		Magdeburg; Ausbau von Kooperationen (B.1)
Gleichstellung	die an den Hochschulen führt das Konzept des Gender-Mainstreaming in allen ihren Bereichen ein. Sie berichtet regelmäßig über die erreichten Ziele	keine Angaben
Qualität der Lehre	Konzeption zur Qualitätsorientierung und punktuelle externe Evaluation , fortlaufende interne Evaluation, Akkreditierung von BA/MA-Studiengängen und Einführung eines ECTS-Systems.	Akkreditierung neuer Studiengänge; Weiterentwicklung von Qualitätsstandards (B.6);
Finanzierung	bei verbesserter wirtschaftlicher Lage des Landes werden die Hochschulen an der Erhöhung des Finanzvolumens partizipieren, der Gesamtansatz für die Hochschulen wird zum 1.1.06 um 10% unter dem Eckwert für das Budget 2003 liegen, Für die Jahre 2004 bis 2005 werden 90% zugesichert und ein darüber hinausgehender Betrag in Abhängigkeit von der Vorlage eines Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung von Zielvereinbarungen vom Landtag beschlossen , eine interne leistungsorientierte Mittelverteilung wird ausgebaut, Förderung von Berufungen aus Innovationsfonds, die Hochschule bemüht sich um eigene Einnahmen, Übertragbarkeit von Mittel über die Dauer der Zielvereinbarung, mögliche haushaltswirtschaftliche Beschränkungen werden auf 1% begrenzt, Tarifierpassungen werden gesondert verhandelt	Abschluss der Budgetierungsverhandlungen bis Oktober 2004 (B.4); Erbringung des vorgegebenen Einsparungsbetrages ab 1.1.2006 (B.5)
Personal	keine weiteren Angaben	umgehende Besetzungsentscheidungen seitens des Ministeriums; Zügiger Übergang zur W-Besoldung (B.3)
Kontrollmechanismen	Verbesserung des Berichtswesens , jährlicher Bericht zur Umsetzung, drei Finanzberichte pro Jahr	Weiterentwicklung des Berichtssystems auf der Grundlage der Vorgaben des Kultusministeriums (B.9)

Verbindlichkeit	die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber	keine Angaben
Unterzeichnende	Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt und Rektor der Hochschule	Kultusminister und Rektor
Quelle	http://www.sachsen-anhalt.de/rcs/LSA/469321/ZV_HKD_mU.pdf	Dokument nicht öffentlich

Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein wurden für die Jahre 2000 bis 2001 Hochschulverträge („Zielvereinbarungen“) abgeschlossen. Diese beinhalteten feste Finanzausgaben und deutliche Stellenkürzungen und – Verlagerung in sogenannte innovative Bereiche. Daneben wurden zahlreiche inhaltliche Ziele vereinbart. Nach einer zweijährigen Pause während der die Ergebnisse einer Hochschulstrukturkommission abgewartet wurden, wurden Ende 2003 Zielvereinbarungen für die Jahre 2004 bis 2008 abgeschlossen. Zur inhaltlichen Beratung und Begleitung des Projektes hat das Land eine externe Beratungsfirma zugezogen.

1. Hochschulvertrag

Schleswig-Holstein	alle Hochschulen
Name	Hochschulvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Hochschulen des Landes
Laufzeit	2004-2008
Voraussetzung	Empfehlungen zur strukturellen Neugliederung des Hochschulsystems Schleswig-Holstein (Erichsen-Bericht)
Allgemeine Ziele	keine weiteren Angaben
Allgemeine Strukturentwicklung	jede Hochschule verpflichtet sich, die Beschlüsse des Landes, die auf den Empfehlungen beruhen, unverzüglich umzusetzen (1); Beratungen über die künftige Hochschulfinanzierung werden aufgenommen (7)
Qualität der Lehre	Verfahren der Qualitätsentwicklung werden aufgebaut und bis 2008 alle Studiengänge evaluiert und / oder akkreditiert (8); bis 2010 werden möglichst weit Bachelor- und Master-Abschlüsse eingeführt (9)
Gleichstellung	keine Angaben
Finanzierung	Bis 2008 werden Besoldungs- und Tarifierhöhungen auf der Grundlage der Ist-Zahlen von 2002 aus dem Landeshaushalt getragen (2); die Landesregierung vergibt zusätzlich einen Innovationsfonds (3,1 Mio. Euro in 2004, 5 Mio. in den Folgejahren)(3); durch die Umstrukturierung frei werdende Mittel verbleiben bei den Hochschulen (4); die Verbindlichkeit der Stellenpläne wird ausgesetzt (5); die Hochschulen werden von Haushaltsrestriktionen ausgenommen (6)

Personal	keine Angaben
Kontrollmechanismen	keine Angaben
Verbindlichkeit	der Vertrag gilt nur, solange der Gesetzgeber die finanziellen Grundlagen nicht einschränkend verändert (12)
Unterzeichnende	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Ralf Stegner, Finanzminister und Rektoren aller staatlichen Hochschulen
Quelle	Dokument nicht öffentlich

Universität Kiel

Schleswig-Holstein	Universität Kiel	Universität Kiel
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)
Laufzeit	2000-2001	2004-2008
Voraussetzungen	keine Angaben	keine Angaben
Allgemeine Ziele	Dialog mit der Öffentlichkeit intensivieren, Gründung einer Alumni-Vereinigung, Kapazitätsberechnungen für alle Studiengänge, Beantragung von Sonderforschungsbereichen und Forschergruppen, Realisierung neuer Formen des Wissens- und Technologietransfers, Zusammenarbeit mit zentralen Einrichtungen des Technologietransfers in Schleswig-Holstein, gezielte Schwerpunktsetzungen in der Forschung, Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit, Erwerb, Aufrechterhaltung und Nutzung von Patenten aus dem Wissenschaftsbetrieb der Uni, Vermittlung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Hochschule an potentielle Arbeitgeber durch geeignete Maßnahmen (z.B.	Als Gegenleistung für die vom Land im Hochschulvertrag zugesagte verlässliche Finanzierung erklären sich die Hochschulen bereit, an der Umstrukturierung des Hochschulsystems mitzuwirken. Die Zielvereinbarungen dienen dazu, die entsprechenden Maßnahmen festzulegen (0 Präambel); Konsolidierung der Hochschulstruktur und des Universitätshaushalts, Schärfung des Profils der CAU zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre, Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Studienstrukturen, Intensivierung der Forschungskompetenz durch neue Arbeitsstrukturen in Netzwerken und Verbundforschungsvorhaben, Etablierung neuer Qualitätssicherungssysteme, Einführung neuer Verantwortungs- und Managementstrukturen.

	<p>Firmenkontaktmessen), Aufbau einer zentralen Einrichtung für wissenschaftliche Weiterbildung, zentrale Serviceeinrichtungen für Stadt und Land (Bibliotheken, Museen, Rechenzentrum und Sportstätten), Aufrechterhaltung und Entwicklung enger und vielfältiger Kooperationen mit internationalen Partnern in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z.B. Ostseekooperation), Förderung der EU-Bildungs- und Mobilitätsprogramme (SOKRATES) durch Kooperation mit ausländischen Hochschulen, gezielte Werbemaßnahmen für ausländische Studieninteressierte, Betreuung ausländischer Studierender durch Einführung von Mentorenprogrammen, geeigneten Studienangeboten und zusätzlichen Tutorien verbessern, Hochschulpartnerschaften im Rahmen der internationalen Vereinbarungen pflegen, Wissenschaftskooperationen mit den Partnerstädten ausbauen</p>	<p>„Hochschulen haben eine hohe Bedeutung für die Bildung und Erziehung zukünftiger Generationen. Die Hochschulen fördern umweltbewusstes Verhalten, eine nachhaltige Entwicklung und das Bewusstsein für ethische Verantwortung.“ (0 Präambel)</p>
<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>Verbesserung der organisatorischen Gliederung, noch ausstehende Reformmaßnahmen gemäß Strukturreformbericht 1997 bis März 2001: Zusammenfassung verwandter Institute der Philosophischen Fakultät, Zusammenfassung der biologischen Institute zu zwei Instituten, Strukturreform im Bereich der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, Zusammenführung der Agrarökonomie mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Bindungen zwischen Universität und Universitätsklinikum in Lehre und Forschung festigen und ausbauen, weitere Profilierung der Universität im Bereich der</p>	<p>Stärkung des Profils insbesondere durch einen Ausbau der Molekularen Biowissenschaften, Präzisierung der Angebote in den Sozialwissenschaften, der Theologie und der Informatik und eine Verlagerung einiger Studiengänge nach Flensburg und weitere auf einzelne Fächer zugeschnittene Maßnahmen (1.2); Einführung gestufter Studiengänge im Sinne des Bologna-Prozesses (1.3); Stärkung der Forschung in fünf Kompetenzbereichen und Aufbau von Netzwerken (1.4)</p>

	<p>multimedialen Aktivitäten und Ausstattung (Ausbau und Entwicklung des als zentrale Einrichtung gegründeten Interdisziplinären Zentrums für Medien (IZM) sowie weiterer Ausbau dezentraler Multimedia-Stützpunkte)</p>	
<p>Qualität der Lehre</p>	<p>Studien- und Studienfachberatung verstärken, Mentoren- und Tutoreneinsatz qualitativ verbessern, unbeschadet studienbegleitender Prüfungen für ein zeitlich angemessen begrenztes Prüfungsverfahren Sorge tragen, in grundständigen Studiengängen neue Studienstrukturen wie z.B. Bachelor- und Mastergrade entwickeln und erproben und Elemente der Internationalisierung und Modularisierung sowie Möglichkeiten eines studienbegleitenden Prüfungssystems in Abstimmung mit dem European Credit Transfer System (ECTS) einführen, Internationalisierung, Modularisierung, Einführung von Credit-Point-Systemen, postgraduale Weiterbildungsstudiengänge, Einführung eines Studierendenfeedback für alle Studiengänge, Entwicklung innovativer interdisziplinärer Studiengänge und -angebote, Bereitstellung fach- und fakultätsübergreifender Studienangebote im Rahmen des Zentrums für Ethik, Vergleichbarkeit der Ergebnisse und Qualitätsstandards durch Evaluation, Verlängerung bestehender und Einrichtung neuer Graduiertenkollegs, Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten der Bibliotheken optimieren</p>	<p>„Die CAU wird sich weiterhin im Verbund Norddeutscher Universitäten an externen, fächerspezifischen Evaluationszyklen beteiligen und sich für die Ausweitung der Evaluation auf die Forschung einsetzen. Bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung sollen alle Fächer der CAU mindestens einmal evaluiert werden, wobei die großen Fächer vorrangig zu berücksichtigen sind, für ein Gesamtbild jedoch auch die Evaluation der kleinen Fächer angestrebt wird.“ (2.2)</p> <p>Akkreditierung von Studiengängen (2.1), Aufbau eines hochschulweiten Qualitätsmanagements (2.3)</p>
<p>Gleichstellung</p>	<p>Erhöhung des Frauenanteils (besonderes Augenmerk auf naturwissenschaftlich-technische Fakultäten), Verwirklichung des Ziels der</p>	<p>„Die CAU wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Studium, Lehre und Forschung verfolgen</p>

	<p>Gleichberechtigung in Studium, Lehre und Forschung, Beseitigung bestehender Nachteile für Frauen, Erhöhung des Frauenanteiles auf 50 % in allen Bereichen des Wissenschaftsbetriebes, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, Führungspositionen auf allen Ebenen mit Frauen besetzen, Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals 1999 halten, Ansätze von Frauen- und Geschlechterforschung und Vermittlung gewonnener Erkenntnisse in der Lehre weiterentwickeln, Beteiligung der Frauenbeauftragten an allen Struktur- und Grundsatzentscheidungen sicherstellen, Entwicklung eines Modells zur internen Mittelverteilung, bei dem die bei der „Frauenförderung“ erzielten Ergebnisse ein Verteilungskriterium bilden</p>	<p>und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln." (0 Präambel)</p> <p>„Weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung sind erforderlich, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die CAU in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen; Die CAU wird ihr Potenzial an Geschlechterforschung weiterentwickeln und darauf hinwirken, dass gewonnene Erkenntnisse in die Organisationspolitik und das Forschungs- und Lehrprofil der Universität integriert werden." (4)</p>
Finanzierung	<p>Zuschuss zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachmittel) 258.155.400 DM und für Investitionen (ohne HBMG-Mittel) 7.458.000 DM, bei Vorlage entsprechender Anträge zum Programmbereich 4 „Programm zur Förderung struktureller Innovationen im Hochschulbereich“ im Jahr 2001 Erhalt von Mitteln in erheblichem Umfang aus dem Programm HWP, Einbezug der Kriterien Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventen, Promotionen, eingeworbene Drittmittel, Stellen für wissenschaftliches Personal bei Verteilung laufender Sachmittel</p>	<p>„Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmitteln an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverständigen beiziehen. Die CAU wird die Entwicklung des Modells aktiv unterstützen.“ (3.2); Das Gesamtbudget für die Laufzeit des Vertrages vorbehaltlich tariflicher Veränderungen festgelegt, jedoch nicht mit Einzelmaßnahmen verknüpft (6)</p>
Personal	<p>kontinuierlichen personellen Erneuerung des Lehrkörpers durch Heranbildung</p>	<p>für den Fachbereich Sonderpädagogik wird eine Verlagerung der Stellen nach</p>

	<p>qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Einführung der Personalkategorie „Wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschluss“, im Rahmen des Strukturkonzeptes werden ca. 100 Stellen abgebaut und weitere ca. 100 Stellen für neue innovative Konzepte umgewidmet</p>	<p>Flensburg vereinbart, sonst keine weiteren Aussagen über Personalstellen (1.2.1)</p>
Kontrollmechanismen	<p>Universität wird das Ministerium jeweils zum 30.6., 30.9., 31.10., 30.11. eines Jahres über die Ist-Einnahmen und -Ausgaben unterrichten, Controlling, im Rahmen des Finanzcontrolling Einführung eines Berichtswesens, Universität berichtet jährlich insbesondere über die in der Zielvereinbarung genannten Bereiche, Quartalsgespräche zwischen der Leitung des Ministeriums und dem Rektorat</p>	<p>„Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen.“ (3.1); „Ministerium und CAU werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.</p> <p>Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15.05. (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die CAU wird ihn gem. § 15a Abs. 3 Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen.</p> <p>Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der CAU und bewertet ihn in schriftlicher Form bis zum 31.10. eines jeden Jahres. (7.1.2)</p> <p>Bewertung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit und zum Abschluss der Laufzeit der Vereinbarung. „Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.“ (7.2)</p>
Verbindlichkeit	keine Angaben	keine Angaben
Unterzeichnende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Rektor der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Quelle	http://www.hof.uni-halle.de/steuerung/zv/Doku/SH_Uni_Kiel_ZV00.pdf	http://www.uni-kiel.de/aktuell/mitteilungen/zielvereinbarung-cau-2004-2008.pdf
--------	---	---

Fachhochschule Kiel

Schleswig-Holstein	Fachhochschule Kiel	Fachhochschule Kiel
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Fachhochschule Kiel	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Fachhochschule Kiel
Laufzeit	2000-2001	2004-2008
Voraussetzungen	keine Angaben	keine Angaben
Allgemeine Ziele	<p>Qualifizierung von Studierenden, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung auf wissenschaftlicher Grundlage, Wissens- und Technologietransfer, Bereitstellung und Weiterbildung qualifizierter Arbeitskräfte, Umfang des Studienplatzangebots sichern und an Arbeitsmarktentwicklung anpassen,</p> <p>Qualitätsstandard halten bzw. verbessern, Internationalisierung, innovative Schwerpunktsetzungen in Forschung und Entwicklung sichern, neue Studienangebote, Modularisierung, bestehende Fächervielfalt erhalten, stärkere Kooperation mit anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen, Versorgung der Region mit qualifizierten Arbeitskräften, Internationalisierung, European Credit Transfer System, Verstärkung von Forschung und Entwicklung, interdisziplinäre Zusammenarbeit</p>	<p>die Hochschule beteiligt sich an der Lösung ökonomischer, technologischer, ökologischer, sozialer und kultureller Probleme des Landes; Sicherung der Qualität der Ausbildung; praxisnahe Forschung, Service für die Region, Beitrag zur europäischen Integration, Schaffung innovativer und interdisziplinärer Studienangebote (0. Präambel); Ausbau einer breiten Basisqualifizierung mit beispielhafter Spezialisierung (1.1.1); die Hochschule definiert Forschungsfelder und erweitert das Drittmittelaufkommen (1.3); Kooperationen werden ausgebaut (1.4); die Hochschule stellt jährlich 900 Studienplätze für Studienanfänger zur Verfügung (3.3); die Hochschule wird sich für den Schutz der Umwelt, Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung einsetzen (5.)</p>

	intensivieren, Sicherung des Praxisbezugs, Einwerbung von Mitteln aus der Wirtschaft verstärken, enge und vielfältige Kooperation mit internationalen Partnern	
Allgemeine Strukturentwicklung	Aufbau des Studiengangs „Multimedia Production“, Verstärkung von studiengang- und fachbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen, Schaffung innovativer und interdisziplinärer Studienangeboten, umfassender personeller Wechsel , Schärfung des Profils der F&E Tätigkeiten, Schwerpunkte weiterentwickeln, neue Forschungsschwerpunkte bilden, Errichtung eines Multimedia-Zentrums, Bereitstellung fachbereichsübergreifender Studien- und Dienstleistungsangebote, Ausbau des Campus und der Infrastruktur, Verbesserung der Verkehrsanbindung, Kultur-, Sport- und Weiterbildungsangebote für die Bevölkerung schaffen, pro Studienjahr 1.070 Studienanfängerplätze bereitstellen, neue Studienstrukturen mit Bachelor- und Masterabschlüssen, Entwicklung kombinierter Studiengänge, Akkreditierung der Studienangebote, zentrale Serviceeinrichtungen für Stadt, Region und Land, Unterstützung der Schulen, Schaffung weiterer Zertifizierungseinrichtungen	die vorgesehen Auflösung des Studiengangs Bauwesen wird ausführlich kommentiert und mit begleitenden Maßnahmen (keine Entlassungen, Abschlussgarantie) ergänzt (1.1.2); Umstellung auf Bachelor und Master bis zum WS 2005/06 für Studienanfänger (1.2); „Das Ministerium wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen“ (3.1); Aufbau eines Kennzahlenbasierten Mittelverteilungsmodells (3.2)
Qualität der Lehre	stetige Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiums, Intensivierung der Studien-	Qualitätsmanagement wird bis Ende 2005 entwickelt (2.1); Akkreditierung aller neuen Studiengänge (2.2); externe

	<p>und Studienfachberatung, optimale Termingestaltung, Prüfungszeiten möglichst kurz halten,</p> <p>fremdsprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 %, Veranstaltungen zur didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals, Integration des Studienschwerpunktes „Existenzgründung/ Führung junger Unternehmen“, Evaluation und damit kontinuierlicher Verbesserungsprozess, Verstärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung</p>	<p>Evaluierung ausgewählter Studiengänge (2.3)</p>
<p>Gleichstellung</p>	<p>gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Wissenschaftsprozess, z.T. externe Evaluationen, Frauenanteil unter Lehrenden und Lernenden erhöhen, Gleichberechtigung in Studium, Lehre und Forschung, Beseitigung bestehender Nachteile, Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen der Hochschule, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, Führungspositionen mit Frauen besetzen, spezifische Informationsangebote für Schülerinnen, Konsolidierung der Frauen- und Geschlechterforschung im Hause, Evaluierung der Erfolge und Berücksichtigung derer bei der Verteilung der Sachmittel, Bereitstellung einer BAT II a Stelle für Geschäftsführung des Instituts für Frauenforschung</p>	<p>„Land und Hochschule verfolgen das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Studium, Lehre und Forschung und wirken darauf hin, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen.“ (0. Präambel); „Die Hochschule wird weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung vornehmen, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Hochschule in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.</p> <p>Die Fachhochschule Kiel wird ihr Potenzial an Frauen- und Geschlechterforschung weiterentwickeln und darauf hinwirken, dass gewonnene Erkenntnisse in die Organisationspolitik und das Forschungs- und Lehrprofil der Fachhochschule integriert werden.</p> <p>Zur Konkretisierung wird das Rektorat mit den Fachbereichen Zielvereinbarungen zur</p>

		Chancengleichheit abschließen, die jährlich überprüft und fortgeschrieben werden." (4.)
Finanzierung	jährliche Zuschüsse: 36.337.700 DM zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachmittel), 1.624.200 DM für Investitionen, 36.000 DM Miete für Unterbringung des Studienkollegs für ausländische Studierende Berücksichtigung der Zielzahl der Studierenden, Studierender in der Regelstudienzeit, des Lehrpersonalbestandes, der Internationalität und Erfolge in der Frauenförderung etc. bei Verteilung der Sachmittel	Der Aufbau eines Kennzahlenbasierten Mittelverteilungsmodells wird von der Hochschule unterstützt (3.2); Das Gesamtbudget für die Laufzeit des Vertrages vorbehaltlich tariflicher Veränderungen festgelegt, jedoch nicht mit Einzelmaßnahmen verknüpft (6)
Personal	Erhöhung der hauptamtlich Lehrenden , Lehraufträge im Umfang von zwei Stellen in Professuren umwandeln, Angleichung des Lehrpersonalbestandes an die Lehrpersonalzielzahl, keine weitere Änderung der Relation von nicht-wissenschaftlichem zu wissenschaftlichem Personal durch Abbau von Nicht-Wissenschaftler-Stellen, Besetzung der vorhandenen Controllerstelle, Einstellung von Fachbereichsführer(inne)n,	Prioritätenliste für die Besetzung von Professuren, insbesondere im den Fachbereichen Soziale Arbeit und Multimedia-Production (3.3)
Kontrollmechanismen	Ausbau eines Controllingsystems , jährlicher Geschäftsbericht, Finanzcontrolling über Entwicklung der Betriebsausgaben	Ministerium und Hochschule einigen sich nachträglich auf die Inhalte eines jährlichen Berichtes zu den Zielvereinbarungen; 2006 wird eine Halbzeitbewertung vorgenommen; 2008 wird eine externe Bewertung des Verfahrens vorgenommen (7)
Verbindlichkeit	keine Angaben	die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung des Hochschulvertrages wirksam und sofern die FH Lübeck der Übernahme der Studierenden der Bauingenieurwissenschaften zustimmt; unterbleibt diese

		Zustimmung wird die Vereinbarung ungültig (8,)
Unterzeichnende	Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Rektor der Fachhochschule	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Professor Dr. Walter Reimers, Fachhochschule Kiel

Fachhochschule für Kunst und Gestaltung

Schleswig-Holstein	Muthesius-Hochschule Kiel	Muthesius-Hochschule Kiel
Name	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Muthesius-Hochschule - Fachhochschule für Kunst und Gestaltung	Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Muthesius-Hochschule - Fachhochschule für Kunst und Gestaltung
Laufzeit	2000-2001	2004 bis 2008
Voraussetzungen	keine Angaben	keine Angaben
Allgemeine Ziele	durch hohe Qualität in allen Bereichen im nationalen und internationalen Wettbewerb überzeugen, für Kultur und Wirtschaft des Landes attraktiv sein, erreichten Qualitätsstandard halten und nach Möglichkeit verbessern, Lehre und Studium verstärkt internationalisieren, innovative Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung fördern, Leistungsfähigkeit steigern und Innovationen durchzuführen, Reform des Studienangebotes, Verhandlung über die Einführung des ECTS, Internationalisierung und Modularisierung der Studienstrukturen, Verbindungen und Partnerschaften mit deutschen und ausländischen Hochschulen intensivieren	als Gegenleistung für die vom Land im Hochschulvertrag zugesagte verlässliche Finanzierung erklären sich die Hochschulen bereit, an der Umstrukturierung des Hochschulsystems mitzuwirken. Die Zielvereinbarungen dienen dazu, die entsprechenden Maßnahmen festzulegen; da die bildenden Künste einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bereicherung des Landes leisten, wird die Muthesius-Hochschule – vorbehaltlich der Evaluation durch den WR - vom Status einer Fachhochschule in eine Kunsthochschule überführt; die Hochschule fördert umweltbewusste Einstellungen und ethische Verantwortung (0 Präambel); die Hochschule beteiligt sich an gestalterischen Entwicklungsvorhaben und erhöht dadurch den Drittmittelanteil (1.4); die Hochschule baut Kooperationen zu Universitäten und Hochschulen, insbesondere im Ostseeraum aus (1.5)

<p>Allgemeine Strukturentwicklung</p>	<p>Schaffung der fachlichen, organisatorischen und betrieblichen Strukturen, Förderung der Beziehungen zu nationalen und internationalen Hochschuleinrichtungen, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Hochschulbetriebes, Aufbau eines hochschulspezifischen Umweltmanagementsystems, Vertiefung und Ausbau des Hochschulmarketings, Fächerspektrum und Angebot an Studiengängen grundsätzlich aufrechterhalten, das studiengangübergreifende Forum wird weiter ausgebaut und in den einzelnen Studiengängen curricular verankert, Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Aufrechterhaltung der Gesamtaufnahmekapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Höhe von 140 Studienplätzen, für alle Studiengänge Kapazitätsberechnungen durchführen und einen Kapazitätsbericht vorlegen, Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Universitäten zur Ergänzung des Lehrangebots und zur besseren Nutzung vorhandener Kapazitäten, Prüfung der Neueinrichtung eines medienbezogenen Studienganges, Einbeziehung ökologischer Inhalte in das Studienangebot,</p>	<p>die Muthesius-Hochschule stellt den Studiengang Architektur und die Diplom-Studiengänge Freie Kunst, Industriedesign und Kommunikationsdesign ein (1.2.2); Zum WS 2005/06 werden Bachelor- und zum WS 2008/09 werden Master-Studiengänge eingeführt (1.2); „Das Ministerium wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen" (3.1); Aufbau eines Kennzahlenbasierten Mittelverteilungsmodells (3.2); Zielzahlen für das Studienplatzangebot sind festgelegt (3.3)</p>
---	--	---

	<p>insbesondere bei Architektur und Industrie-Design, Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master in Architektur und Industrie-Design sind in Vorbereitung</p>	
<p>Qualität der Lehre</p>	<p>Effizienzsteigerung in Lehre und Forschung zur Verbesserung der Studienbedingungen und zur Verkürzung der realen Studienzeiten, Überarbeitung sämtlicher Prüfungsordnungen und Studienordnungen, Vereinbarung mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über die künftige inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen, festen Bestandteil medientheoretischer Unterweisung und medienpraktischer Anwendung in die Studiengänge integrieren, durch gezielte Studienreformmaßnahmen zu einer Verkürzung der Studienzeiten beitragen, Studienbedingungen so gestalten, dass es den Studierenden möglich wird, die Studien innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen, Studienberatung intensivieren, durch geeignete Maßnahmen die hochschuldidaktische Kompetenz des wissenschaftlichen Personals verstärken, Einsatz von Neuen Medien im Lehr- und Lernprozess, wissenschaftliche Weiterbildung unter dem Aspekt „Lebenslanges</p>	<p>alle neue Studiengänge werden akkreditiert (2.1); die Hochschule beteiligt sich an externen fünfjährigen Evaluationszyklen, mit anschließenden internen Zielvereinbarungen (2.2); ein Qualitätsmanagement wird aufgebaut (2.3); Die Hochschule strebt an, die Erfolgsquote deutlich zu erhöhen (3.3)</p>

	Lernen,, verstärken, Evaluierung durch den Wissenschaftsrat	
Gleichstellung	gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Hochschulprozess realisieren, Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hochschule, Förderung von Frauen, Frauenförderplan konsequent umsetzen	„Die Muthesius-Hochschule wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.“ (0. Präambel); Die Hochschule wird weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung vornehmen, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Muthesius- Hochschule in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.“ (4)
Finanzierung	jährlichen Zuschüsse während der Laufzeit dieser Vereinbarung: 6.905.900 DM Zuschuss zu den laufenden Ausgaben (Personal- und Sachmittel), 180.000 DM Zuschuss für Investitionen (ohne HBFM-Mittel), Entwicklung eines Modell zur aufgaben- und leistungsorientierten Verteilung von Haushaltsmitteln auf die Studiengänge (Kriterien: Studierende in der Regelstudienzeit, Absolventinnen/Absolvent en, Auslastungsgrad, Innovation im Studienablauf, interdisziplinäre Veranstaltungen, herausragende Leistungen (z.B. Preise,	System zur Vergabe von Finanzmitteln nach Leistung soll gemeinsam entwickelt werden (3.2); das Gesamtbudget für die Laufzeit des Vertrages vorbehaltlich tariflicher Veränderungen festgelegt, jedoch nicht mit Einzelmaßnahmen verknüpft; das Land hat die Absicht, die Zuweisungen schrittweise zu erhöhen (6.1)

	Veröffentlichungen), Frauenförderung)	
Personal	Verbesserung der Personalstruktur , Bereitstellung dreier C3- Professuren (für Forum und den Bereich Medien) und einer Stelle für die Leitung der Medienwerkstatt, Verstärkung des Studiengang Architektur durch Stellenverlagerungen aus der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Bauwesen, Eckernförde um zwei C2- Professuren und eine Stelle (Laboringenieur)	nach der Umwandlung in eine Kunsthochschule sichert das Land Berufungsverfahren ohne zeitliche Verzögerung zu (3.3)
Kontrollmechanismen	Ministerium und Hochschule berichten jährlich über den Stand der Erfüllung der Zielvereinbarung und erörtern Konsequenzen, die aus diesen Berichten zu ziehen sind, Prüfung des Mittelabflusses, Praktizieren eines Controlling-Systems	Ministerium und Hochschule einigen sich nachträglich auf die Inhalte eines jährlichen Berichtes zu den Zielvereinbarungen (7.1.2); 2006 wird eine Halbzeitbewertung vorgenommen; 2008 wird eine externe Bewertung des Verfahrens vorgenommen (7.2)
Verbindlichkeit	keine Angaben	die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung des Hochschulvertrages wirksam (8.)
Unterzeichnende	Ministerin und Rektor der Hochschule	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Professor Dr.Ludwig Fromm, Muthesius-Hochschule

Thüringen

In Thüringen wurde im Dezember 2002 eine Rahmenvereinbarung mit allen Hochschulen geschlossen. Darin werden strategische Ziele der Hochschulpolitik und die Mittelzuweisungen bis 2006 festgelegt. Ende 2003 wurden zusätzlich Zielvereinbarungen mit allen Hochschulen abgeschlossen.

1. Rahmenvereinbarung

Thüringen	alle Hochschulen
Name	Rahmenvereinbarung zur Sicherung der Leistungskraft der Thüringer Hochschulen (Hochschul- und Zukunftspakt)

	am 03. Dezember 2002
Laufzeit	2003-2006
Voraussetzungen	vgl. allg. Ziele
Allgemeine Ziele	Sicherung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität Thüringer Hochschulen, Profilschärfung durch wettbewerbsfähige sowie wirtschaftliche Strukturen in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung, bei Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages, Leitideen für künftiges Steuerungsmodell Staat-Hochschule sind partnerschaftliche Verabredungen , Hochschulautonomie sowie Wettbewerb; Budgetierung der Hochschulhaushalte, Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, Einführung der Instrumentarien Kostenrechnung und Controlling an den Hochschulen
Umsetzung	Verpflichtung der Hochschulen zum Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen , Umsetzung der leistungs- und belastungsorientierten Mittelvergabe sowie Umsetzung der Haushaltswirtschaft und des Berichtswesens
Qualität der Lehre	Verpflichtung der Hochschulen zur Sicherung und zum Ausbau der Qualität in Lehre, Forschung und Weiterbildung – gemäß des Landeshochschulplanes Dezember 2001 durch: neue Studienangebote, weitere Internationalisierung des Lehrangebotes, gestufte Studienabschlüsse, Erweiterung des Forschungspotentials, verstärkter Verbundforschung, Unterstützungen bei Existenzgründungen aus Hochschulen, stärkere Vernetzung hochschulübergreifender wie auch hochschulinterner Forschung, Verfahren interner und externer Evaluation
Gleichstellung	Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages
Finanzierung	Zusicherung der Landesmittel für Vertragsdauer gemäß der Gesamtzuschüsse für Hochschulen des Haushaltsjahres 2001, jährliche Steigerung der Mittelansätze für Sach- und Investitionsausgaben um 1%, teilweise Mittelzuweisung für Hochschulen auf Basis von leistungs- und belastungsorientierter Mittelverteilungen (LUBOM-Thüringen), für bauliche Entwicklungen wie auch Großgerätebeschaffung Bereitstellung im Haushaltsjahr 2003 von 100 Mio. € und 2004 von 102 Mio. €, Bereitstellung der Mittel durch Land für verbleibende Laufzeit der Rahmenvereinbarung als Ziel angegeben
Personal (incl. Kosten)	Tarif- und Besoldungsanpassung werden vergleichbar mit anderen Einrichtung des Landes berücksichtigt
Kontrollmechanismen	Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des Freistaates und der Hochschulen zur Überprüfung und Weiterentwicklung leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung, einmal jährlich Gespräche zwischen Vertragspartnern über Inhalte und Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung, schriftlicher Bericht aller Hochschulen an die Landesregierung über Umsetzungserfahrungen (01.Oktober 2004)

Verbindlichkeit	vorbehaltlich Zustimmung des Landtages; „Die Landesregierung wird alles tun, um die vereinbarte Finanzausstattung der Hochschulen im Zeitraum 2003 bis 2006 zu erhalten. Sollte dies aus unabwiesbaren Gründen im Einzelfall nicht möglich sein, wird die vereinbarte Ausstattung zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder hergestellt. Die mit der Vereinbarung verfolgten Ziele dürfen nicht beeinträchtigt werden.“ (Punkt I.3.), Änderungen in der Rahmenvereinbarung über Verhandlungen für alle Vertragspartner möglich: „Die Hochschulen werden von diesem Recht nur Gebrauch machen, wenn die Mehrheit der Hochschulen dies verlangt.“ – kündigungsberechtigt ist jede Vertragspartei bei Nichteinigung mit Wirkung zum nächstfolgenden Jahr
Unterzeichnende	Ministerpräsident des Landes Thüringen, Finanzministerin, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Präsident der Universität Erfurt, Rektor der TU Ilmenau, Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Rektor der Bauhaus-Universität Weimar, Rektor der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Rektor der Fachhochschule Erfurt, Rektorin der Fachhochschule Jena, Rektor der Fachhochschule Nordhausen, Rektor der Fachhochschule Schmalkalden
Quelle	http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwfk_hochschulen/Rahmenvereinbarung.pdf

Universität Erfurt

Thüringen	Universität Erfurt
Name	Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) und der Universität Erfurt
Laufzeit	2003-2006
Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit steigern, Wettbewerbschancen verbessern, wirtschaftlichere Nutzung von Personal und Ressourcen erreichen (Präambel)
Allgemeine Strukturentwicklung	Stärkung der Hochschulautonomie , Partnerschaft zwischen Staat und Hochschule (I) Weiterentwicklung des Erfurter Studienreformmodells, Stärkung des Forschungsprofils (II; II.2.b), Kooperationen mit der FH Erfurt und der Hochschule für Musik Weimar (II.1.c), Nachwuchsförderung durch Magisterstudiengänge und strukturierte Doktorandenstudiengänge (II.3.), Internationalisierung (II.4),
Qualität der Lehre	exzellente Ausbildung durch hochwertige Betreuerrelation und Mentoring (II.1.b), Evaluierungen und Akkreditierungen (II.1.d), hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm (II.3.)
Gleichstellung	Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung (Abschnitt I); Die Universität wird bei der Nachwuchsförderung „den Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit besonders berücksichtigen.“ (II.3 ebenso II.5), die Zielvereinbarung enthält eine

	<p>detaillierte Bestandsaufnahme zum Anteil von Frauen bei Personal und Studierenden (II.5), „Der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit und des Gender Mainstreaming wird auf Grundlage des Frauenförderplans der Universität Erfurt bei der Formulierung von Entwicklungszielen und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt" (II.5); „Die Universität strebt an: Studentinnen bei der Vergabe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskraftstellen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden einer Studienrichtung an der Universität Erfurt zu berücksichtigen; die Vergabe von Stipendien für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen mindestens nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Anträge auszurichten; Stellen mit der Möglichkeit der Promotion mindestens entsprechend dem bundesweiten (bzw. dem universitätsinternen, sofern dieser höher ist) Anteil der Absolventinnen einer Studienrichtung an Frauen zu vergeben; bei Promotionsvorhaben sollen Frauen vermehrt über Stellen in die Universität eingebunden werden; akademische Mitarbeiterstellen und andere Stellen mit der Möglichkeit der Habilitation mindestens entsprechend dem bundesweiten Anteil der von Wissenschaftlerinnen abgeschlossenen Promotionen einer Studienrichtung an Frauen zu vergeben; Professuren mindestens entsprechend dem bundesweiten Anteil der weiblichen Habilitierten einer Studienrichtung an Frauen zu vergeben." (II.5)</p>
Finanzierung	Steigerung des Drittmittelaufkommens (II.2.d), die Leistungsorientierte Mittelverteilung ist Bestandteil der Zielvereinbarung (III.2)
Personal	obwohl der Hochschulpakt den Hochschulen in Thüringen keine Stellenkürzungen auferlegt geht die Universität davon aus, dass die Stellen (u.a. wegen nicht abgesicherter Tarifierhöhungen) nur zu 90% ausfinanziert sind, weshalb 12 Professuren und 40 Mitarbeiterstellen längerfristig nicht besetzbar sein werden (II.9)
Kontrollmechanismen	Aufbau eines effizienten Evaluations- und Berichtswesens (Abschnitt I); ein Berichtsplan (siehe Bauhaus-Universität Weimar) ist hier nicht vorgesehen
Verbindlichkeit	keine Angaben
Unterzeichnende	Prof. Dagmar Schipanski Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur; Dr. Wolfgang Bergsdorf, Universität Erfurt
Quelle	http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwfk-hochschulen/3.pdf (13.06.04)

Fachhochschule Nordhausen

Thüringen	Fachhochschule Nordhausen
Name	Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) und der Fachhochschule Nordhausen
Laufzeit	2003-2006

Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit steigern, Wettbewerbschancen verbessern, wirtschaftlichere Nutzung von Personal und Ressourcen erreichen (Präambel)
Allgemeine Strukturentwicklung	Stärkung der Hochschulautonomie , Partnerschaft zwischen Staat und Hochschule (I); Profilbildung, Unterstützung der Region (II.1.a); langfristige Umstellung auf zweistufige Studiengänge (II.1.b); Aufbau von Forschungsaktivitäten in allen Studiengängen (II.2.a); Beibehaltung der schlanken Struktur mit Hochschulrat (II.8)
Qualität der Lehre	Automatisierung des vollständigen Evaluationsprogramms (II.1.ff)
Gleichstellung	Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung (Abschnitt I); Erarbeitung eines Frauenförderplanes, Kinderbetreuung auf dem Campus, Erhöhung des Anteils der Professorinnen; Werbeprogramme für Frauen in technischen Studiengängen, Steigerung des Anteils von Frauen in Forschungsprojekten und bei Promotionen, Der Hochschulleitung steht eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Gleichstellungsbeirat zur Seite (II.5)
Finanzierung	Steigerung der Drittmittelaufkommen (II.2.bb); Feste Zusage der Mittel für 2003 und 2004 (IV.1)
Personal	Die FH befindet sich noch im Aufbau und strebt daher eine Erhöhung der C-Stellen von 47 auf 52 und der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen von 9 auf 11 an; Aufbau eines systems der Leistungsorientierten Mittelverteilung (V.1)
Kontrollmechanismen	„Derzeit werden jährlich bzw. im zweijährigen Rhythmus ein Lehrbericht, ein Tätigkeitsbericht und ein Jahresbericht (Rektorbericht) erstellt. Das Land strebt eine stärkere Verzahnung der verschiedenen Berichte und Erhöhung der Effektivität des Berichtswesens an.“ (VI.1)
Verbindlichkeit	keine Aussagen
Unterzeichnende	Prof. habil. Dagmar Schipanski Thüringer Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Prof. Christian Juckenack, Rektor
Quelle	http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwfk-hochschulen/10.pdf

Bauhaus-Universität Weimar

Thüringen	Bauhaus-Universität Weimar
Name	Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) und der Bauhaus-Universität Weimar
Laufzeit	2003-2006

Allgemeine Ziele	Leistungsfähigkeit steigern, Wettbewerbschancen verbessern, wirtschaftlichere Nutzung von Personal und Ressourcen erreichen (Präambel)
Allgemeine Strukturentwicklung	Stärkung der Hochschulautonomie , Partnerschaft zwischen Staat und Hochschule (I); Einführung neuer Studienangebote, gestufter Studiengänge, Weiterbildung und Evaluation, Ausbau des Forschungspotentials, Nachwuchsförderung, Internationalisierung, hochschulübertriebene Kooperation Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Abschnitt I); Ausbau der Studienplätze (II.1.1); Ausbau der ingenieurwissenschaftlichen Forschung (II.2.1); Ausbau der Drittmittelinwerbung (II.2.3.1)
Qualität der Lehre	Weiterführung von Evaluation und Befragungen (II.1.2.5), Akkreditierung (II.1.2.7.)
Gleichstellung	Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung (Abschnitt I); Bei wird bei Bestandsbeschreibungen von ausländischen Mitarbeitern ist der Anteil von Frauen ausgewiesen (II.4.2.4), nicht jedoch bei der Beschreibung des gesamten Personalbestandes (II.10); „Entwicklungs- und Personalentwicklungsplanung der Universität wird der Gender Mainstreaming-Ansatz als Strategie zur Erfüllung des gesetzlichen Gleichstellungsauftrags der Hochschulen integriert.“ (II.5.1); Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen, sowie unter den Professoren, Berücksichtigung in der leistungsorientierten Mittelverteilung (II.5.2); Erarbeitung eines neuen Frauenförderplanes (II.5.2.1), Erhöhung des Frauenanteils durch Konzepte „work life Balance“, flexible Arbeitszeitregelungen und Aufstiegs- und Fortbildungschancen für Teilzeitbeschäftigte (II.5.2.2.); Steigerung des Anteils weiblicher Studierender in technischen Fächern, Zusammenarbeit mit Gymnasien; Einführung von Gendermodulen in den gestuften Studiengängen (II.5.2.4); Gezielte Förderung des weiblichen Nachwuchses, Mentoring und Karriereberatung, Ermutigung und finanzielle Förderung von Frauen mit Promotionsplänen, bevorzugte Berücksichtigung von Frauen bei Juniorprofessuren (II.5.2.5)
Finanzierung	für 2004 wird ein um 1% geringerer Budgetrahmen vereinbart („Inaussichtstellung“) (III.1); die leistungsorientierte Mittelverteilung ist Bestandteil der Zielvereinbarung (III.2); „Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Freistaats Thüringen die Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushalte verabschiedet.“ (IV)
Personal	die Universität wird nicht vom bestehenden Stellenplan abweichen; Frauenanteile sind nicht ausgewiesen (II.10)
Kontrollmechanismen	Aufbau eines effizienten Evaluations- und Berichtswesens (Abschnitt I); Ein ausführlicher Berichtsplan ist Bestandteil

	des Vertrages, dieser soll überprüft und ggf. gestrafft werden (II.11)
Verbindlichkeit	„Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.“ (IV)
Unterzeichnende	Prof. Dagmar Schipanski Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur; Prof. Walter Bauer-Wabnegg Bauhaus-Universität Weimar
Quelle	http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmwfk-hochschulen/6.pdf